

Einladung

Stadt Erlangen

Bildungsausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 25.03.2015 • 16:00 Uhr • Volkshochschule, Aula,
1. Stock, Egloffstein'sches Palais, Friedrichstraße 17, 91054 Erlangen

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|--|--------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 40/030/2015
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur
Beschulung ausländischer Kinder und Jugendlichen in Erlangen;
aktueller Sachstand | 40/022/2014/1
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Bildungskonferenz - Dokumentation | IV/014/2015
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Erhöhung der vhs-Dozentenhonoreare zum Wintersemester 2015 | 43/013/2015
Kenntnisnahme |
| 6. | Bericht über die Arbeit der Volkshochschule | 43/016/2015
Kenntnisnahme |
| 7. | Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese
Gymnasium | 242/053/2015
Gutachten |
| 8. | Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.) Information
des Stadtrats - Fraktionsantrag CSU 026/2015 vom 16.02.2015 | 242/059/2015
Gutachten |
| 9. | Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände
an der Drausnickstraße | 242/050/2015
Gutachten |
| 10. | Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel | V/008/2015
Gutachten |
| 11. | Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes;
Fraktionsantrag Nr. 153/2013 der CSU vom 07.10.2013 und
Nr. 017/2015 vom 30.01.2015 | 40/004/2014
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 12. | Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2015/2016 | 40/026/2015
Beschluss |
| 13. | Fraktionsantrag Nr. 184/2014 der SPD-Stadtratsfraktion:
Räume für Kurse der vhs in dezentraler Lage | 43/017/2015
Beschluss |
| 14. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. März 2015

STADT ERLANGEN

In Vertretung

gez. Susanne Lender-Cassens

2. Bürgermeisterin

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/030/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 13.03.2015.

Anlagen: **1 Übersicht**
 1 Fraktionsantrag Nr. 025/2015 der Erlanger Linke vom 11.02.2015
 1 Fraktionsantrag Nr. 019/2015, Fraktionsübergreifender Antrag
 vom 05.02.2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 13.03.2015**

Antrag Nr.	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Zuständiges Referat/ mit Referat (Federführung in Fettdruck)	Thema	BildungsA/Stadtrat/ Bemerkungen
025/2015	Herr Pöhlmann, Herr Salzbrunn	Erlanger Linke	IV/40 (Punkt 1.) VI	Dringlichkeitsantrag Stadtrat 26.2.2015: alternative Hallen-Standorte für Ohm-Gymnasium sichern	Mündliche Behand- lung im Stadtrat
019/2015	Frau Dr. Preuß, Frau Pfister, Herr Winkler, Herr Höppel, Frau Wirth-Hücking	Fraktions- übergreifen- der Antrag FDP, SPD, Grüne Liste, ÖDP, FWG	IV/40	Prüfung der Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen/ Schulprofil Inklusion	Behandlung noch offen
017/2015	Frau Aßmus, Herr Volleth, Frau Brandenstein	CSU	IV/40	Errichtung eines stationären Ver- kehrsübungsplatzes zur Durch- führung der Fahrradausbildung	Behandlung im BildungsA am 25.03.2015
015/2015	Herr Pöhlmann, Herr Salzbrunn	Erlanger Linke	IV	Keine Videoüberwachung an Erlanger Schulen	Behandlung im BildungsA am 25.03.2015
014/2015	Herr Salzbrunn, Herr Pöhlmann	Erlanger Linke	IV/43	DozentInnenhonorare VHS	Behandlung im BildungsA am 25.03.2015;
269/2014	Herr Höppel, Frau Grille	ÖDP	IV/40	Information zur Videoüber- wachung an Erlanger Schulen	Behandlung im BildungsA am 25.03.2015;

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 13.03.2015**

184/2014	Frau Pfister	SPD	IV/43 VI/24	Antrag zum Arbeitsprogramm Räume für Kurse der VHS in dezentraler Lage	Behandlung im BildungsA am 25.03.2015
165/2014	Frau Pfister	SPD	IV/43	Antrag zum Arbeitsprogramm Erstorientierungskurs für Asylbe- werber – Entwicklung eines Kon- zepts durch die VHS	Behandlung noch offen
164/2014	Frau Pfister	SPD	IV; V	Antrag zum Arbeitsprogramm Umsetzung der Ergebnisse der Inklusionskonferenz	Behandlung im BildungsA am 11.06.2015
017/2013	Herr Dr. Janik, Frau Traub-Eichhorn, Frau Pfister, Frau Rossiter	SPD	I/40	Raumnot Schule für Kranke	SchulA 13.03.2014; weitere Behandlung in den nächsten Bildungsausschüs- sen



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.02.2015
Antragsnr.: 025/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/40
mit Referat: VI

erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montag 15-18 Uhr

Sprechstunde: Montag 17-18 Uhr

mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 11.2.2015

**Dringlichkeitsantrag Stadtrat 26.2.15:
alternative Hallen-Standorte für Ohm-Gymnasium sichern**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag

1. Falls nicht schon geschehen, wird geprüft, ob für den Sportunterricht Hallen im Siemens-Sportgelände stundenweise angemietet werden können.
2. Falls dies nicht möglich ist, wird ein Bauplatz für eine Zwei- oder Dreifachschulsporthalle ohne Zuschauerplätze auf dem Siemens-Sportgelände planerisch gesichert, z.B. an der Nord- West-Ecke. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer über den Kauf einer geeigneten Teilfläche zu verhandeln.

Begründung:

Der Bau der Handballhalle am Exerzierplatz wird auch mit fehlenden Turnhallenkapazitäten des Ohm-Gymnasiums begründet. Der Standort Exerzierplatz ist u.E. zu weit vom Ohm-Gymnasium entfernt, zudem sind auf dem Weg dorthin zwei stark befahrene Straßen zu überqueren. Der von uns vorgeschlagene Platz wäre deutlich näher und im wesentlichen über Nebenstraßen zu erreichen.

Nach dem Sportprogramm der Freizeitgemeinschaft Siemens scheinen die Hallen A-C vor Allem abends belegt zu sein, so dass tagsüber Kapazität frei sein könnte.

Nach Auskunft der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Siemens-Sportgelände langfristig für den Sport zur Verfügung steht, und keine Pläne existieren, das Gelände anderweitig zu nutzen. Dies war die Antwort auf unsere Frage im Dezember, warum dieses Gelände im Entwässerungsplan als Wohnbauland mit 60% Versiegelung auftaucht.

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist geplant, im Frühjahr bereits verbindliche weitere Beschlüsse zur Handballhalle auf dem Exerzierplatz zu fassen. Damit wäre es für die Prüfung der von uns vorgeschlagenen Alternative zu spät.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann

Anton Salzbrunn

(Stadtrat)

(Stadtrat)



FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052

Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **09.02.2015**

Antragsnr.: **019/2015**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **IV/40**

mit Referat:

Erlangen, den 05. Februar 2015

Fraktionsübergreifender Antrag:

Prüfung der Einrichtung einer Partnerklasse in Erlangen/Schulprofil Inklusion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

Die Verwaltung möge prüfen, ob es in Erlangen eine Schule gibt, an der nach dem Modell der Fürther Pestalozzi-Schule eine Partnerklasse eingerichtet werden könnte.

Rechtsgrundlage ist Art. 30a Abs. 6 und Abs. 7 BayEUG.

Weiterhin soll geprüft und mit den Schulen beraten werden, ob eine Erlanger Schule das Schulprofil „Inklusion“ erwerben könnte.

In diesem Schulprofil gestalten Lehrkräfte der Sonderpädagogik gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren Fachkräften eigenverantwortlich das gemeinsame Lernen. Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind in das Lehrerkollegium der allgemeinen Schule eingebunden (www.km.bayern.de).

Begründung:

Der „Runde Tisch Inklusion“ hat bei einer Exkursion nach Fürth die Pestalozzischule besucht und dort das Modell „Partnerklasse als Form des kooperativen Lernens“ kennengelernt. Bei diesem Modell werden jeweils eine Klasse einer Regelschule und eine Klasse einer Förderschule mit einem bestimmten Förderschwerpunkt inhaltlich und örtlich „verpartnert“.

In Zusammenarbeit mit der Hallemann-Schule der Lebenshilfe Fürth durchlaufen in der Partnerklasse Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam die gesamte Grundschulzeit. Eine Fortführung ab der 5. Klasse ist möglich.

Beide Schulen bringen jeweils eine ganze Klasse ein, die in nebeneinanderliegenden Klassenzimmern unterrichtet werden.

Wo notwendig werden Klassen getrennt unterrichtet, wo sinnvoll, gemeinsam.

Zusätzlich gibt es weitere gemeinsame Angebote neben dem Unterricht.

Bei diesem Modell lernen die Kinder beider Klassen voneinander und miteinander.

An der Pestalozzischule ist dies nur eines der gelebten Inklusionsmodelle. Zusätzlich finden in allen Klassenstufen Einzelinklusionen statt.

Der Schulleiter der Fürther Pestalozzischule hat im Februar 2014 den Teilnehmern der Erlanger Inklusionskonferenz die Inklusionsmöglichkeiten an seiner Schule, insbesondere die Partnerklasse, vorgestellt.

Ein solches Modell wäre nach vielen Einzelinklusionen und dem am Erlanger Förderzentrum bestehenden Modell ein guter zweiter Schritt, um Inklusion an Schulen in Erlangen zu ermöglichen.

gez.

gez.

gez.

gez.

gez.

Dr. Elisabeth Preuß

Barbara Pfister

Wolfgang Winkler

Frank Höppel

Anette Wirth-Hücking

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
40/022/2014/1

Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung ausländischer Kinder und Jugendlichen in Erlangen; aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Schulleitung Berufsschule Erlangen, Amt 51

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Bildungsausschuss am 05.02.2015 wurde die Einrichtung von BAF-Klassen in Erlangen sowie ein diesbezügliches Anschreiben an Herrn Dr. Ludwig Spaenle vom 25.11.2014 thematisiert.

Das persönliche Anschreiben an Herrn Dr. Spaenle wurde seither nicht beantwortet.

Allerdings liegt zwischenzeitlich ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12.02.2015 vor, nach welchem in Mittelfranken zehn zusätzliche Klassen des BIJ/V-H bis zum 23.03.2015 eingerichtet werden.

Im Rahmen einer Kooperation werden den Berufsschulen Erlangen (zwei Klassen) und Herzogenaurach (zwei Klassen) insgesamt vier Klassen zugewiesen. Eine entsprechende Zusage wurde durch die Regierung von Mittelfranken per Mail vom 04.03.2015 kurzfristig erteilt.

Die Förderung für eine Halbjahresklasse vom 20.03.2015 bis 31.07.2015 beträgt 28.000 €.

Im Hinblick auf die sehr gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit ist die Schule daran interessiert, die GGFA als Kooperationspartner zu verpflichten. Da die GGFA eine 100%ige Tochter der Stadt Erlangen ist, ergeht der Auftrag ausschreibungsfrei im Rahmen eines Inhouse-Geschäfts. Aufgrund der sehr kurzen Zeitspanne bis zur Einrichtung der Kurse lägen weiterhin die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsvergabe vor. Der Kooperationspartner stellt auch die Bereitstellung von geeignetem Personal sicher.

Die Klassen richten sich in erster Linie an unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Zum Zeitpunkt 12.03.2015 sind nach Auskunft des Jugendamts allerdings keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Stadtgebiet, die die Klassen besuchen können, mehrere Personen könnten jedoch in den nächsten 2 Wochen zugeteilt werden. Nachrangig können auch andere zu beschulende berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge (BAF) zwischen 16 und 21 Jahren in den Klassen berücksichtigt werden. Anmeldungen sind ab sofort an der Staatlichen Berufsschule möglich.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilungen zur Kenntnis

I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Bildungsausschusses** **Tagesordnungspunkt 4 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

1. Herr Dr. Moll beantragt, die Mitteilung zur Kenntnis „4.2. Zusammenstellung – Barrierefreiheit Erlanger Gebäude“ als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Dem Antrag wird zugestimmt.

2. Des Weiteren liegt ein schriftlicher Antrag der Erlanger Linke zu TOP 4.4. Erhöhung der vhs-Dozenten honorare zum Wintersemester 2015 vor, diesen TOP zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird ebenfalls zugestimmt.

3. Herr Dr. Rossmeissl berichtet über eine Anfrage aus dem Stadtrat von Frau Pfister zum Modellversuch „Mittelstufe Plus“.

Tatsächlich sind kommunale Schulen von dem Modellversuch ausgeschlossen. Aus diesem Grunde wird sich der Schulausschuss des Bayerischen Städtetages in seiner nächsten Sitzung mit dieser Thematik befassen.

Eine Abfrage bei den Erlanger Gymnasien hat ergeben, dass derzeit kein Interesse an einer Teilnahme besteht.

4. Herr Dr. Rossmeissl thematisiert die längst überfällige Einrichtung von BAF-Klassen in Erlangen sowie ein diesbezügliches Anschreiben an Herrn Dr. Ludwig Spaenle vom 25.11.2014.

Herr Dr. Rossmeissl kritisiert nachdrücklich den Umstand, dass das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bisher nicht auf das Schreiben geantwortet hat und erhofft sich von der am 04. und 05. Februar 2015 tagenden Arbeitssitzung des Kultusministeriums in Wildbad Kreuth baldige Ergebnisse.

Frau Dr. Preuß bittet um einen Sachstandsbericht im Bildungsausschuss am 25.03.2015.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

III. **Kopie an Referat IV** zur Kenntnis und zum Weiteren (Punkt 3. und 4.).

IV. **Amt 40** zum Weiteren.

Vorsitzende:

gez.

.....

Stadträtin

Pfister

Schriftführerin:

gez.

.....

Haag



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per OWA:

An den Bereich Schulen
der Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.1-BS 9210-1-7a.008 144

München, 12.02.2015
Telefon: 089 2186 2781
Name: H. Meyer-Huppmann

**Halbjahresklassen der Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr BIJ/V-H
im Schuljahr 2014/2015 an staatlichen Berufsschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zahl der berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge - vor allem der unbegleiteten Minderjährigen, die im Rahmen der Jugendhilfe in Bayern untergebracht sind - hat in den vergangenen Wochen dramatisch zugenommen.

Um für diese unbegleiteten Minderjährigen das Bildungsangebot an den aktuellen Bedarf anzupassen, gewährt der Freistaat Bayern im laufenden Schuljahr 2014/2015 zusätzlich zu den bereits eingerichteten Klassen nach Maßgabe dieses Schreibens und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen insbesondere der *Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK)* und der *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)* bzw. der *Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)* Zuwendungen für die Förderung von sogenannten Halbjahresklassen des

Berufsintegrationsjahres (BIJ/V-H). Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Zuwendung

Für berufsschulpflichtige unbegleitete Minderjährige, die nicht über hinreichende Sprachkenntnisse verfügen, um einem deutschsprachigen Unterricht zu folgen, werden in den Halbjahresklassen der Vorklasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ/V-H) die nötigen Grundkenntnisse insbesondere im Bereich der Sprache vermittelt. Die Maßnahme soll ihnen den Einstieg in das berufliche Bildungssystem ermöglichen und das ganze Spektrum möglicher Bildungsabschlüsse eröffnen. Dazu wechseln die jungen Menschen im kommenden Schuljahr 2015/2016 je nach Stand des Spracherwerbs in reguläre Klassen der Vorklasse des Berufsintegrationsjahres (BIJ/V) bzw. des Berufsintegrationsjahres (BIJ – ESF-gefördert).

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können die Sachaufwandsträger staatlicher Berufsschulen oder staatlicher Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sein (im Folgenden „Träger“).

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Einrichtung von BIJ/V-H-Klassen an staatlichen Berufsschulen und staatlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Die Förderung bezieht sich auf den Beitrag der Träger, die über Eigenpersonal, Fremdpersonal oder Kooperationspartner (vgl. 5.2) das Angebot der Berufsschule bzw. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung ergänzen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Im Projektzeitraum muss an der Schule eine nach den schulrechtlichen Bestimmungen gebildete BIJ/V-H-Klasse bestehen.

Es werden folgende Klassen genehmigt, die in Verantwortung der Regierungen und abhängig vom aktuellen Bedarf den jeweiligen Standorten zugewiesen werden:

Oberbayern	22 Klassen des BIJ/V-H
Niederbayern	4 Klassen des BIJ/V-H
Oberpfalz	10 Klassen des BIJ/V-H
Oberfranken	4 Klassen des BIJ/V-H
Mittelfranken	10 Klassen des BIJ/V-H
Unterfranken	4 Klassen des BIJ/V-H
Schwaben	6 Klassen des BIJ/V-H

4.2 An einer BIJ/V-H können Jugendliche entsprechend der Zielgruppe mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Bayern teilnehmen, die das Clearingverfahren abgeschlossen haben.

4.3 Zur Bildung einer Klasse sind mindestens 16 Schülerinnen und Schüler erforderlich. Eine Unterschreitung der Schülermindestzahl ist nicht förder-schädlich, wenn die als Schulaufsicht zuständige Regierung eine Unterschreitung zulässt. Im Hinblick auf den großen Bedarf einerseits und die pädagogische Herausforderung andererseits sollen die im Schreiben Nr. VII.1-5 S 9210-1-7b.072 959 vom 24.07.2014 genannten Richtlinien in Bezug auf die Klassengröße beachtet werden. Sollten nicht alle Plätze in einer BIJ/V-H an unbegleitete Minderjährige vergeben werden können, so können in Ausnahmefällen auch andere berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge aufgenommen werden.

4.4 Der Unterricht wird in enger Absprache zwischen Berufsschule und dem vom Träger gestellten Personal (z.B. Eigenpersonal des Trägers oder das Personal eines externen Kooperationspartners) erteilt. Dieses **Personal des Trägers** bringt - im Unterschied zum BIJ/V - mindestens **23 Lehrerstunden pro Woche ein** (i.d.R. v.a. sprachliche Förderung bzw. Alphabetisierung), nach Möglichkeit ebenfalls an der Berufsschule. Von **Lehrkräften der Berufsschule** werden in den BIJ/V-H **2 Wochenstunden** erteilt (v.a. zur Wahrnehmung der Klassenleitung). Die Stundentafel sieht mindestens 25 Unterrichtsstunden pro Woche vor.

Die vom Träger eingesetzten Lehrkräfte verfügen über einschlägige Qualifikationen, die vom Zuwendungsempfänger in Bezug auf die Rahmenbedingungen vor Ort konkretisiert werden (für Sprachförderung ist jedoch mindestens ein abgeschlossenes Studium des Deutschen als Zweitsprache (DaZ) oder als Fremdsprache (DaF) nachzuweisen; in begründeten Ausnahmefällen kann der Nachweis mehrjähriger einschlägiger Erfahrung im Bereich von Deutschkursen für Migranten anerkannt werden).

Besondere Bedeutung hat neben dem Spracherwerb und der Sprachförderung auch der Bereich Mathematik/Rechnen, der im Hinblick auf die Ausbildungsreife der jungen Menschen von Anfang an intensiv geschult werden muss.

Grundsätzlich spielen der Spracherwerb und das Einüben des Erlernen im gesamten Unterricht eine zentrale Rolle. Hierzu ist eine enge Absprache im Lehrerteam - auch mit dem vom Träger gestellten Personal - unbedingt notwendig.

4.5 Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist auch im Rahmen der BIJ/V-H vorzusehen. I.d.R. wird die sozialpädagogische Betreuung durch den Träger gewährleistet. Der Umfang und die Ausrichtung richten sich auch an der gegebenen sozialpädagogischen Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen im Rahmen ihrer Unterbringung durch die Jugendhilfe.

5. Art und Höhe der Förderung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

5.2 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind ausschließlich die nachfolgend aufgeführten Ausgaben:

5.2.1 Vergütungen für Eigenpersonal einschließlich Arbeitgeberanteile:

Für die Projektumsetzung erforderliche direkte Personalkosten des Trägers, z.B. für die sozialpädagogische Betreuung der Schüler durch Eigenpersonal des Trägers, können in Höhe der tatsächlich entstandenen, auf das Projekt entfallenden Kosten angesetzt werden.

Reise- und Dienstreisekosten des Eigenpersonals können entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung angesetzt werden.

5.2.2 Honorare für Fremdpersonal:

Honorare für Bildungs- und Betreuungspersonal sind im Umfang der tatsächlich entstandenen Kosten anzusetzen.

5.2.3 Ausgaben für Kooperationspartner:

Bedient sich der Zuwendungsempfänger bei der Durchführung des Projekts oder einzelner Projektbestandteile eines Dritten („Kooperationspartner“), so sind die hierfür getätigten Aufwendungen in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zuwendungsfähig.

5.2.4 Indirekte Kosten und Ausgaben:

Für die indirekten Kosten sind pauschal 2,5 v.H. der zuwendungsfähigen direkten Kosten gemäß 5.2.1 – 5.2.3 anzusetzen.

5.3 Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt mit bis zu 28.000 € je Klasse. Diese Summe bezieht sich auf einen Maßnahmestart bis einschließlich 20.03.2015 und einer Dauer der Maßnahme bis 31.07.2015. Bei kürzerer Projektlaufzeit kürzt sich die maximale Förderhöhe anteilig.

5.4 Mehrfachförderung

Eine Förderung ist ausgeschlossen für Projekte, die bereits aus anderen Mitteln des Freistaates Bayern finanziell unterstützt werden.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

Der Antrag auf Förderung ist zusammen mit einem Finanzierungsplan schriftlich bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

6.2 Bewilligungsverfahren

Über die Bewilligung entscheidet die zuständige Bezirksregierung.
Ein Anspruch auf Förderung ist mit der schulorganisatorischen Errichtung der Klassen nicht verbunden.

6.3 Auszahlungsverfahren

Für die Auszahlungen ist die zuständige Bezirksregierung zuständig.
Bei kommunalen Zuwendungsempfängern wird ggf. auch die Möglichkeit der Verwendungsbestätigung (sog. „einfacher Verwendungsnachweis“) nach Muster 4a zu Art. 44 BayHO als ausreichend angesehen.

6.4 Verwendungsnachweise

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen.

7. Sonstiges

Sofern im vorliegenden Schreiben keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten für die BIJ/V-H zudem die Rahmenbedingungen, die das Schreiben mit der Nr. VII.1-5 S 9210-1-7.072 959 vom 24.07.2014 definiert,

Die BIJ/V-H ist eine Sonderform des BIJ/V. Somit ist die allgemeine Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gem. VV Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO bereits mit o.g. Schreiben vom 24.07.2014 erfolgt.

8. Geltungszeitraum

Diese Regelungen gelten für das Schuljahr 2014/2015.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben an die betroffenen Berufsschulen und die zugehörigen Sachaufwandsträger weiter, an denen eine oder mehrere Klassen der BIJ/V-H eingerichtet werden sollen.

Die Schulen werden gebeten, die Träger des Schulaufwands ggf. bei der Erstellung der Ausschreibung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. German Denneborg
Ministerialdirigent

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/HFA

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/014/2015

Bildungskonferenz - Dokumentation

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 14. November 2014 konnten das Referat für Bildung, Kultur und Jugend und das Bildungsbüro rund 120 Fachleute und Interessierte zur 5. Bildungskonferenz der Stadt Erlangen begrüßen. Im Fokus stand das Thema „Ganztagsbildung in der Ganztagschule“.

Vor Beginn der Konferenz haben Ämter und Sachgebiete des Referates im Rahmen einer überschaubaren Ausstellung im Foyer über ihre aktuellen partnerschaftlichen Projekte mit örtlichen Schulen bildhaft und plastisch informiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz erhielten dadurch einen Überblick über zahlreiche städtische Angebote im Bereich der kulturellen Bildung. Ausgewählte Angebote sind auf den Seiten 42 ff der Dokumentation zu finden.

Den beiden Referenten, Dr. Christian Nerowski von der Universität Bamberg und Helmut Klemm von der Eichendorffschule, gelang mit ihren Vorträgen und Präsentationen der Auftakt zu kontroversen und anregenden Debatten in den anschließenden Gesprächsrunden.

Die Kommunikationsmethode „World Café“ bot dafür ausreichend Gelegenheit. Die Idee dieses Formats ist es, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen. An runden Tischen und in ungezwungener Kaffeehausatmosphäre entwickelten sich interessante Dialoge und kreative Lösungsansätze zu folgenden Themen:

- Bildung ist mehr als Schule
- Ganztagschule braucht Ganztagspädagogen
- Im Stadtteil beginnt die eigene Bildungsbiografie
- Kultur ist nicht Luxus, sondern Notwendigkeit.

Nach jeder Gesprächsrunde wechselten die Teilnehmer die Tische, widmeten sich neuen Fragen und brachten ihre Gedanken und Erkenntnisse aus den vorherigen Tischen ein. Erfahrene Moderatoren begleiteten als sogenannte Gastgeber die Diskurse und regten zu kooperativen und konstruktiven Beiträgen an. Die Café-Etikette forderte von den Anwesenden beispielsweise „Verbinden Sie Ideen miteinander“ oder „Seien Sie offen für neue und fremde Sichtweisen“ und – „Haben Sie Spaß dabei!“ An den beschriebenen Papiertischdecken lässt sich das überaus aktive und intensive Mitwirken der Teilnehmer deutlich erkennen. Häufig genannte Schlagwörter und Stichwörter wurden in einer sogenannten „word cloud“ optisch hervorgehoben und dem Plenum am Veranstaltungsende anschaulich präsentiert.

Die ausführliche Auswertung der Gesprächsrunden ist auf den Seiten 34 ff der Dokumentation zu finden.

Es wurde vereinbart, im nächsten Bildungsrat einen Zwischenbericht über die weitere Entwicklung zu geben. Die nächste Bildungskonferenz soll sich wiederum mit dem Thema „Ganztagsbildung“ befassen, auf der Basis der bis dahin erreichten Informationen vertiefen und über mögliche daraus

ableitbare Handlungsempfehlungen diskutieren.

Den Ablauf der Bildungskonferenz sowie die Anliegen, Anregungen und Handlungsempfehlungen der Teilnehmer/-innen präsentiert das Bildungsbüro in der Dokumentation „Ganztagsbildung in Erlangen“.

Anlage: Die Dokumentation „Ganztagsbildung in Erlangen“ wird in der Sitzung aufgelegt.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/013/2015

Erhöhung der vhs-Dozentenhonore zu Wintersemester 2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	05.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	vertagt
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Stadtrat hat einstimmig mit Beschluss vom 25.02.2010 (Vorlagennummer: 43/002/2010) die Fortführung des vhs-Kontrakts beschlossen.

Die vhs Erlangen hat sich auf Grund dessen verpflichtet, die Erhöhung der Dozentenhonore aus dem vhs Budget zu realisieren.

Ab dem Wintersemester 2015/2016 werden die Dozentenhonore wie folgt erhöht:

Fachbereich	Honorar bis einschl. Sommersemester 2015 je UE	Honorar ab Wintersemester 2015/2016 je UE
Kreatives Gestalten und Ernährung	21,10 €	21,80 €
Gesundheit und Angebote für Menschen mit Behinderung	25,80 €	26,30 €
Pädagogik, Sprachen, Beruf/EDV, etc.	27,30 €	27,90 €

Im Fachbereich Sprachen werden den Dozentinnen und Dozenten für prüfungsvorbereitende Kurse ein Zuschlag in Höhe von 2,00 € je UE gewährt (erhöhter Arbeitsaufwand durch Korrekturen etc.).

Die Erhöhung der Dozentenhonore führt zu einem Mehraufwand in Höhe von ca. 15.000,00 € je Semester bzw. ca. 30.000,00 € p. a.

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bildungsausschuss am 05.02.2015

Protokollvermerk:

Es liegt ein schriftlicher Antrag der Erlanger Linke zu TOP 4.4. Erhöhung der vhs-Dozentenhonore zu Wintersemester 2015 vor, diesen TOP zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Diesem Antrag wird zugestimmt.

Frau Stadträtin Lanig beantragt, diesen Tagesordnungspunkt nicht zu beschließen und um Vertagung in den nächsten Bildungsausschuss.

Sie bittet darum, dass im nächsten Ausschuss eine Erklärung der Dozentenvertretung vorliegt.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Pfister
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatler

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang



erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 Gescho

Eingang: **02.02.2015**
Antragsnr.: **014/2015**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/43**
mit Referat:

Büro: Montags 15 - 18 Uhr
Sprechstunde: " " 17 - 18 Uhr

tel: 09131/86-1789
fax: 09131/86-1791
e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 2.2.15

Antrag zu TOP 4.4 Bildungsausschuss / DozentInnenhonorare VHS

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir beantragen, TOP 4.4 zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Wir bitten um Mitteilung der Stellungnahme der DozentInnenvertretung und der zuständigen Gewerkschaft.

Zur Sache beantragen wir, die Honorare einheitlich auf 30 Euro + hälftige Beteiligung an den Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung festzulegen.

Hilfsweise beantragen wir, diese Erhöhung in zwei jährlichen Schritten vorzunehmen.

Danach werden die Honorare gemäß den Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst (TVöD) angepasst.

Zur Begründung verweisen wir auf die Beschlüsse der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Damit die DozentInnen nicht schlechter gestellt sind, als Lehrkräfte an staatlichen Schulen, müssten die Honorar je UE schon jetzt bei rund 50 Euro liegen. Weitere Begründung mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Anton Salzbrunn

Johannes Pöhlmann

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/016/2015

Bericht über die Arbeit der Volkshochschule

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Mitglieder des Bildungsausschusses nehmen den mündlichen Bericht durch die vhs-Direktorin, Frau Christine Flemming, zur Vorstellung der Volkshochschule zur Kenntnis.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-3

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/053/2015

Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese Gymnasium

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	24.02.2015	Ö	Gutachten	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.02.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

- Die vorliegenden Alternativ-Varianten für den Neubau der 2-fach-Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium werden zur Kenntnis genommen.
- Der Ausschuss beschließt, welcher aufgezeigte Entwurf für die weitere Planung zu Grunde gelegt werden soll. Als Beschlussgrundlage soll der Kosten-Nutzen-Vergleich (Tabelle 1, Seite 3) dienen.
Das Ergebnis wird der weiteren Planung zu Grunde gelegt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Schulsportflächen in Erlangen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach-Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Schulausschuss vom 19.07.2012 wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die bestehende 1-fach Sporthalle abgebrochen und im Gegenzug ein Neubau einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände errichtet wird. Grundlegende Argumente für diesen Beschluss waren einerseits der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen am MTG, sowie andererseits die Tatsache, dass sich die Sanierung der vorhandenen Sporthalle (als Versammlungsstätte) als unwirtschaftlich erwiesen hat.

In der Folge wurde mit Beschluss vom 19.11.2013 (BWA) der Durchführung eines europaweiten VOF-Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen zugestimmt.

Mit Beschluss vom 20.05.2014 (BWA) wurde das Architekturbüro Obel und Partner, Donauwörth, mit der Planung zum Neubau einer 2-fach Sporthalle beauftragt.

Mit der Beschlussvorlage 242/035/2014/1 (Stand der Planung) wurde der Entwurf zum Neubau der 2-fach-Sporthalle vorgestellt.

Aufgrund der hohen Kosten, dieser, mit dem Nutzer abgestimmten Entwurfsplanung, erfolgte der Beschluss zur Untersuchung von kostengünstigeren Alternativvarianten zur vorliegenden Planung des Architekten Obel.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist Gegenstand dieser Beschlussvorlage:

Stand der bisherigen Planung, Variante 0 (V0)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände des MTG

Kosten: 7.063.000 EUR

Eigenanteil Stadt: 5.509.000 EUR

Der Entwurf des Architekten Obel berücksichtigt den Bedarf der Schule nach einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände einschließlich Außensportanlage auf dem Dach, ausreichendem Pausenhof und weitere begründete Ansprüche des Nutzers (zusätzlicher Lagerraum und große Versammlungsstätte für schulinterne Veranstaltungen).

Sporthalle und Nebenräume befinden sich auf einer Ebene.

Die zusammenhängende große Sportfläche in Verbindung mit 7 m Raumhöhe ermöglichen Ballspiele auf größere Entfernungen.

Durch das Eingraben ergibt sich ein niedriger Baukörper (6 m), der nur straßenseitig mit einer massiven Ballwurfschutzwand versehen ist, schulhofseitig sind optisch transparente Fangzäune vorgesehen. Die Dachfläche der Sporthalle ist sowohl für den Schulsport als auch für den Pausenaufenthalt nutzbar.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 1 (V1)

Neubau wie vor, Einsparung Dachnutzung.

Kosten: ca. 6.489.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.934.000 EUR

Alle Eigenschaften des Ausgangsentwurfes bleiben erhalten, bis auf die wegfallende Dachnutzung für den Schulsport und den Pausenaufenthalt.

Der Baukörper wird durch den fehlenden massiven Ballfang straßenseitig 4 m niedriger (Gesamthöhe 6 m).

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Alternative Variante Nr. 2 (V2)

Sanierung der vorhandenen Sporthalle + Neubau einer 1-fach Sporthalle

Kosten: ca. 5.720.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.261.000 EUR

Die bestehende, 1 m zu schmale Sporthalle aus den 60er Jahren wird saniert. Aus wirtschaftlichen und baurechtlichen Gründen kann darin keine Versammlungsstätte für eine schulische Mehrzwecknutzung entstehen.

Dazu kommt der Neubau einer 1-fach Sporthalle mit Nutzung als Versammlungsstätte. Es entsteht ein niedriger, ebenerdiger Baukörper. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 250 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Bei dieser Variante muss berücksichtigt werden, dass eine Nutzung als Ausweichquartier im Rahmen der Schulsanierung nicht stattfinden kann. Es ist ein Mehraufwand für Ersatzräume während der Schulsanierung einzukalkulieren (ca. 340.000 EUR, dies bleibt bei der Betrachtung der Kosten für die Sporthalle jedoch unberücksichtigt).

Alternative Variante Nr. 3 (V3)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, eingegraben

Kosten: ca. 5.691.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 4.136.000 EUR

2 Sportflächen mit Geräteräumen und ein (eingezogener) Block Umkleiden/Sanitär werden auf drei Ebenen übereinander gegliedert. Die Höhe des dreigeschossigen Baukörpers erfordert ein Eingraben der unteren Halle. Durch die platzsparende Grundfläche kann die notwendige Pausenhoffläche für die Schule nachgewiesen werden. Als Versammlungsstätte kann nur die obere Sporthalle genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nachgewiesen werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 4 (V4)

Neubau 2-fach Sporthalle, Stapel, Baukörper ebenerdig

Kosten: ca. 4.845.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 3.291.000 EUR

Die 2 Sportflächen werden in 2 Ebenen übereinander gestapelt, alle notwendigen Nebenräume befinden sich in einem ebenfalls zweigeschossigen Block. Das Gebäude wird ebenerdig errichtet und erreicht eine Höhe von 13 m (Hallen) bzw. 10 m (Nebenräume).

Beide Sportflächen können als einzelne Räume als Versammlungsstätte genutzt werden.

Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 120 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Alternative Variante Nr. 5 (V5)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen u. Nebenräume ebenerdig

Auf Grund des hohen Flächenbedarfs ist eine Realisierung auf dem Schulgrundstück technisch nicht möglich. Die Pausenhoffläche hätte ein Defizit von rd. 750 m².

In der Kosten-Nutzen-Aufstellung wird diese Variante daher nicht berücksichtigt.

Alternative Variante Nr. 6 (V6)

Neubau 2-fach Sporthalle ohne Eingraben, keine Dachnutzung, Sportflächen ebenerdig, Nebenräume gestapelt

Kosten: ca. 5.397.000 EUR

Eigenanteil Stadt: ca. 3.843.000 EUR

Vergleichbar zur vorgenannten Variante (V5), jedoch sind die Nebenflächen als zweigeschossiger Block ausgebildet. Damit wird der Flächenbedarf auf dem Schulgrundstück reduziert. Die notwendige Pausenhoffläche für die Schule kann mit dieser Variante nicht nachgewiesen werden – sie ist rd. 550 m² zu klein. Im Rahmen der Schulsanierung muss die Außenfläche neugestaltet werden und dabei zum Teil zusätzlicher Platz aktiviert werden.

Der Abriss der alten Sporthalle soll erst mit dem Ende der Schulsanierung (2021) erfolgen, so dass für die Bauzeit ein Ausweichquartier für 3 Klassenzimmer möglich wäre.

Das Ergebnis der Untersuchung zu den Varianten Nr. 0 - 6 lässt sich in folgender Kosten-Nutzen-Tabelle zusammenfassen:

Entwurfs-Variante Nr.	Nutzen									Kosten	
	zusätzl. notwendige Abstellfläche	2x15x27m als Sportfläche u. VStätt.	Sportfläche u. Nebenräume auf einer Ebene	30x27m als Sportfläche u. VStätt.	Hallenhöhe 7 m	niedriger Baukörper	ausreichende Pausenhoffläche	Maximale Restfläche Pkw-Stellflächen	Dachnutzung - Schulsport - Pausenhof	(Neubau gesamt) in Mio.€	(Anteil Stadt) in Mio.€
0	x	x	x	x	x	(x)	x	x	x	7.063	5.471
1	x	x	x	x	x	x		x		6.489	4.934
6	x	x	x	x	x					5.397	3.843
2	x		x			x				5.720	4.261
4	x	x						x		4.845	3.291
3	x						x			5.691	4.136

Tabelle 1

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

bis Februar 2015	Standortuntersuchung in Varianten als Alternative zu der im BWA vorgestellten Neubaulösung mit Festlegung und Beschluss für eine Variante.
März - Sept. 2015	weitere Planung der ausgewählten Sporthallenvariante
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplanentwürfe Varianten Nr. 0 - 6

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.02.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 24.02.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

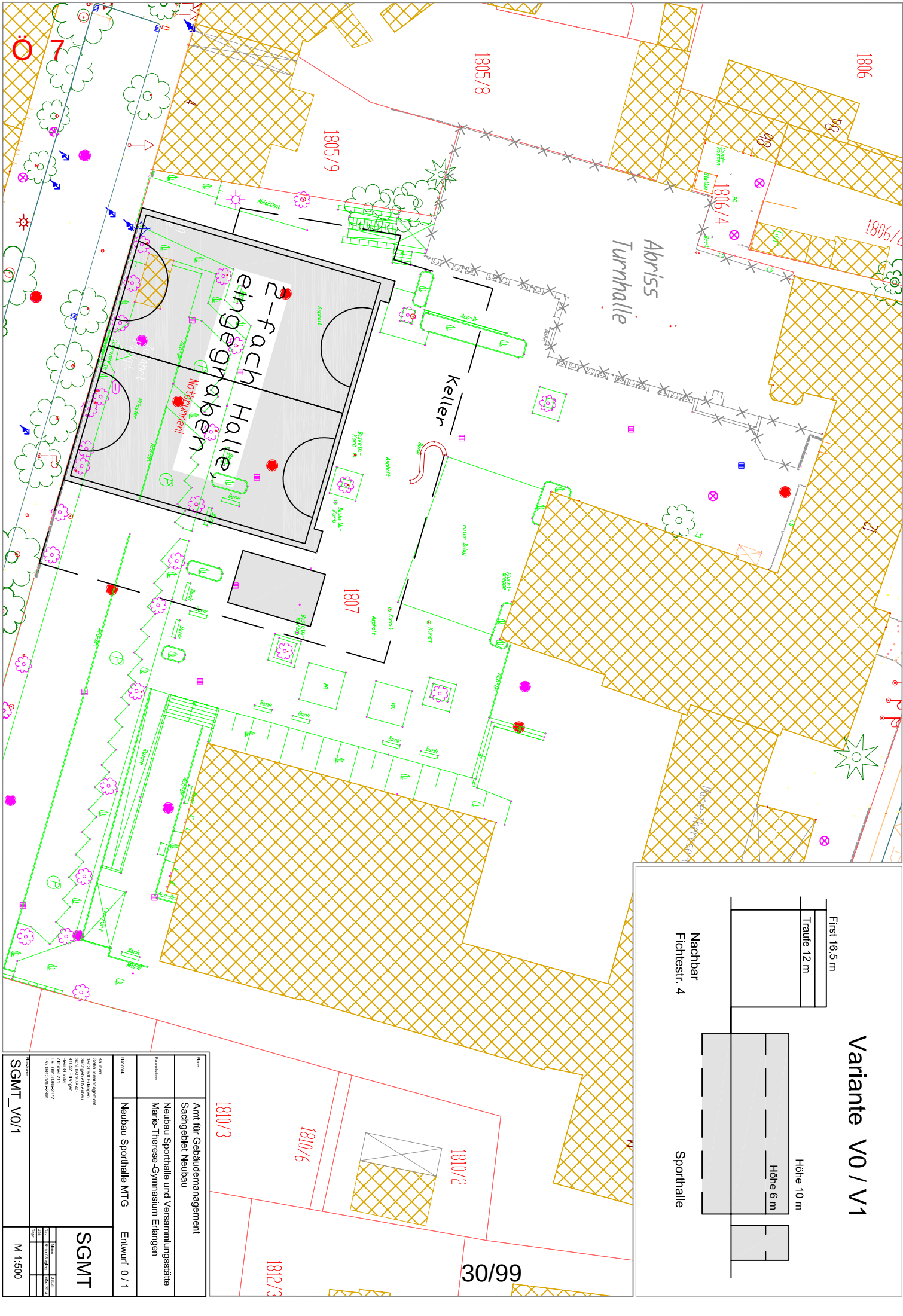
gez. Pfister
Vorsitzende

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte

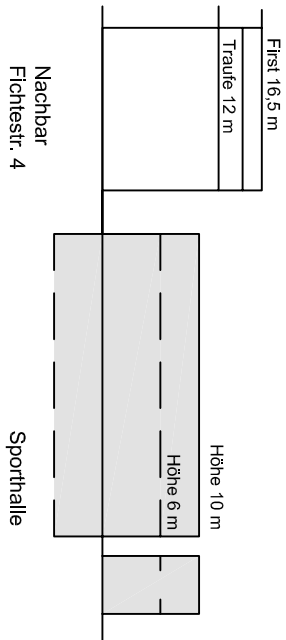
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

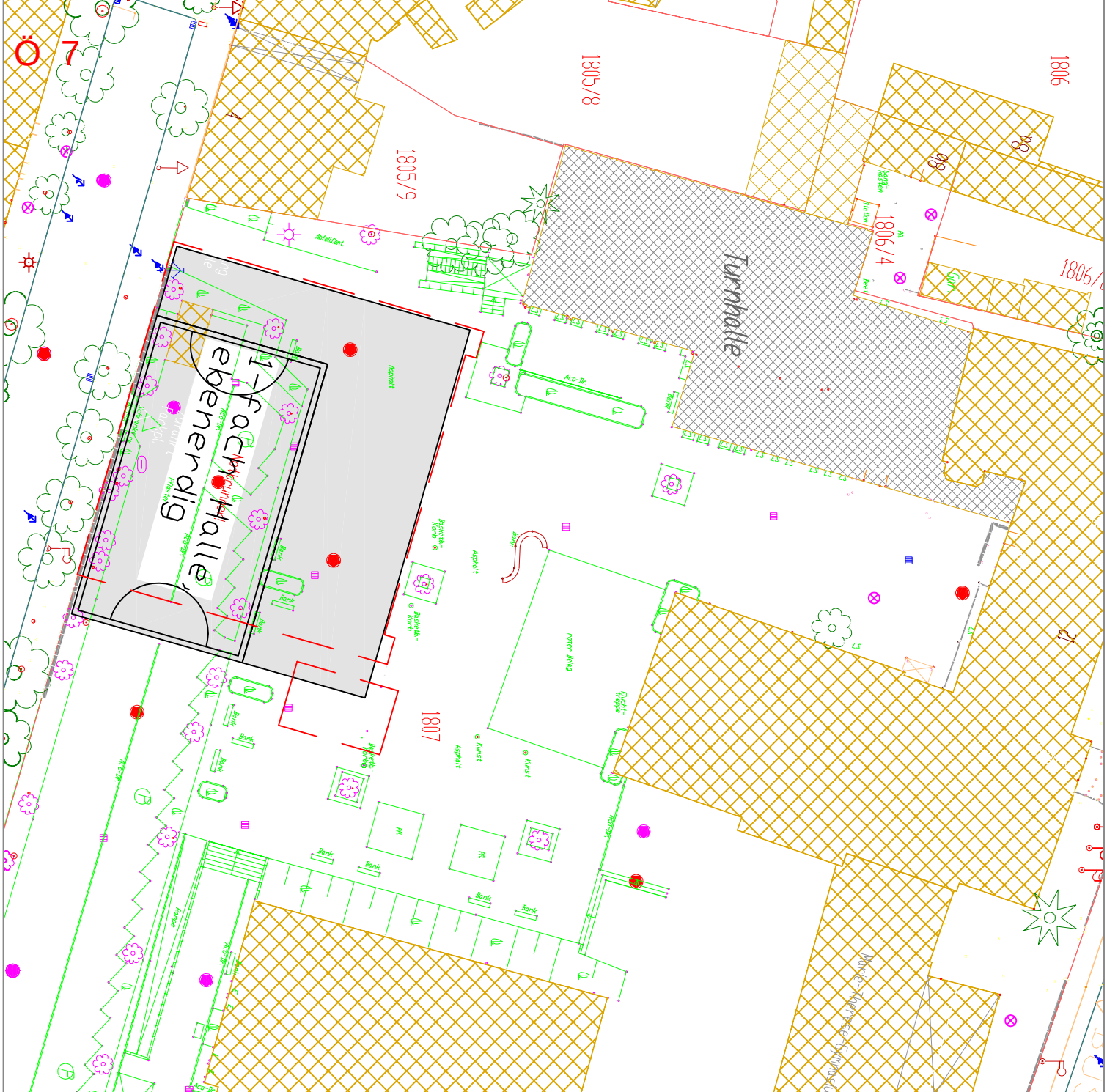
VI. Zum Vorgang



Variante V0 / V1



Träger	Amt für Gebäudemanagement Stadtgebiet Neubau	SGMT
Bauherr	Neubau Sporthalle und Versammlungsstätte Marie-Therese-Gymnasium Erlangen	
Bauart	Neubau Sporthalle MTG	Entwurf 0 / 1
Standort	Neubau Sporthalle MTG	
Technische Daten	SGMT_V0/1	M 1:500



Variante V2

First 16,5 m

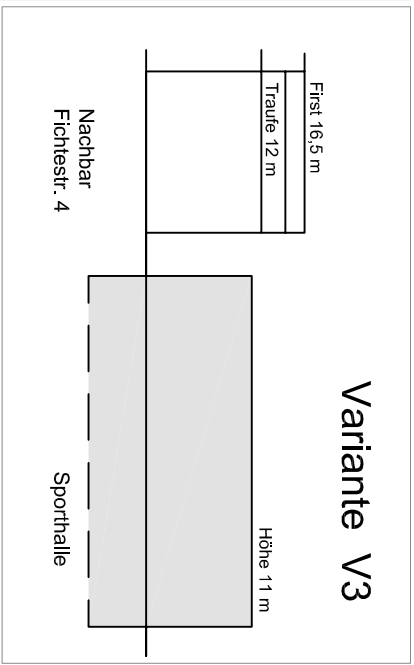
Traufe 12 m

Höhe 7 m

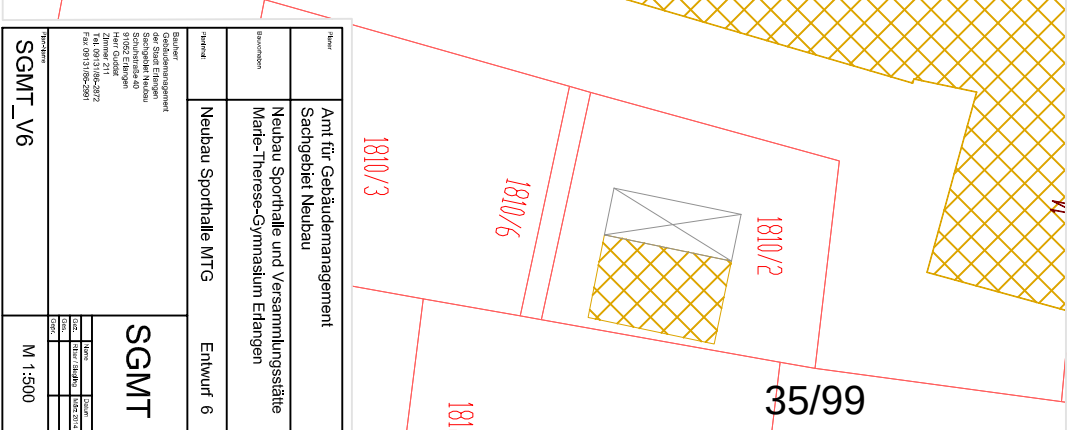
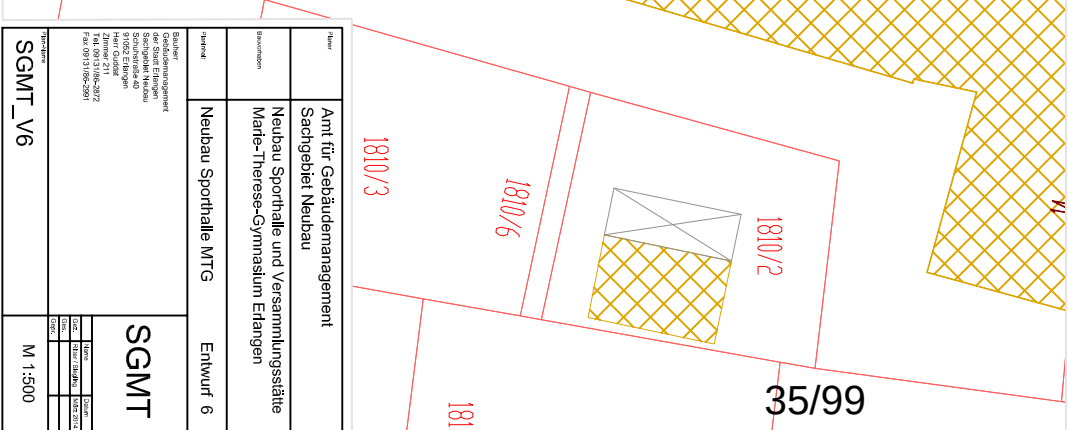
Nachbar
Fichtestr. 4

Sporthalle

Träger	Amt für Gebäudemanagement Stadtgebiet Neubau	SGMT
Bauherr	Neubau Sporthalle und Versammlungsstätte Marie-Therese-Gymnasium Erlangen	SGMT
Architekt	Neubau Sporthalle MTG	SGMT
Entwurf	Entwurf 2	SGMT
Technische Zeichnung	SGMT_V2	M 1:500



Thema	Amt für Gebäudemanagement Sachgebiet Neubau
Beschreibung	Neubau Sportalle und Versammlungssäle Male-+Therese-Gymnasium Erlangen
Planung	Neubau Sporthalle MFG
Bauherr	Gebäudemanagement Gemeinde Erlangen 81052 Erlangen Hauptstadt Haupt-Gebäude Tel. 09131 106-2872 Fax 09131 106-2891
SGMT_V3	SGMT 2022 2023 2024 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000 10.000 M 1:500



Städtisches Marie-Therese-Gymnasium

Sprachliches Gymnasium

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Schillerstraße 12
91054 Erlangen

09131 / 970029-0 (Telefon)
09131 / 970029-13 (Telefax)



Erlangen, 10. Februar 2015

Stellungnahme des Marie-Therese-Gymnasiums zu den Planungsvarianten für den Neubau einer Turnhalle

1. Schulleitung, Personalrat, Elternbeirat und SMV sind sich einig, dass Variante 0 eindeutig zu bevorzugen ist.

Unserem Bestreben, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Konzepten von Pausengestaltung gerecht zu werden, nötige Pausenkonzepte zu realisieren und insbesondere den mit Abstand größtmöglichen Flächengewinn für die Bewegung der Kinder und Jugendlichen zu erzielen, entspricht nur diese Variante.

Darüber hinaus bietet diese Variante die Möglichkeit, auch unsere großen Veranstaltungen im eigenen Haus durchführen zu können.

Die erfreulich verbesserte finanzielle Situation der Stadt Erlangen lässt uns sehr darauf hoffen, dass eine Entscheidung für Variante 0 möglich werden kann.

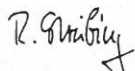
2. Sollte Variante 0 nicht realisiert werden können, käme auf Grund der Freifläche für den Pausenbetrieb aus Sicht der Schulleitung nur noch Variante 3 in Frage.

Die Gestaltung des Pausenhofs müsste nachfolgend dann eine kluge Trennung von Bewegungs- und Ruhezeiten vorsehen, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Konzepten von Pausengestaltung gerecht zu werden.

Darüber hinaus sollte der Fahrradkeller erhalten bleiben. Wenn dies aus bautechnischen Gründen nicht möglich sein sollte, müssten Lösungen für die Fahrradabstellflächen gefunden werden, die die Pausenfläche auf gar keinen Fall weiter einschränken dürfen.

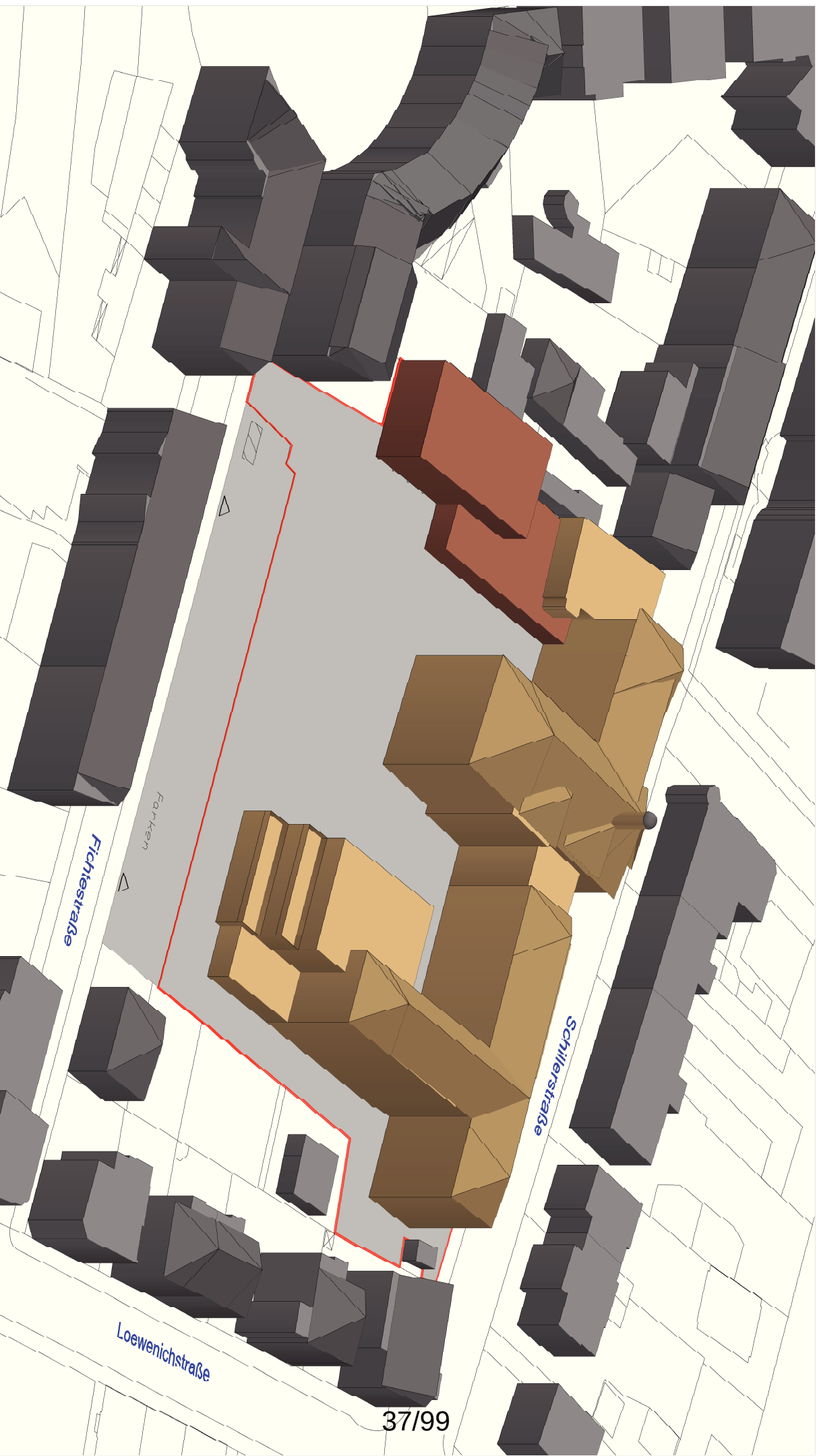
Marie-Therese-Gymnasium

Direktorat


R. Strübing

OStDin

MTG - Bestand



Turnhalle Bestand

Schulgebäude Bestand

Nachbargebäude

7



- Neubau Turnhalle
- Schulgebäude Bestand
- Nachbargebäude

Variante V2



- Turnhalle Bestand
- Neubau Turnhalle
- Schulgebäude Bestand
- Nachbargebäude

Variante V3



- Neubau Turnhalle
- Schulgebäude Bestand
- Nachbargebäude

Variante V4



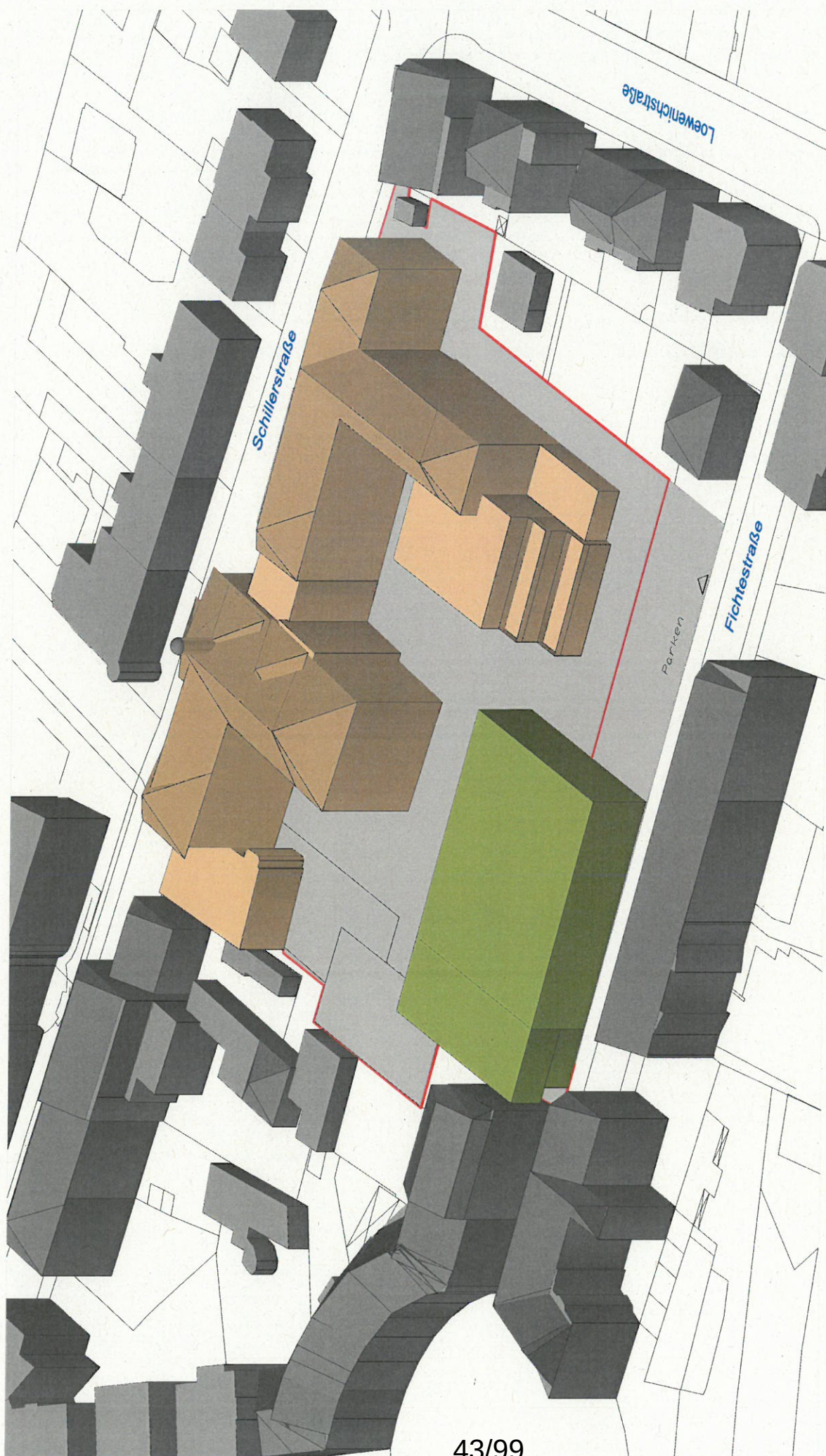
- Neubau Turnhalle
- Schulgebäude Bestand
- Nachbargebäude

Variante V5



- Neubau Turnhalle
- Schulgebäude Bestand
- Nachbargebäude

Variante V6



- Neubau Turnhalle
- Schulgebäude Bestand
- Nachbargebäude

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/059/2015

Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.) Information des Stadtrats - Fraktionsantrag CSU 026/2015 vom 16.02.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

40

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der CSU-Antrag 026/2015 vom 16.02.2015 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Sachbericht

Der CSU-Fraktionsantrag bezieht sich auf TOP 9 der gemeinsamen Sitzung des BWA und BildungsA am 24.02.2015 „Varianten einer zukünftigen Nutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße“ (242/050/2015).

Die CSU-Fraktion bittet in ihrem Antrag um Beantwortung von 5 Fragen bezüglich der Information von Stadträten, der betroffenen Schulen, der Bürger und zum Finanzierungskonzept (s. Anlage).

zur 1./2.

Die Information des Stadtrates erfolgte in der gemeinsamen Sitzung des BWA und des BildungsA am 24.02.2015. Die Schulleiter der 4 betroffenen Schulen waren anwesend und hatten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

zu 3.

Die betroffenen Schulen wurden ausführlich in einer gemeinsamen Veranstaltung am 19.12.2014 informiert, die gemeinsame schriftliche Stellungnahme aller 4 Schulen lag der o.g. Vorlage bei.

zu 4.

Die Information des Stadtrates ist öffentlich, die Informationen zum derzeitigen Planungsstand sind auch für Bürgerinnen und Bürger frei zugänglich. Es ist vorgesehen, dass Ergebnis des im Anschluss an die Beschlussfassung über die Varianten zu erstellenden Masterplans in öffentlicher Sitzung vorzustellen.

zu 5

Die Finanzierung von einzelnen Maßnahmen auf dem Berufsschulgelände bleibt den Haushaltsberatungen des Stadtrates vorbehalten.

Anlagen: Fraktionsantrag CSU 026/2015 vom 16.02.2015

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 16.02.2015
Antragsnr.: 026/2015
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat: IV

16. Februar 2015/AB

Antrag

hier: Planung eines neuen Schulzentrums

(Berufsschule, Wirtschaftsschule, Fachschule für Techniker,

FOS/BOS Fachoberschule)

Information des Stadtrats

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

obwohl am 05.02.2015 der Bildungsausschuss tagte, sind die Fraktionen bisher nicht über den Stand der Planungen im Bereich der Fachschule für Techniker, Berufsschule und FOS/BOS Fachoberschule informiert.

Allein aus den EN am 07.02.2015 erging die Information, dass die Wirtschaftsschule verlegt werden soll.

Wir bitten daher dringend um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann werden die Stadträte über die derzeitigen Planungen informiert?
Bei der Behandlung im Stadtrat bzw. den zuständigen Stadtratsgremien sollten die Schulleiter aller vier betroffenen Schulen anwesend sein und die Möglichkeit zur Stellungnahme haben.
2. Warum wurde der Bildungsausschuss nicht in Kenntnis gesetzt?
3. Wie wurden/werden die betroffenen Schulen (Lehrer, Eltern, Schüler) miteinbezogen?
4. Wie und wann werden die Bürgerinnen und Bürger informiert?
Wie stellt sich die Verwaltung die Beteiligung vor?
5. Gibt es schon Vorstellungen über Finanzierungskonzepte?
Im mittelfristigen Finanzplan sind hierfür noch keine Mittel vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Sonja Brandenstein

Sonja Brandenstein
Sprecherin für Schulen
Mitglied Bildungsausschuss

G. Kopper

Gabriele Kopper
stv. Fraktionsvorsitzende
Mitglied Bildungsausschuss

Robert Hüttner

Robert Hüttner
Mitglied Bildungsausschuss

Alexandra Wunderlich

Alexandra Wunderlich
Mitglied Bildungsausschuss

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Konto-Nr. 19314 BLZ 763 500 00

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Fraktionsvorsitzende Birgitt Aßmus, Wolfgang Beck, Sonja Brandenstein, Rosemarie Egelseer-Thurek, Uwe Greisinger, Dr. Kurt Höller,
Bezirksrat Dr. med. Max Hubmann, Robert Hüttner, Gabriele Kopper, Christian Lehrmann, Ralf Merkel, Adam Neidhardt,
Dr. med. Stefan Rohmer, Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendland, Dr. med. Gerd Tempel-Meinetsberger, Jörg Volleth, Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/050/2015

Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	24.02.2015	Ö	Gutachten	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	24.02.2015	Ö	Beschluss	vertagt
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	17.03.2015	Ö	Gutachten	
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	26.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM, VI, IV, Amt 40, Schulleitungen der BS, TS, FOS/BOS, WS, Amt 23

I. Antrag

Auf Grundlage der vorliegenden Arbeitsergebnisse soll die Ausarbeitung eines Masterplans für das Grundstück des Berufsschulgeländes auf Grundlage der Variante **A oder B** erfolgen. Die Leistungen dafür werden an externe Planer vergeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der unwirtschaftlichen Ausnutzung des Grundstückes und des festgestellten Sanierungsbedarfes auch der übrigen vorhandenen Schulgebäude, wurde anlässlich des SPD-Fraktionsantrages im UVPa am 03.12.2013 (242/345/2013) eine Neuordnung der Bebauung auf dem Grundstück der Berufsschule mit dem Ziel freie Grundstücksflächen zu generieren, befürwortet. Damit sollte eine höhere Verdichtung auf dem Grundstück erreicht werden, um freiwerdende Grundstücksflächen einer Vermarktung oder einer anderen Nutzung zuzuführen.

Die Verwaltung wurde mit Beschluss des Schulausschusses am 13.03.2014 (40/216/2014) im Zusammenhang mit dem SSP-Projekt Werkstatteentrakt Berufsschule beauftragt, eine sinnvolle Neuordnung des Grundstücks der Berufsschule mit FOS und TS auszuarbeiten auf deren Basis ein Masterplan für die Erstellung eines langfristigen Konzepts für eine bedarfsgerechte Nutzung einschließlich entsprechender Kostenschätzungen beauftragt werden kann.

Der verwaltungsinterne Ideenwettbewerb fand im Herbst 2014 statt. Es beteiligten sich insgesamt 9 Mitarbeiter des GME einschl. Hausverwalter an dem Workshop zum Teil in Ihrer Freizeit. Aus den ersten Entwurfsskizzen der Teilnehmer wurden 4 unterschiedliche Lösungsvorschläge tiefer ausgearbeitet und danach die Ergebnisse mit den o.g. Beteiligten diskutiert. Als Ergebnis dieses Vorabstimmungsprozesses wurden die Varianten A+B als Lösungsvorschläge ausgewählt (siehe Anlage - auch die Varianten C+D sind informativ zur Ansicht beigelegt).

Die vorliegenden Planungsstudien beruhen auf den notwendigen und abgestimmten **Bruttogeschossflächen** für die einzelnen Schulen um die Unterbringung auf dem Schulgelände nachzuweisen. Darüber hinaus wird die Barrierefreiheit in allen Schulbereichen berücksichtigt.

Der Abriss und Neubau des Werkstättentraktes war vorgegeben, da die vorhandene Raumstruktur für eine Verbindung von theoretischem und praktischem Lernen ungeeignet ist (ausführliche Begründung siehe 40/216/2014).

Der kaufmännische Trakt wurde aufgrund der erst im Jahr 2010 abgeschlossenen Generalanierung nicht in die Betrachtung einbezogen, da diese Nutzung nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Bindungsfrist unverändert bleibt.



Eine mögliche Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort im Rahmen des verwaltungsinternen Ideenwettbewerbes wurde aufgrund des im Schulausschuss am 10.10.2013 festgestellten Sanierungsbedarfes (40/202/2013) der Wirtschaftsschule geprüft. Ein weiterer Grund ist einen möglichst hohen Ausnutzungsgrad der vorhandenen Ressourcen zu erreichen (z.B. naturwissenschaftlicher Fachräume, IT-Ausstattungen) und das Vermeiden von Schulprovisorien während einer Schulgebäudesanierung. Zudem wäre das rd. 21.000 m² große Grundstück an der Artilleriestraße -am Rande des Röthelheimparks- für eine Wohnnutzung gut geeignet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufgrund des Gesamtvolumens der notwendigen Investitionen ist aus Sicht der Verwaltung nur eine abschnittsweise Realisierung möglich. Bisher ist im SSP-Programm nur eine Sanierung (nicht Neubau) des Werkstättentraktes der Berufsschule vorgesehen, für den nach dem mittelfristigen Investitionsplan (HH 2015) erst 2018 erste Planungsmittel eingestellt sind.

Das Berufsschulzentrum wurde zwischen 1976 und 1980 gebäudeweise in Betrieb genommen. Die nördlichen Gebäude (z.B. gewerblicher Trakt) sind ca. Baujahr 1963 und wurden dafür umgenutzt. Um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden, müssen neben den baulichen Aufwendungen auch die veralteten und verbrauchten technischen Ausstattungen der zahlreichen Ausbildungsrichtungen einschl. haustechnischer Installationen nahezu vollständig erneuert werden.

Schülerzahlen im Schuljahr 2013-14

BS	2.926 (durch Blockunterricht max. rd. 1/3 gleichzeitig anwesend)
FOS + BOS	562 + 148
TS	357
WS	530
Gesamt	4.523

Davon sind max. ca. 2.200 Schüler gleichzeitig anwesend.

Der Masterplan soll im Laufe des Jahres 2015 ausgearbeitet und fertig gestellt werden, so dass dann die Möglichkeit besteht, ab 2016 Planungen für Schulumbauten und Sanierungen erbringen zu können. Im besten Fall könnte dann ggfs. eine bauliche Umsetzung ab 2017 beginnen.

Das Ergebnis der Masterplanausarbeitung soll anschließend in den Gremien erörtert und ein Grundsatzbeschluss herbei geführt werden. Er beinhaltet u.a. den Nachweis der Raumprogrammflächen, konkrete Bauabschnittsbildungen und eine Projektkostenannahme.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erläuterungen zu den Varianten A und B (Stand Workshop vor Masterplanerstellung)

Die Erschließungen für den motorisierten Verkehr bleiben im Wesentlichen unverändert, außer dass bei Variante B durch die neue Wohnbebauung auch der Verkehr in der Moltke-/Wilhelm-/Schillerstraße zunimmt. Die Anbindung des öffentlichen Nahverkehrs ist bei einer zusätzlichen Unterbringung der Wirtschaftsschule am Berufsschulstandort anzupassen.

An der Drausnickstraße sind in jedem Fall Lärmschutzmaßnahmen notwendig. Die geplante, neue Bebauung muss dafür mit geeigneten Grundrissen geplant werden. Bei Bedarf sind im Zuge der weiterer Planungen ergänzende Maßnahmen zu treffen.

Variante A

Beschreibung:

Der Entwurfsgedanke beruht im Wesentlichen darauf die vorhandenen Gebäude weiter zu nutzen und die Strukturen dieser Gebäudeteile aufzunehmen und entsprechend der funktionalen Erfordernisse zu ergänzen. Eine Realisierung im Hinblick z.B. auf notwendige Baustelleneinrichtungsflächen erscheint einfach und mit erträglichen Nebenwirkungen auf den weiter laufenden Betrieb der übrigen Bereiche möglich. Die Mindestbauzeit zur Erstellung und Sanierung aller Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die Berufsschule wird im nördlichen und östlichen Teil des Grundstücks zusammen gezogen. Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet und die FOS entwickelt sich nach Westen. Städtebauliche Aspekte kommen mit den Neubauten an der Drausnickstraße zum Tragen. In der Mitte bleibt ein großer zusammenhängender Platz frei. Für die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Es wird davon ausgegangen, dass Raum zum Wachsen für zukünftige Nutzungserfordernisse bleiben muss und dass eine private Wohnnutzung in diesem Kontext störend wäre. Deshalb wird eine private Wohnnutzung nur auf dem Grundstück der heutigen Wirtschaftsschule an der Artilleriestraße in Betracht gezogen.

Bei Schwankungen der Schülerzahlen in den einzelnen Schulen ist eine größtmögliche Flexibilität gegeben. Die im Endzustand vorhandenen Flächenreserven von ca. 4800 m² BGF ermöglichen Umnutzungen von Teilgebäudebereichen bzw. die Unterbringung weiterer Nutzungen.

Ein mögliches Ziel wäre z.B. die Schaffung eines Erlanger Berufs- und Erwachsenenbildungszentrums an diesem Standort z.B. ergänzt durch die VHS, die abends schon jetzt viele Räume in der Berufsschule abends nutzt und zudem Räume in der Wilhelmstraße hat. Ggfs. könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler im Gebäude der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 168 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten zusätzlich ca. 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 298 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

Möglicher Zeitablauf:

1. FOS Anbau optional mit 6 Klassen, Aufzug, WCs und zweitem Rettungsweg
-> dann Einsparung BU-Mittel in Höhe von ca. 0,8 Mio. €
2. Werkstättenneubau im Schulhof Bereich Metall und Mensa für alle Schulen im EG (im gewerblichen Trakt sind zur Schulhofseite nur Nebenräume vorhanden)
3. Werkstättenneubau Ost mit KFZ und Bereich Elektro
4. Abbruch vorhandener Werkstatte ntrakt, Neubau der Wirtschaftsschule
5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße
-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

Variante B

Beschreibung:

Der Entwurfsgedanke verdichtet die Schulnutzungen räumlich und schafft so Freiflächen an der Schillerstraße, die für eine Wohnnutzung geeignet sind. Eine Realisierung erscheint deshalb eher schwieriger und es können größere Nebenwirkungen bei der Bauabwicklung auftreten. Die Mindestbauzeit zum Abbruch und der Neuerstellung Gebäude beträgt im bestmöglichen Fall ca. 10 Jahre, sofern dies auch haushaltstechnisch möglich wäre.

Die groß anmutenden Gebäuderiegel lassen trotzdem viel Platz für Freiräume und sie werden innerhalb der Gebäude sinnvoll untergliedert. Die Berufsschule entwickelt sich U-förmig um die FOS, die erhalten bleibt. Zusätzliche Räume für die FOS sind auch in diesem Teil enthalten. Die Mensa, die Wirtschafts- und Techniker Schule sind an der Südseite angeordnet. Für die Wirtschaftsschule soll es einen separaten Schulhof geben, da dort jüngere Kinder als an den anderen Schulen sind.

Die im Endzustand vorhandenen Flächen sind für die Schulen gemäß förderfähigem Raumprogramm optimiert. Die städtischen Investitionskosten sind wahrscheinlich nur geringfügig höher als bei Variante A. Als Nachteil könnte der höhere energetische Erstellungsaufwand für die Neubauten und die Abschreibung von bereits getätigten Teilsanierungen an den abzureißenden Gebäuden angesehen werden.

Neben neuen Mehr- und Einfamilienhäusern auf ca. 9500 m² Grundstücksfläche an der Schillerstraße könnte auch Wohnraum z.B. für auswärtige Berufsschüler in der heutigen Technikerschule entstehen.

Auf dem Grundstück können ebenerdig ca. 100 von 225 notwendigen KFZ-Stellplätzen untergebracht werden. Auf der Fläche südlich der Hirsemannhalle könnten 130 KFZ-Stellplätze nachgewiesen werden (ca. 230 gesamt). Die 415 notwendigen Fahrradstellplätze können auf dem Grundstück untergebracht werden (Bestand 200 Stellplätze an der Drausnickstraße und insgesamt ca. 50 Stück am kaufmännischen Trakt und bei der Hirsemannhalle)

Möglicher Zeitablauf:

1. Teilneubau Werkstätten I im westlichen Grundstücksteil - vorläufiger Erhalt eines Teils des bestehenden Werkstatentraktes
2. Neubau des Verwaltungstraktes und der Mensa
3. Abbruch des Verwaltungstrakts, Teilneubau Werkstätten II sowie des gewerblichen und IT-Traktes mit zusätzlichen Räumen für die FOS
4. Abbruch des gewerblichen und IT-Traktes sowie des anderen Teils des bisherigen Werkstatentraktes (-> Verkauf des nördlichen Grundstücksteils am Berufsschulgelände möglich), Neubau der Wirtschaftsschule
5. Neubau der Technikerschule an der Drausnickstraße
-> danach steht das bisherige Gebäude der Technikerschule nach einer Generalsanierung für eine andere Nutzung zur Verfügung

Den Schulleitern der betroffenen Schulen wurden die 4 Planungsvarianten A-D am 19.12.2014 vorgestellt. Eine Stellungnahme der Schulleiter ist in der Anlage beigefügt. Die Schulleiter sprechen sich einstimmig zur Realisierung der Variante A aus.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

Für die Erstellung des Masterplans und dafür notwendiger Planungsleistungen stehen 2015 Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € zur Verfügung.

- | | |
|-------------------------------------|---|
| ☐ | werden nicht benötigt |
| ☒ | sind vorhanden auf IvP-Nr. 231A.401 (Masterplan und Werkstatte nsanierung)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| ☒ | sind größtenteils nicht vorhanden für die Umsetzung der vorgeschlagenen Varianten A oder B |

Im mittelfristigen Investitionsplan sind bisher 8.385.000 € für eine Sanierung des Werkstatte ntraktes vorhanden (2018: 200.000 € der übrige Betrag „später“).

Zusätzliche Kosten zu den Bauinvestitionen betragen für Einrichtungen und Lehr ausstattungen insbesondere Werkstätten ca. 6 Mio. €. Davon sind bisher rd. 1 Mio. € in den Haushaltsplanungen vorgesehen. Bei einem Neubau des Werkstatte ngebäudes sind auch die dafür in der Grobkostenschätzung enthaltenen Einrichtungskosten mit Lehrmaterialien in Höhe von 5 Mio. € nach FAG förderfähig. Auch ohne einen Neubau der Werkstätten müssen die vorhandenen größtenteils veralteten Lehr ausstattungen zeitnah ersetzt werden.

Die folgenden genannten Kosten sind abgeschätzte Grobkostenangaben zur Orientierung für die Varianten A und B. Dabei ist zu beachten, dass FAG-Förderungen und Grundstückserlöse den städtischen Haushalt erst nach Vorfinanzierung der Schulsanierungsmaßnahmen entlasten. Die FAG-Förderungen wurden vereinfacht mit rd. 32 % der Projektkosten abgeschätzt.

Die Grundstückserlöse sind mit einem Bodenrichtwert von 400,- €/m² Grundstücksfläche angesetzt worden (= 2-geschossige Bauweise - bei höheren Bebauungen wären ggfs. höhere Erlöse vorstellbar). Eine Veräußerung des Grundstücks Wirtschaftsschule ist nach der Erstellung des Schulneubaus auf dem Berufsschulgelände möglich. Eine Veräußerung eines Grundstücksteils des Berufsschulgrundstücks bei Variante B ist nach dem Neubau des gewerblichen und des IT-Trakts möglich.

In die Kosten sind Maßnahmen für Gebäudeabbrucharbeiten, Provisorien, Umzüge, Schulhofgestaltungen, Trafoverlegungen und Stellplätze mit 3,8 Mio. € (Variante A) und 6,6 Mio. € (Variante B) enthalten.

Variante A

Bauinvestitionskosten

rd. 53 Mio. €

einschl. der Generalsanierung aller zu erhaltenden Gebäudeteile -

Kosten dafür anteilig ca. 10 Mio. €

Eine zeitliche Streckung wäre möglich dann sind aber rd. 3 Mio. € weniger FAG-Förderung und damit ein höherer Eigenanteil für die Stadt zu erwarten.

Einsparung BU und Erlöse

ca. 9 Mio. € -

Sondereffekt FOS BU Maßnahmeneinsparung +

Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m²

FAG-Förderung

ca. 17 Mio. € -

Verbleibende Bauinvestitionskosten

ca. 27 Mio. €

Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

Bruttogeschossflächen:

ca. 29.900 m²

(einschl. tagesbelichteten Kellerbereichen in Bestandsgebäuden)

Variante B

Bauinvestitionskosten

rd. 60 Mio. €

einschl. der Generalsanierung der zu erhaltenden FOS

Kosten dafür ca. 2 Mio. €

Erlöse

ca. 12 Mio. € -

Grundstückserlös WS für rd. 21.000 m² und BS für rd. 9.500 m²

FAG-Förderung

ca. 19 Mio. € -

Verbleibende Bauinvestitionskosten

ca. 29 Mio. €

Zusätzlich ca. 6 Mio. € für Einrichtungen und Lehrausstattungen

Bruttogeschossflächen:

ca. 24.200 m²

(Neubauten ohne Unterkellerung)

- Anlagen:**
1. Variante A, B, C,D
 2. Variante A + B vergrößerte Lageplangegenüberstellung
 3. Stellungnahme der Schulleiter vom 16.01.2015

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 24.02.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Wening
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 24.02.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Pfister stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung lediglich als Einbringung zu behandeln, im Bildungsausschuss am 25.03.2015 erneut zu begutachten und dem Stadtrat am 26.03.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Pfister
Vorsitzende

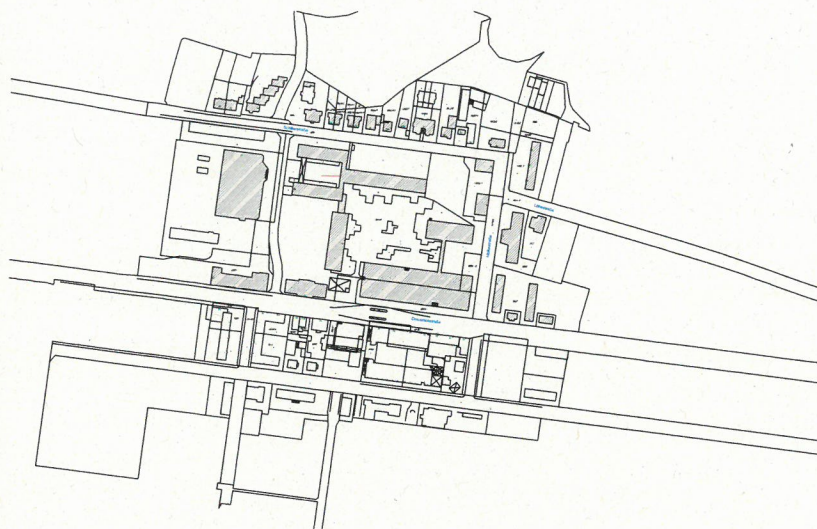
gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

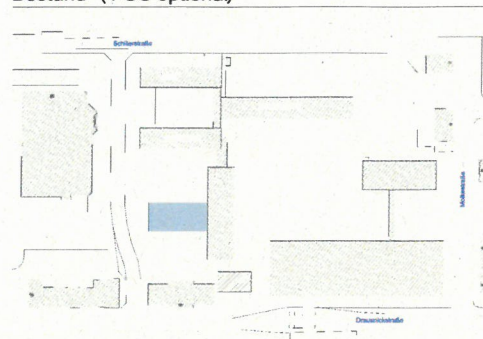
Umgriff Bestand

[illegible]

Bestandsgebäude

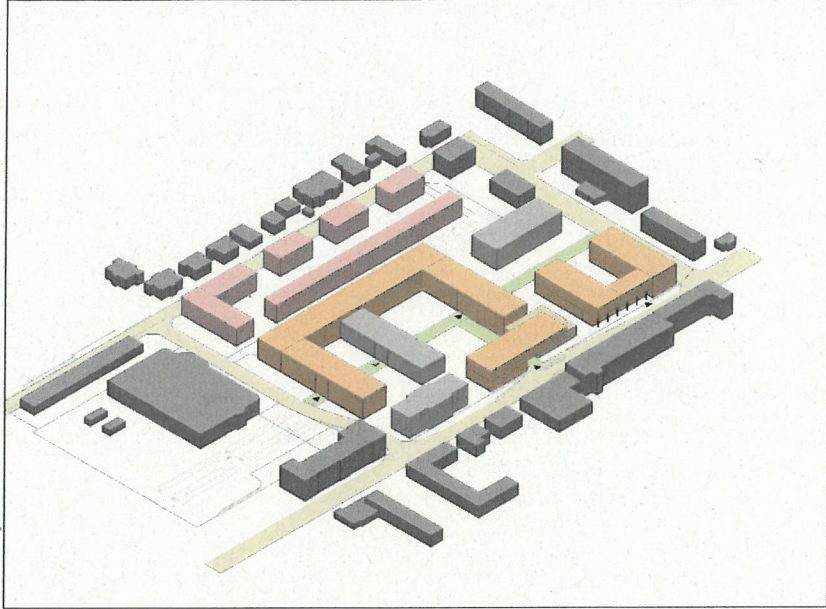
Vorschlag A - Workshop Berufsschule

Bestand (FOS optional)

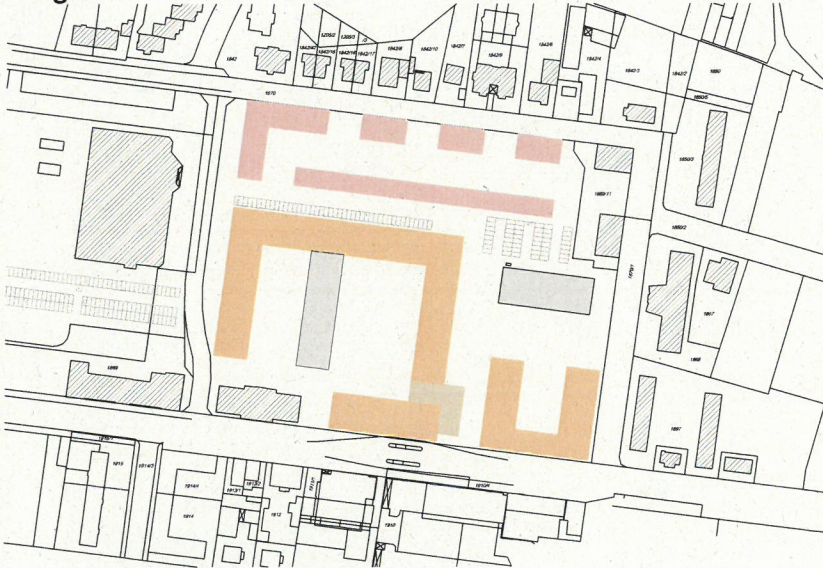


Workshop - Berufsschule - Vorschlag B

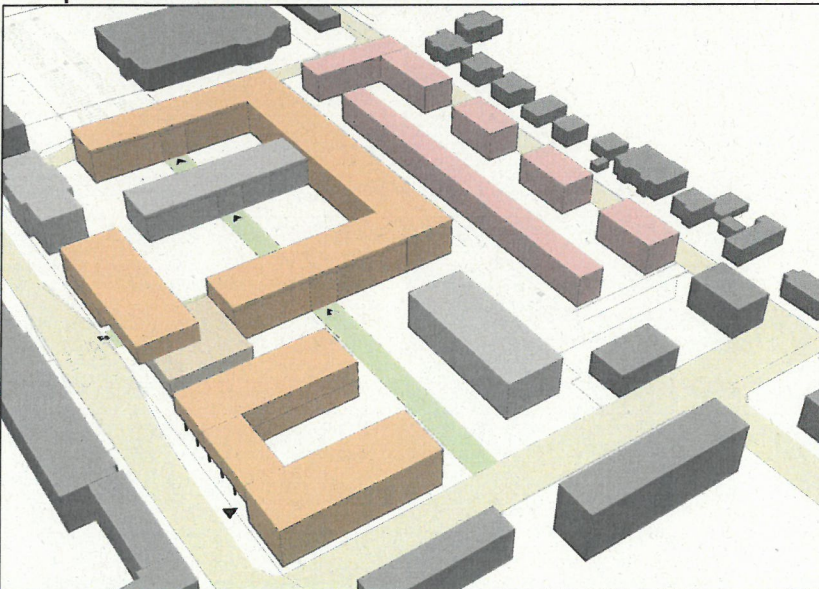
Isometrie - Blick von Südwesten



Umgriff

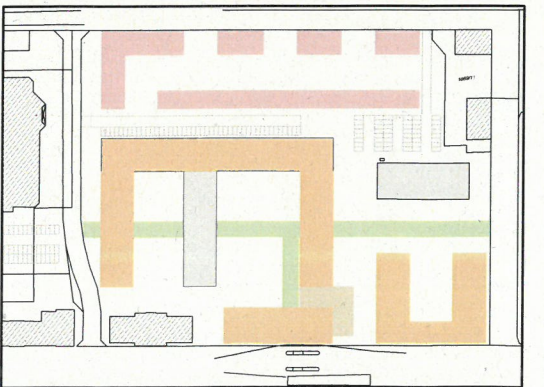
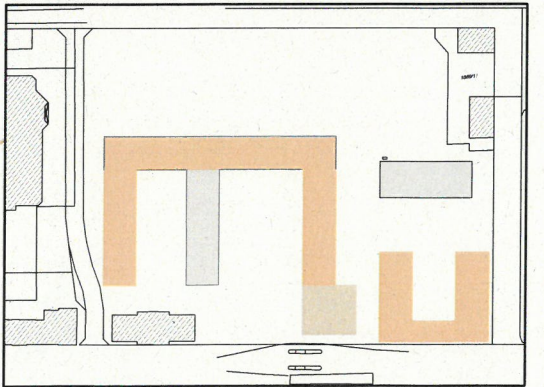
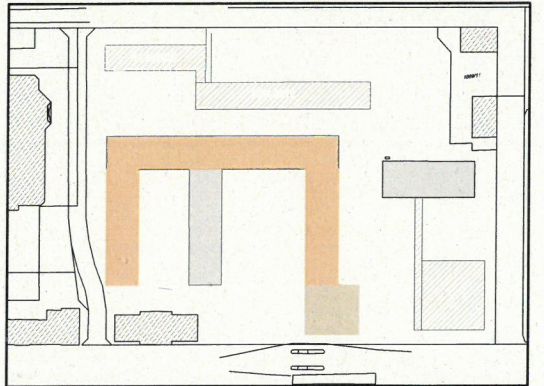
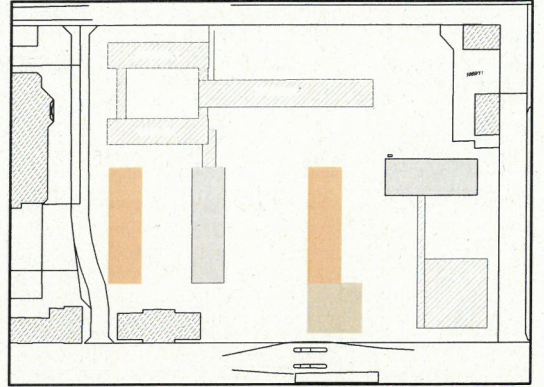
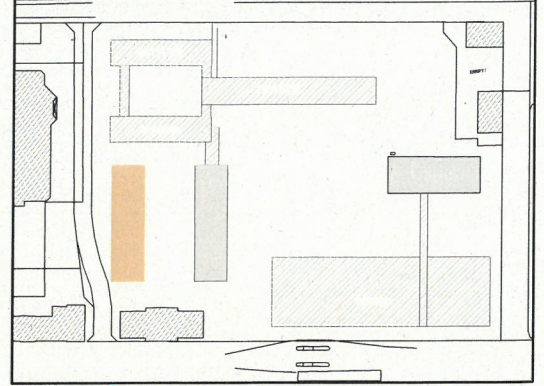


Perspektive - Blick von Südosten



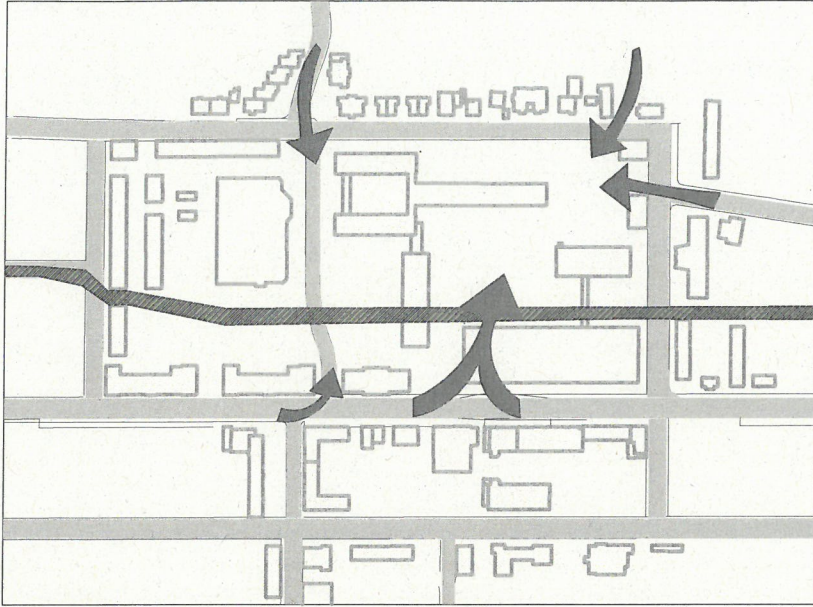
■ Wohngebäude ■ Bestandsgebäude Schule
■ Schulgebäude ■ Bestandsgebäude

Bauabschnitte



Workshop - Berufsschule - Vorschlag C

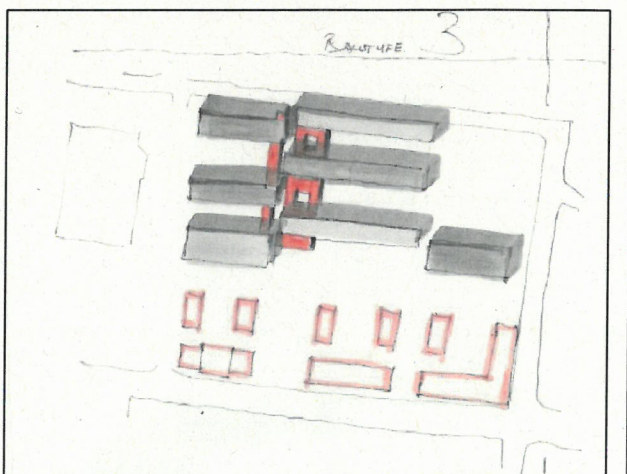
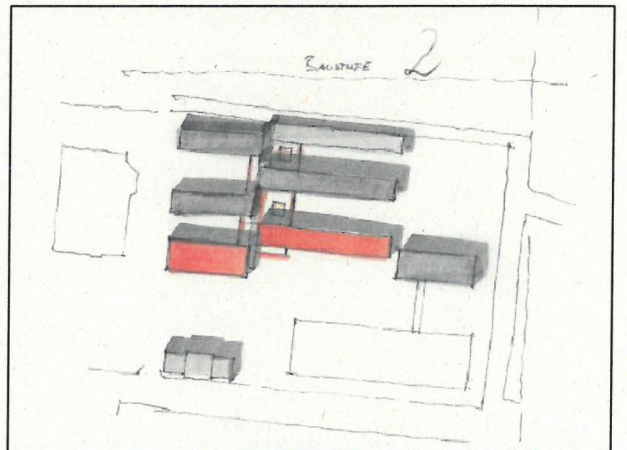
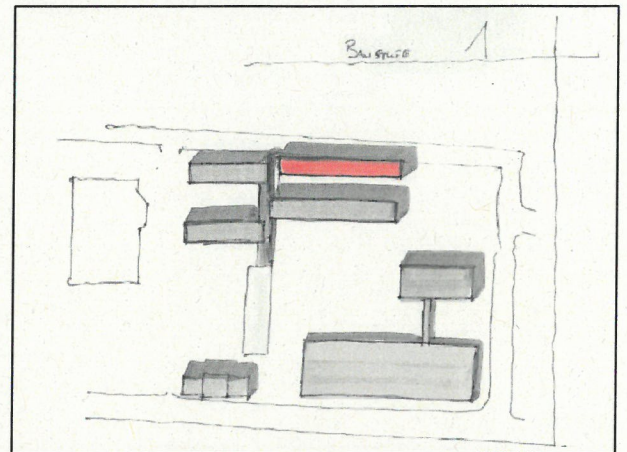
Zugang / Erschließung



Isometrie - Blick von Südwesten



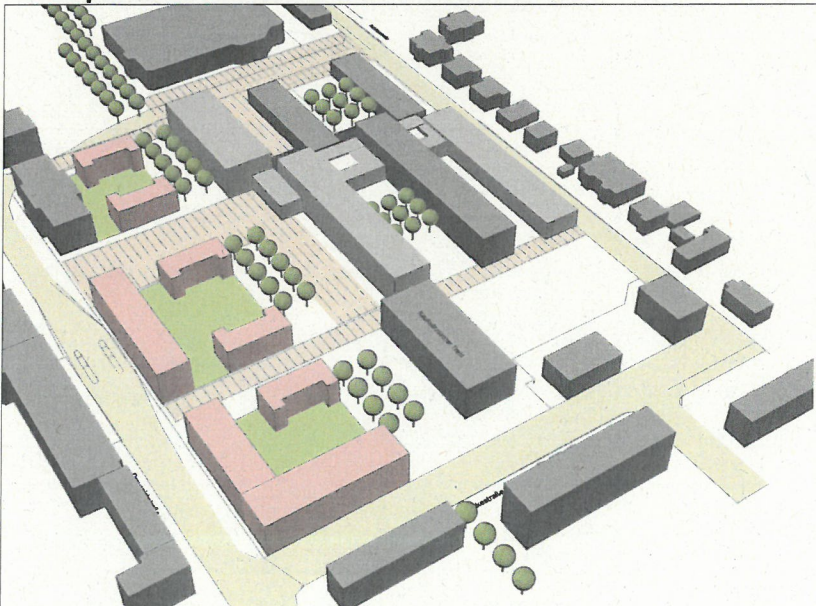
Bauabschnitte



Umgriff



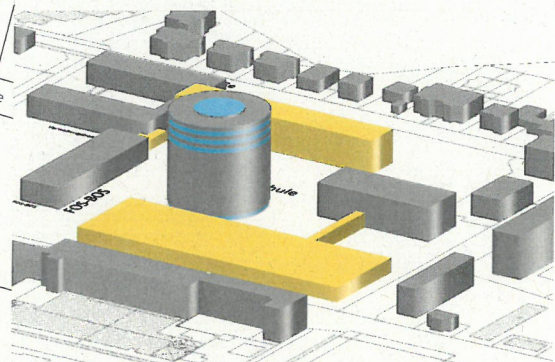
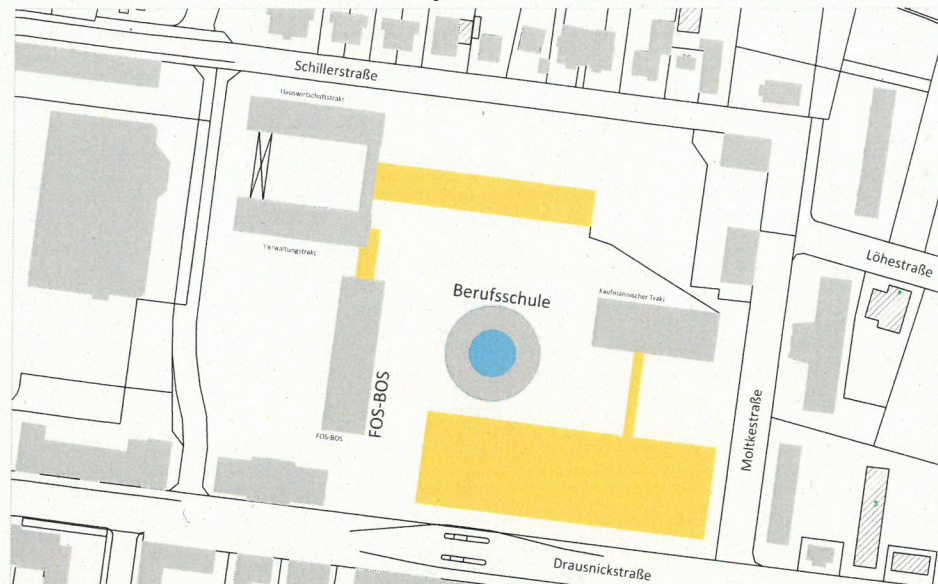
Perspektive - Blick von Südosten



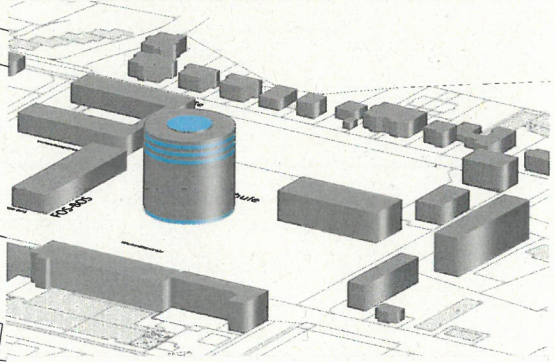
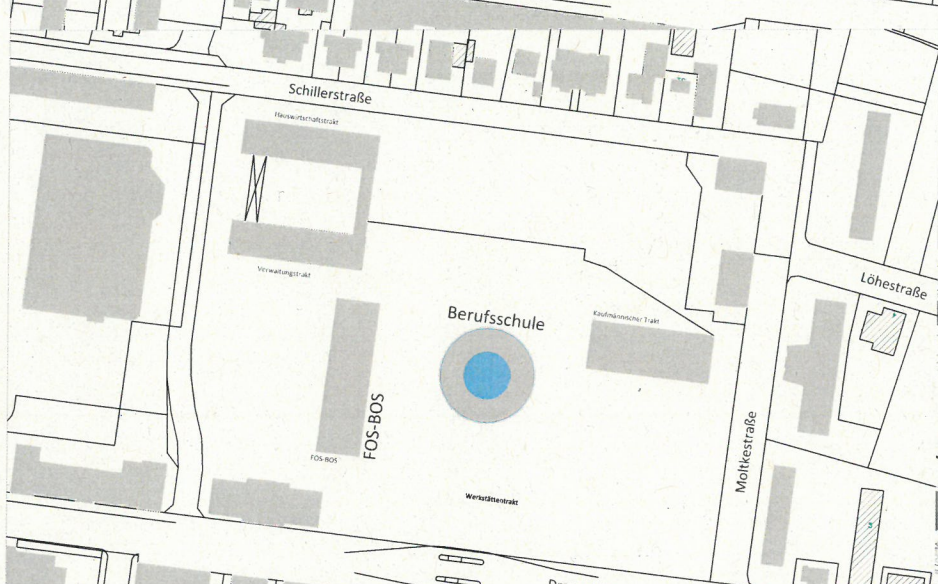
Wohngebäude Bestand Neubau Schulgebäude

Workshop - Berufsschule - Vorschlag D

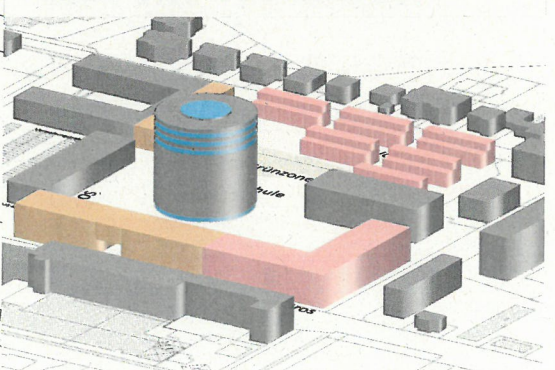
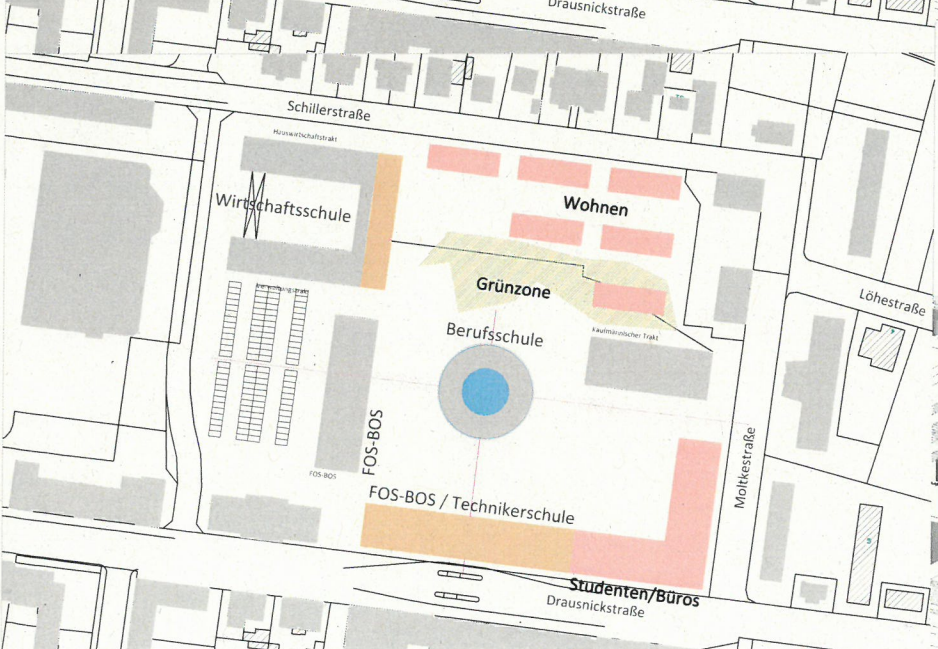
BA I: Neubau Werkstätten



BA II: Abbruch



BA III: Neubau



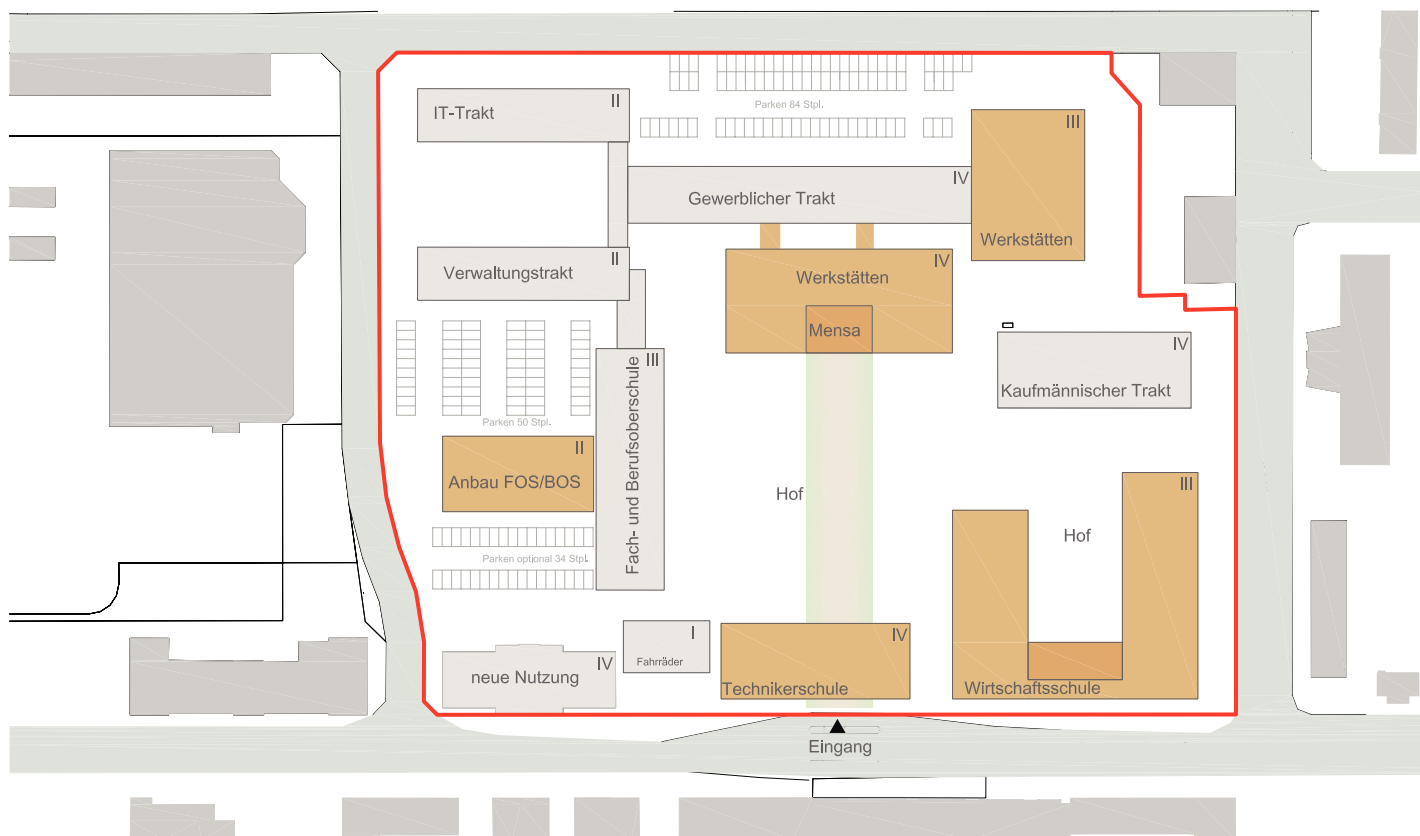
- Wohnen / Gewerbe / Büro
- Bestand
- Schulgebäude
- Abriss



Workshop - Lagepläne - Vorschlag A und B

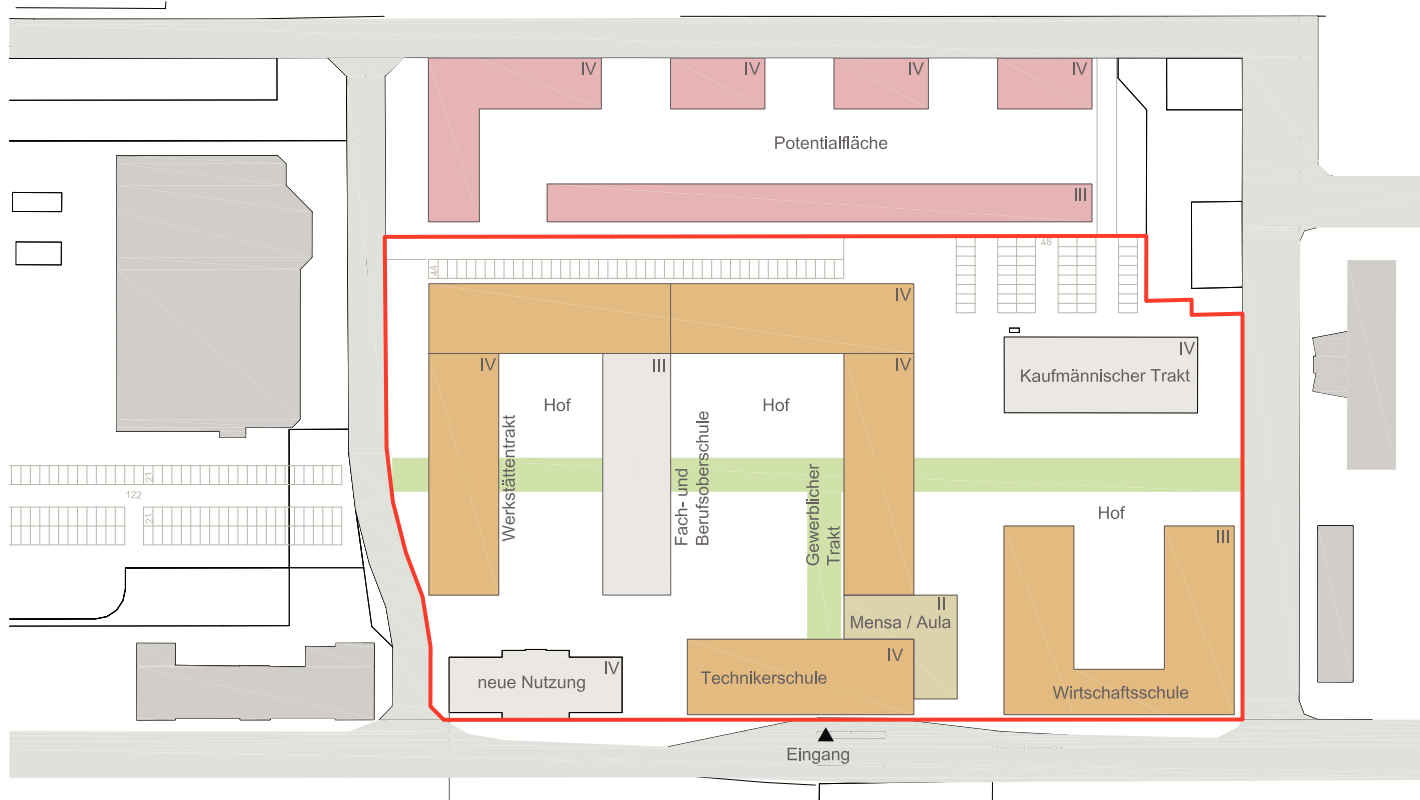
Ö 9

Vorschlag A



- Bestandsgebäude Schule
- Neubau / Umbau / Anbau Schulgebäude
- Grundstück Schulzentrum
- Bestandsgebäude
- I-IV Anzahl Geschosse

Vorschlag B



- Wohngebäude
- Bestandsgebäude Schule
- Schulgebäude
- Bestandsgebäude
- I-IV Anzahl Geschosse
- 58/99
- Grundstück Schulzentrum

Auf dem Gelände des beruflichen Schulzentrums sind täglich annähernd 2200 Personen zu Gange:

Raum für:	Schüler:	Lehrer:
BS:	700	60
FOSBOS:	780	40
WIR:	520	40
TS:	180	15
	2180	155

Bei allen Modellvarianten müssen auch folgende Punkte beachtet werden:

- Öffentliche Verkehrsanbindung?
- Wo sind Parkplätze auf dem Grundstück?
- Kosten für Sanierungsbedarf der Altbestände (FOS, gewerblicher Teil der BS, Inklusion)
- Lärmschutz an der Drausnickstraße.

Die Schulleiter der vier betroffenen beruflichen Schulen sprechen sich einstimmig für die Modellvariante A aus:

- Die Anordnung der Einzelgebäude vermittelt am ehesten einen Campuscharakter
- Durch die Angliederung einer weiteren Schule (Wirtschaftsschule), den Neubau der Technikerschule, die neuen Räume für Mensa und Aula, die Berücksichtigung des zusätzlichen Raumbedarfs nach Raumbedarfsplanung wird der vorhandene Raum schon stark verdichtet. Trotzdem kann die vorgesehene Verdichtung als angemessen bezeichnet werden.
- Die Bestandsbewahrung ist bei Modell A am größten. Hier wird die Beeinträchtigung während der Bauphase am Kleinsten eingeschätzt. Auch unter dem Kostenaspekt dürfte dies die günstigste Lösung sein.
- Zukünftiges Entwicklungspotential: Trotz Verdichtung bietet die Variante A noch gewisse Gestaltungsmöglichkeiten für momentan nicht absehbare zukünftige Entwicklungen.
- Durch Verzicht auf Wohnbebauung am selben Gelände reduziert sich das in anderen Fällen zu erwartende Konfliktpotential mit der Nachbarschaft.
- Die Belastung des Unterrichts während der langen Bauphase ist hier am geringsten.

Die Schulleiter sprechen sich einstimmig gegen die Variante B aus:

- Durch zu enge Besiedelung und Nachbarschaft zur Berufsschule sind Konflikte mit der Nachbarschaft zu erwarten.
- Ein Streit um Parkplätze zwischen Auto fahrenden Schülern und Anwohnern ist vorprogrammiert.
- Es wird vermutet, dass die Kosten für Abriss und kompletten Neubau der Berufsschule durch den Verkauf der Flächen auf dem bisherigen Schulgelände nicht zu egalisieren sind.
- Schule und berufliche Bildung sind einem stetigen Änderungsprozess unterworfen. Mit bis an die Grenzen ausgereizter Verdichtung nimmt man sich alle weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der Zukunft.

ANLAGE 4

Ergänzungen der Verwaltung

Auf Grund von Nachfragen von Stadträtinnen und Stadträten in der gemeinsamen Sitzung BWA/BildungsA am 24.02.2015 und des Antrags der CSU-Fraktion Nr. 026/2015 ergänzt die Verwaltung noch folgende nähere Erläuterungen:

Das Verfahren zur Neuordnung des Berufsschulgeländes wurde im März 2014 im Schula vorgestellt und beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine sinnvolle Neuordnung des Grundstücks der Berufsschule mit FOS und TS auszuarbeiten auf deren Basis ein Masterplan für die Erstellung eines langfristigen Konzepts für eine bedarfsgerechte Nutzung einschließlich entsprechender Kostenschätzungen beauftragt werden kann.

Das Ergebnis der Grundstücksneuordnung ist den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen“

Die Vorlage ist eben dieses Ergebnis der verwaltungsinternen Untersuchung. Die vorliegenden Varianten sind erste Planungsstudien, die als Diskussionsgrundlagen für die Bewertung und Abwägung unterschiedlicher Zielvorstellungen über die Entwicklung der Stadt an dieser Stelle dienen sollen. Die Entscheidung des Stadtrates für eine der Varianten A oder B soll sich an den grundsätzlichen Zielrichtungen der Varianten orientieren, die sich in folgenden Fragestellungen widerspiegeln:

- Soll auf dem Berufsschulgelände städtebaulich verdichtet werden und damit eine Optionsfläche z.B. für Wohnungsbau generiert werden?
- Sollen Flächenpotentiale auf dem Grundstück eher für eine Entwicklung von schulischen Nutzungen vorbehalten und der vorhandene Campuscharakter durch eine weniger starke Verdichtung erhalten bleiben?
- Soll sich die Berufsschule eher in generalsanierten Bestandsgebäuden entwickeln oder in optimierten Neubauten?
- Ist eine Verlagerung der Wirtschaftsschule auf das Berufsschulgelände sinnvoll und kann damit das Schulgelände an der Artilleriestraße für Wohnungsbau oder andere Nutzungen verwertet werden?

Für beide Varianten gilt:

- Die Realisierung erfolgt bauabschnittsweise, Umzüge erfolgen jeweils in fertiggestellte oder fertig sanierte Gebäudeabschnitte, Zwischenumzüge oder eine Stellung von Containern sollen vermieden werden.
- Die FOS soll in beiden Varianten erhalten bleiben. Die städtische Techniker- und Wirtschaftsschule wird jeweils in Neubauten untergebracht.
- Die Bestandsbauten werden nach ihrer Sanierung gleich wie die Neubauten barrierefrei sein.
- Die Mindestanzahl von Stellplätzen nach der Stellplatzsatzung von 225 PKW (Variante A: 298, Variante B: 230 St.Pl.) und 415 Fahrräder können in beiden Varianten nachgewiesen werden. Für PKW kann die Anzahl durch Bau eines Parkdecks z.B. südlich der Hiersemannhalle – soweit erwünscht – auch noch erhöht werden. Für die Unterbringung auch noch weiterer Fahrradabstellplätze bieten die Freianlagen ausreichend Potential.
- Die Auslegung der unterzubringenden gemeinsamen Mensa für alle Schulen richtet sich nach den Förderkriterien des Freistaats Bayern.
- Auf dem Grundstück kann auch Raum für Schülerwohnflächen vorgesehen werden (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, auswärtige Berufsschüler während des Blockunter-

richts und ggfs. andere Zielgruppen)? Der gesetzliche Mindestbedarf der Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger liegt für auswärtige Berufsschüler beim derzeitigen Schulsprengel bei ca. 40 Plätzen und wird bisher über ein angemietetes Apartmenthaus mit 19 Plätzen sowie zeitweise mit bis zu 27 Plätzen im Frankenhof nachgewiesen. Der darüber hinaus bestehende Bedarf an günstigem Wohnraum z.B. während einer Berufsausbildung in Erlangen o.ä. wird von Seiten der Verwaltung als höher eingeschätzt. Grundsätzlich wäre in beiden Varianten auch eine gemischte Nutzung der Gebäude z.B. mit Apartments in oberen Gebäudeteilen oder im dann frei werdenden Gebäude der Technikerschule vorstellbar. Bei Variante B könnte eine solche Nutzung auch zusätzlich im nördlichen für Wohnzwecke vorgesehenen Grundstücksbereich realisiert werden.

Mit dem Stadtratsvotum für eine der Varianten soll ein externes Planungsbüro zur Erstellung eines „Masterplanes“ beauftragt werden. Der Planer soll dann u.a:

- die ausgewählte Variante ausarbeiten,
- die Umsetzung der Raumprogramme der Schulen überprüfen,
- die Abwicklung in Bauabschnitten erarbeiten,
- eine Grobkostenübersicht erstellen,
- die neue verkehrliche Situation untersuchen und beurteilen und somit
- eine Machbarkeit aufzeigen.

Der Masterplan dient dann als langfristige Grundlage zur Planung der Finanzierung zur Erteilung von Planungsaufträgen für einzelne Neubau- und Sanierungsmaßnahmen über die nächsten Jahre.

Das Stadtratsvotum dient gleichzeitig dazu, anstehende Bauunterhaltsmaßnahmen (Stichwort: WCs in der FOS u.a.) wirtschaftlich sinnvoll im Sinne der getroffenen Grundsatzentscheidung zu veranlassen.

Der Zeitplan könnte wie folgt aussehen:

Stadtrat 26.03.2015:	Auswahl Variante A oder B
Mai 2015	Beauftragung Masterplan
Ende 2015	Ergebnis Masterplan in den Ausschüssen/Stadtrat
vss. Anfang 2016	Beginn VOF-Verfahren für den Neubau Werkstättentrakt als erste Maßnahme (ssp-Programm)
frühestens Mitte 2016	Planungsvergabe, soweit die Maßnahme im HH finanziert ist, Auf die Darstellung des Zwischenberichts SSP und der damit verbundenen finanziellen Konsequenzen wird hierzu verwiesen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. V

Verantwortliche/r:
Preuß, Elisabeth

Vorlagennummer:
V/008/2015

Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.03.2015	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	15.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.04.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sportbeirat	28.04.2015	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	28.04.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. I, Ref. IV

I. Antrag

- Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
- Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

II. Begründung

Im Oktober 2014 ging die Erlanger Kulturtafel an den Start. Betreiber ist die Diakonie, die durch dieses Angebot den Kunden der Tafel und sonstigen bedürftigen Personen den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen ermöglicht, den diese Personengruppe sich ansonsten nicht leisten könnte. Es handelt sich überwiegend um Restkarten; im Falle des Stadtmuseums um Freikarten, die zu einem Besuch des Stadtmuseums berechtigen.

Wichtig ist, festzustellen, dass den Ämtern keine Einnahmeverluste entstehen, da es sich um Karten handelt, die ansonsten nicht verkauft würden. Die Zahl der Karten kann nicht generell festgelegt werden, da nicht absehbar ist, wann wie viele Karten übrigbleiben.

Teilnehmende Ämter sind:

- Theater
- Stadtmuseum
- Stadtbibliothek
- Amt für Freizeit und Soziokultur
- Sportamt
- Kulturamt

Die Diakonie vergibt diese Karten an bedürftige Personen, die vorher ihr Interesse an bestimmten Veranstaltungen bekundet haben.

Die städtischen Ämter werden mit der Kulturtafel einen für das jeweilige Amt passenden Modus vereinbaren. Ein Anspruch der Kulturtafel auf bestimmte Kontingente besteht nicht.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 04.03.2015

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach etwa 1 Jahr eine Auswertung über die Modalitäten und Annahme der Angebote zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis/Beschluss:

3. Restkarten für städtische kulturelle oder städtische sportliche Angebote können kostenfrei an die Kulturtafel abgegeben werden, wenn sie nicht mehr verkauft werden können.
4. Die jeweiligen Modalitäten regeln die Ämter mit der Kulturtafel.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Stadträtin Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/004/2014

**Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes;
Fraktionsantrag Nr. 153/2013 der CSU vom 07.10.2013 und Nr. 017/2015 vom
30.01.2015**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Jugendverkehrsschule/ Herr Weidner, GME , EB773-1, Amt 31, Schulleitung GS Dechsendorf

I. Antrag

1. Die vorgelegte Planung für einen zentralen Verkehrsübungsplatz wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung soll alternativ aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen der Bedarf auf vorhandenen Verkehrsübungsflächen langfristig gedeckt werden könnte.
3. Die Verwaltung wird im Bildungsausschuss über das Ergebnis berichten.
4. Die Fraktionsanträge Nr. 153/2013 und Nr. 017/2015 sind bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der schulischen Radfahrausbildung kommt einerseits vor dem Hintergrund einer steigenden Verkehrsdichte und andererseits im Rahmen der Förderung eines umweltschonenden Mobilitätsverhaltens von Schulkindern eine besondere Bedeutung zu.

Altersgerechte Mobilität und Sicherheit wurde daher als elementares Grundbedürfnis von Kindern eingestuft und die Radfahrausbildung folgerichtig im Lehrplan für die Grundschulen verbindlich verankert.

Die Verkehrserziehung von rd. 1000 Grundschulkindern in der 3. und 4. Klasse in den staatlichen und privaten Grundschulen erfolgte bisher auf den Übungsplätzen, die sich im Pausenhof der jeweiligen Schulen befinden.

Diese Übungsplätze entsprechen größtenteils nicht den Richtlinien des Bayerischen Innenministeriums für die praktische Radausbildung oder sind entweder aufgrund multifunktionaler Ausstattung und/oder aufgrund des schlechten baulichen Zustandes nicht für eine qualifizierte Ausbildung geeignet.

Daher beantragte die CSU-Fraktion mit den Fraktionsanträgen Nr. 153/2013 vom 07.10.2013 und Nr. 017/2015 vom 30.01.2015

- einen geeigneten Standort für die Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes aufzuzeigen,
- die Kosten für einen richtlinienkonformen Verkehrsübungsplatz zu ermitteln,
- sowie den Planungsentwurf im Bildungsausschuss vorzulegen.

Derzeit wird die Radfahrausbildung für ungefähr die Hälfte der Grundschulen noch auf den eigenen Pausenhöfen und für die andere Hälfte auf dem ehemaligen Allwetterplatz, Flurstück 406 nördlich der Grundschule Dechsendorf, welcher eher provisorisch als Verkehrsübungsplatz eingerichtet wurde, durchgeführt. Die Ausbildung auf den Pausenhöfen findet, wie bereits erwähnt, unter erschwerten Bedingungen statt.

Der Unterricht auf dem Allwetterplatz an der Grundschule Dechsendorf bietet, wenn auch bisher nur provisorisch hergerichtet, zumindest einen hinreichend großen Fahrradparcours und eine Übungsfläche, die nicht durch Sichteinschränkungen behindert wird.

Aufgrund der weiteren Rahmenbedingungen ist dieser Platz, der sich im Eigentum der Stadt Erlangen befindet, grundsätzlich geeignet, um darauf einen zentralen Verkehrsübungsplatz zu errichten.

Ein entscheidender Vorteil liegt in der bereits vorhandenen Infrastruktur (z.B. Sanitäre Anlagen) der Grundschule. Für den theoretischen Unterricht wurde seitens der Schulleitung bereits dauerhaft ein Klassenzimmer zur Verfügung gestellt. Ferner existiert bereits ein Stromanschluss, welcher für die Versorgung des Übungsplatzes ausreichend ist.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger ist grundsätzlich für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur und Arbeitsmaterialien zur Durchführung der schulischen Radausbildung zuständig. Aktuell wird der mobilen Jugendverkehrsschule ein LKW (Erstzulassung 13.03.1991) zur Verfügung gestellt, der sich zwar nach Auskunft der Kfz-Werkstatt in Bezug auf sein Alter, die Betriebsstunden und den Kilometerstand noch in einem vertretbaren Zustand befindet, allerdings schon regelmäßig verschleißbedingte Reparaturen erfahren hat.

Bei Einrichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes könnte auf den Einsatz des LKW bzw. auf eine spätere Ersatzanschaffung verzichtet werden.

Darüber hinaus sind die Pausenhöfe regelmäßig für die Nutzung als Verkehrsübungsplatz herzurichten. Nach Aussage der Jugendverkehrsschule wäre es zwingend erforderlich, die Markierungen der Pausenhöfe baldmöglichst komplett zu erneuern.

Den o.g. eingesparten Kosten müssten bei Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes die anfallenden Fahrtkosten für den Transport der Kinder nach Dechsendorf und zurück gegengerechnet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei mehreren Ortsbesichtigungen und im Rahmen diverser Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern 31, 40, GME, EB773-1 sowie mit Herrn Weidner/Jugendverkehrsschule und der Schulleiterin der Grundschule Dechsendorf/ Frau Dölling wurde eine Planungsvariante entwickelt, die den Anforderungen eines modernen Verkehrsübungsplatzes entspricht und grundsätzlich genehmigungsfähig ist.

Die Planung ist dem Konzeptvorschlag in der Anlage zu entnehmen, aus dem sich die Lage sowie die künftige Fahrbahngestaltung entnehmen lassen. Bei Umsetzung der Maßnahme soll nicht mehr die gesamte Platzfläche, sondern nur noch die Fahrbahnen versiegelt werden. Die Zwischenflächen sollen begrünt werden. Eine Umzäunung (Höhe 1,20 m), da der Betrieb ganzjährig stattfindet und die Fläche Teil des Schulgeländes werden soll, ist erforderlich.

Da der ehemalige Allwetterplatz teilweise im Landschaftsschutzgebiet "Dechsendorfer Weihergebiet" liegt, wurden die Belange des Landschaftsschutzes bei der Planung des Konzeptvorschlages berücksichtigt.

Aufgrund einer naturschutzfachlichen Ersteinschätzung wurde die Planung des Verkehrsübungsplatzes an der Grundschule Dechsendorf so überarbeitet, dass der befestigte Platz unter Beachtung der notwendigen Mindestflächen so weit wie möglich aus dem Landschaftsschutzgebiet näher an die Schule verlagert wird. Als Ersatz für zu entfernende Bäume werden ausreichend Möglichkeiten für die Pflanzung neuer standortheimischer Bäume im Bereich des Verkehrsübungsplatzes geschaffen.

Die Planung sieht eine Verlegung des Wanderweges um den neuen Platz herum vor, so dass

einerseits eine Störung der Radausbildung und andererseits eine Beeinträchtigung des Rundwanderweges vermieden werden kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Umsetzung des aufgezeigten Konzeptvorschlages.

4. Ressourcen (Planungsstand 2014)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten		330.000 €	bei IPNr.:
Planungskosten:		51.200 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€		bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€		bei Sachkonto:
Folgekosten Grünfläche		3.200 € p.a	für den Grünflächenunterhalt Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77.
Folgekosten Unterhalt geschätzt		5.000 € p.a	
Korrespondierende Einnahmen	€		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Fraktionsanträge Nr. 153/2013 und 017/2015
2. Konzeptvorschlag vom 08.04.2014
3. Kostenschätzung zum Konzept vom 08.04.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.10.2013

Antragsnr.: 153/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/40

mit Referat: VI/23, III/31

1. Oktober 2013/AB

Antrag

hier: Errichtung eines stationären Verkehrsübungsplatzes zur Durchführung der Fahrradausbildung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verkehrserzieher der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt beschulen jedes Jahr 1.000 Grundschüler in der praktischen Fahrradausbildung, um die Kinder auf die Teilnahme im Straßenverkehr vorzubereiten.

Grundsätzlich erfolgte dies auf den eigenen Übungsplätzen der jeweiligen Grundschulen. In den letzten Jahren konnten allerdings immer weniger Grundschulen noch auf einen eigenen Übungsplatz zurückgreifen, da der Übungsplatz entweder den geforderten Ansprüchen nicht mehr entsprechen konnte oder die Fläche für andere Zwecke des schulischen Lebens eingefordert wurde.

Aktuell verfügen nur noch 11 der 21 Erlanger Grundschulen über einen eigenen Übungsplatz. Keiner dieser Übungsplätze entspricht in seiner Größe den vom Bayerischen Innenministerium herausgegebenen „Richtlinien für die praktische Fahrradausbildung“. Diese Richtlinien besagen, dass ein Verkehrsübungsplatz eine Mindestgröße von 60 m x 30 m sowie eine rechteckige Form aufweisen soll.

Um diesen Misstand zu beseitigen und auch weiterhin eine hochwertige Fahrradausbildung unserer Grundschüler zu gewährleisten, beantragen wir daher,

- ein geeignetes Gelände für einen Verkehrsübungsplatz aufzuzeigen
- die Kosten für einen richtlinienkonformen Verkehrsübungsplatz zu ermitteln

und dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Volleth

stv. Fraktionsvorsitzender

gez.

Sonja Brandenstein

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **03.02.2015**

Antragsnr.: **017/2015**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **IV/40**

mit Referat:

30. Januar 2015/AB

Antrag

**hier: Errichtung eines stationären Verkehrsübungsplatzes zur Durchführung der
Fahrradausbildung**

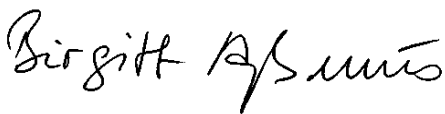
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen Bezug auf unserem Antrag Nr. 153/2013 vom 01.10.2013, welcher nochmals als Anlage beiliegt und indem wir die Problematik erläutert haben.

Zwischenzeitlich ist uns bekannt geworden, dass es einen Verwaltungsentwurf gibt, der eine Lösung an der Grundschule Dechsendorf vorsieht. Dieser Entwurf wurde allerdings nie in die zuständigen Gremien eingebracht.

Wir bitten um die Vorlage dieses Entwurfes im nächsten Bildungsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen



Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende



Jörg Volleth



Sonja Brandenstein
Stadtteilsprecherin Eltersdorf

Anlage:

- Antrag Nr. 153/2013 vom 01.10.2013

Errichtung eines stationären Verkehrsübungsplatzes zur Durchführung der Fahrradausbildung

Ö 11



Stadt Erlangen		
Abt. Stadtgrün		
Verkehrsübungsplatz Dechsendorf		
Konzept		
Plan-Nr.	Lay-6	Maßstab: 1:200
Bearbeitung:	EB773-1, Fr. Theinert	07.04.2014
Geändert:		08.04.2014
Übereinandergelegt:		
Luftbild, Konzept Neubau, Vermessungsplan (Bestand)		

Verkehrsübungsplatz Dechsendorf Kostenschätzung zum Konzept vom 08.04.2014

- I. EB 773-1 hat das Konzept für den Verkehrsübungsplatz inklusive Kostenschätzung in Abstimmung mit Amt 40, Amt 31, dem GME und der Polizei Erlangen erstellt.

1. Herstellungskosten

Die Schätzung für die **Baukosten** des Übungsplatzes beläuft sich auf **330.000,- € einschließlich 19% Mehrwertsteuer.**

Die Kostenaufstellung berücksichtigt nicht eventuell anfallende Mehrkosten für die Entsorgung des zu entfernenden Altmaterials, sollte dies als Sondermüll entsorgt werden müssen.

Ausstattung wie Bänke und Abfallbehälter sind im Konzept und in den Kosten noch nicht enthalten. Die genaue erforderliche Ausstattung ist im weiteren Planungsprozess zu prüfen.

Es wird lt. Angabe von Herrn Weidner (PI Erlangen) davon ausgegangen, dass der vorhandene Stromanschluss für die Versorgung des Übungsplatzes ausreichend ist.

Sollte es zu einer Umsetzung der Maßnahme kommen, werden die Planungsleistungen voraussichtlich an ein externes Planungsbüro vergeben werden müssen. Daher sind **zuzüglich zu den geschätzten Baukosten Planungskosten in Höhe von 51.200,- €** (einschl. 19% Mehrwertsteuer) **zu berücksichtigen.**

Die Herstellungskosten enthalten eine 2-Jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vor Übergabe in den Unterhalt.

2. Folgekosten für den jährlichen Grünflächenunterhalt

Nach Ablauf der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege werden sich jährliche Folgekosten für den Grünflächenunterhalt in Höhe von **ca. 3.200,- €** ergeben.

Die Mittel für den Unterhalt sind zusätzlich bereitzustellen.

Diese Folgekosten umfassen nur Bäume, Sträucher, Kletterpflanzen und Rasenflächen. Nicht enthalten sind die Unterhaltsarbeiten für die befestigten Flächen, die Ausstattung und die Reinigung. Diese Kosten sind in den zuständigen Fachämtern zu ermitteln.

I.A.

Theinert

ANLAGEN: Konzept-Plan und Kostenschätzung

- II. Amt 40 / Frau Bayer z.W. und mit der Bitte, die Unterlagen zu prüfen und ggf. an die beteiligten Fachstellen weiterzuleiten.
- III. Kopie <EB773/Herr Cassens> z.K.
- IV. Kopie <EB773-1> z.V.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40/BB002

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/026/2015

Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2015/2016

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Schulamt, Amt 51

I. Antrag

1. Dem Antrag der Eichendorffschule zur gleichzeitigen Einrichtung von zwei gebundenen Ganztagszügen zum Schuljahr 2015/2016 wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Finanzmittel ab dem Haushaltsjahr 2016 sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgangssituation:

Die Verwaltung, das Staatliche Schulamt sowie Herr Dr. Klepacki vom Lehrstuhl Pädagogik II der FAU Erlangen-Nürnberg begleiten seit Langem die Schulleitung der Eichendorffschule auf ihrem Weg, die Eichendorffschule zu einem zeitgemäßen Bildungsort mit einer komplett ausgebauten Ganztagschule um- bzw. auszubauen.

Abstimmungen im Schulverbund der drei Mittelschulen zu einer Ganztagschule an der Eichendorffschule sind getroffen. Die Möglichkeit, eine Halbtagschule zu besuchen, ist im Schulverbund gewährleistet.

Dreh- und Angelpunkt für die weitere Entwicklung der Schule und des gesamten Schulverbundes stellt das pädagogische Konzept dar. Die Schulleitung der Eichendorffschule hat ihre Ideen und Vorstellungen bereits im Bildungsausschuss am 13.11.2014 sowie anlässlich der Bildungskonferenz am 14.11.2014 vorgestellt.

Das Konzept hat sich u.a. folgende Schwerpunkte/ Ziele gesetzt:

- Reine Ganztagschule
- Integrierende Schule
- Flexible Ausgangsstufe
- Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft

Einige der vorgesehenen pädagogischen Neuerungen wie Lernbüro-Arbeit, projektorientiertes Lernen, veränderte Stundentaktung, modulare Leseförderung etc. sind bereits mit den neuen Lehrplänen vereinbar, so dass die Umsetzung im vorgelegten Ganztagskonzept der Eichendorffschule realisierbar ist. D.h. in diesen Bereichen ist die Genehmigung eines Ganztagszweiges durch das Kultusministerium ausreichend. Bei Nachweis des entsprechenden Bedarfs ist auch die Genehmigung mehrerer gleichzeitig startender Ganztagszweige möglich.

Maßgeblich für die weitere Entwicklung der Schule soll aber auch die zukünftige Öffnung der Schule in den Stadtteil und zur Jugendhilfe sein. Die Kooperationen mit schulischen Partnern, wie Sing- und Musikschule, Jugendkunstschule, VHS, Theater, Museum, JAZ, Jugendsozialarbeit werden bereits situativ gepflegt, sind aber zukünftig zu systematisieren und zu professionalisieren.

Um die konkreten Bedürfnisse und Potentiale des Stadtteils zu ermitteln, wurde am 29.01.2015 eigens dafür eine Stadtteilkonferenz im Kulturpunkt Bruck einberufen. Die Ergebnisse der Stadtteilkonferenz geben Anhaltspunkte für die weitere Auseinandersetzung und Konzeptweiterentwicklung zum Thema Stadtteilbezug.

Die zukünftige Form der Öffnung in den Stadtteil wird am ehesten den modellhaften Charakter der Unterrichtskonzeption widerspiegeln. Die Vision eines umfassenden Notenverzichts bedarf ebenfalls einer Ausnahmegenehmigung bzw. einer Modellgenehmigung durch das Kultusministerium.

Im Gespräch mit Regierung von Mittelfranken wurde dargelegt, dass die Wahrscheinlichkeit einer derartigen Genehmigung angesichts der neuen Lehrpläne aktuell nicht allzu hoch eingeschätzt wird. Das Staatliche Schulamt teilt diese Auffassung. Derartige Verfahren sind außerdem ausgesprochen langwierig und mit ungewissem Ausgang, so dass bei Ablehnung durch das Kultusministerium ein Start zum Schuljahr 2015/2016 unmöglich wäre.

Aus diesem Grunde wurde übereinstimmend folgende Alternative befürwortet:

Um tatsächlich zum Schuljahr 2015/2016 mit zwei Ganztagszügen starten zu können soll das Konzept der Eichendorffschule in zwei Etappen umgesetzt werden.

Zunächst wird die Einrichtung von „herkömmlichen“ Ganztagszügen beim Kultusministerium beantragt. Wie bereits oben geschildert, können im Rahmen der Umsetzung dieses Konzepts bereits diverse pädagogische Neuerungen umgesetzt werden.

Nach Einrichtung der Ganztagszüge kann das Modellkonzept weiter mit den Kooperationspartnern ausgearbeitet und bei hinreichender Reife dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Staatliche Schulamt befürwortet die oben dargestellte Vorgehensweise. Die Ganztagskoordinatorin der Regierung von Mittelfranken wurde zeitnah eingebunden und unterstützt ebenfalls die Planungen der Stadt Erlangen zum weiteren Ausbau der Ganztagsschullandschaft.

Das Stadtjugendamt gibt zu dieser Thematik folgende Stellungnahme ab:

Das Jugendamt teilt die Ansicht, dass die Einführung eines gebundenen Ganztagesangebotes an der Eichendorffschule für die meisten der Schülerinnen und Schüler eine substantielle Verbesserung ihrer individuellen Chancen auf erfolgreiche Bildungsteilhabe bedeutet.

Gleichfalls unterstützt das Jugendamt das Vorhaben, die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und anderen Akteuren weiter zu entwickeln. In den vergangenen Jahren wurden hier bereits etliche wichtige Fortschritte erzielt, exemplarisch sei hier die erfolgreiche Arbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen genannt. Das Jugendamt hat ein hohes Interesse daran, diese Prozesse weiter voran zu treiben, zu evaluieren, zu verstetigen und programmatisch zu verankern. Sollten diese Weiterentwicklungsprozesse Veränderungen in der Ausgestaltung von Kindertageseinrichtungen, die nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Förderungsgesetz (BayKiBiG) gefördert werden, notwendig machen, ist hier hohe Sorgfalt darauf zu verwenden, dass staatliche Förderungen weiterhin im vollem Umfang erhalten bleiben. Die von der Eichendorffschule hierbei angekündigte Grundhaltung, alle anstehenden Veränderungen „vom Kind/Jugendlichen her“ zu betrachten, findet volle Zustimmung.

Bei dieser Fortentwicklung ist aus Sicht der Jugendhilfe auch auf die Belange der Kinder und Jugendlichen mit drohender oder bestehender Behinderung zu achten. Nach Aussage des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) aus dem Jahr 2011, ist von einem Anteil von ca. 5% aller Kinder und Jugendlichen eines Jahrganges auszugehen. Fachleute aus dem Schulbereich haben in der Vergangenheit mehrfach bestätigt, dass die Ganztagesesshule für viele dieser Kinder nicht, oder nur sehr eingeschränkt geeignet ist. Weiterentwicklungen in den schulischen Angeboten sind unter Berücksichtigung des Inklusionsgebots voran zu treiben. Gerade auch im Hinblick auf die angestrebte Öffnung in den Stadtteil hinein (lokales Konzept) spricht sich das Jugendamt dafür aus, darauf zu achten, dass diese Kinder/Jugendlichen künftig nicht überproportional lange und mitunter komplizierte („von der Warte des Kindes denken“) Schulwege in Kauf nehmen müssen, zumal das Angebot an pädagogisch qualifizierten außerschulischen Betreuungsplätzen für Kinder jen-

seits des Grundschulalters (Horte/Jugendlernstuben) im Einzugsbereich der Eichendorffschule ohnehin sehr gering bemessen ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter der Voraussetzung, dass das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst der gleichzeitigen Einrichtung von zwei Ganztagszügen an der Mittelschule Eichendorffschule zustimmt, übernimmt die Stadt Erlangen den daraus resultierenden Sachaufwand.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach dem vorliegenden Schreiben des Kultusministeriums vom 12.01.2015 ist der Antrag zur Einführung der gebundenen Ganztagszüge bis zum 10. März 2015 bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen. Dieser Antrag wurde vorbehaltlich der Entscheidung des Bildungsausschusses zur Fristwahrung bei der Regierung von Mittelfranken gestellt.

Die Einzelheiten und die sonstigen Rahmenbedingungen für die Eichendorffschule als Ganztagschule sind der anliegenden pädagogischen Konzeption sowie der Broschüre zu entnehmen. Das Staatliche Schulamt hat im Rahmen des Antragsverfahrens eine fachliche Stellungnahme abgegeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Je GT-Klasse	bei Sachkonto:
	5.000 € p.a.	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Für den Betrieb der 12 Ganztagsklassen (2x 5. – 10.Jgst.) fallen für den Sachaufwandsträger nach Endausbau im Jahr 2020/2021 insgesamt 60.000 € Kostenbeteiligung an.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. KMS vom 12.01.2015: Antragsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagszüge an staatlichen Mittelschulen
2. Pädagogisches Konzept Eichendorffschule
3. Broschüre „Eichendorffschule – eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort“.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

1. An alle staatlichen
Mittelschulen in Bayern
2. nachrichtlich: An alle Regierungen
und Staatlichen Schulämter

OWA-Versand

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8 – BS7369.1 – 4b. 3 345

München, 12.01.2015
Telefon: 089 2186 27 83
Name: Herr Heußner

Antragsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an staatlichen Mittelschulen zum Schuljahr 2015/2016

Anlagen:

1. Formblatt Antragsformular
2. Formblatt für pädagogisches Konzept
3. Muster Rückmeldebogen Eltern

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

der flächendeckende und bedarfsorientierte Ausbau gebundener Ganztagsangebote wird zum Schuljahr 2015/2016 weiter fortgesetzt. Deshalb können auch im kommenden Schuljahr wieder zusätzliche gebundene Ganztagszüge an Mittelschulen eingerichtet werden.

Für das Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an staatlichen Mittelschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 gelten die Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 8. Juli 2013 (KWMBI S. 238) in der jeweils gültigen Fassung und die nachfolgenden Hinweise und Bestimmungen:

I. Definition der gebundenen Ganztagschule

Eine gebundene Ganztagschule liegt vor, wenn ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mehr als sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist, die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen und der Unterricht in einer Ganztagsklasse erteilt wird. Bei der Gestaltung des Stundenplans der Ganztagsklasse ist eine Rhythmisierung des Unterrichtstages verbindlich vorzusehen. Es ist an den vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zu gewährleisten. Im begründeten Einzelfall kann die Unterrichts- und Betreuungszeit bereits um 15.30 Uhr enden.

Das gebundene Ganztagsangebot beinhaltet eine tägliche Mittagsverpflegung, die grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend im Klassenverband stattfindet.

Das gebundene Ganztagsangebot findet in der Verantwortung und unter der Aufsicht der Schulleitung statt.

II. Ausstattung der gebundenen Ganztagschule

Gebundene Ganztagsmittelschulen erhalten zur Abdeckung der zusätzlichen Unterrichts- und Betreuungszeiten eine staatliche Zuweisung von zwölf Lehrerwochenstunden und einen Geldbetrag von 6.100 Euro für die Beschäftigung externer Kräfte je Ganztagsklasse und Schuljahr.

Die Zuweisung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden erfolgt bei Genehmigung des Ganztagsangebotes durch Regierung und Staatsministerium. Externe Kräfte (Sozialpädagogen, Erzieher, Vereine, Verbände usw.) können im Rahmen von Kooperationen mit freien Trägern oder Kommunen beschäftigt werden oder werden als Einzelpersonen auf Grundlage des Ta-

rifvertrages für den öffentlichen Dienst (TV-L) bzw. auf Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eingestellt. Die Entscheidung über den Kooperationspartner und die Auswahl des Personals trifft die Schulleitung im Benehmen mit dem Schulaufwandsträger. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die zuständige Regierung. Die entsprechenden Vertragsformulare werden Ihnen bei Genehmigung des Ganztagszuges zur Kenntnisnahme und zur Abstimmung mit dem Kooperationspartner zur Verfügung gestellt.

Auf die Rahmenvereinbarungen und Absichtserklärungen mit Verbänden und Trägern des öffentlichen Lebens, die eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit Externen bieten können, wird besonders hingewiesen. Sie sind unter www.km.bayern.de/ganztagschule zu finden.

III. Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges

1. Der Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an der Mittelschule erstreckt sich über mehrere Schuljahre, so dass in jedem Schuljahr eine zusätzliche gebundene Ganztagsklasse eingerichtet werden kann. Es ist grundsätzlich nicht möglich, gebundene Ganztagsklassen gleichzeitig in mehreren Jahrgangsstufen neu einzurichten. Bei Vollausbau wird ein Zug an der Schule mit allen Jahrgangsstufen als Ganztagszug geführt. Die Entscheidung, in welcher Jahrgangsstufe mit dem Aufbau des Ganztagszuges begonnen wird, treffen Schulleitung und Schulaufwandsträger.
2. Die Einrichtung von Ganztagsklassen darf zu keiner höheren Zahl von Klassen in der betreffenden Jahrgangsstufe führen, als sich bei der Klassenbildung nach den Schülerzahlen gemäß dem jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung ohne die Ganztagsklasse ergeben würde. Im Rahmen von eigenverantworteten Mittelschulverbünden kann innerhalb des zugewiesenen Budgets an Lehrerstunden innerhalb des Verbundes eigenständig über die Klassenbildung entschieden werden.

3. Nach einer Genehmigung und Einrichtung des Ganztagszuges bedarf der jährliche Aufwuchs um eine weitere Klasse keiner besonderen Antragstellung und Genehmigung mehr. Voraussetzung für jede weitere Ganztagsklasse ist, dass die in Ziff. 2 geregelten Vorgaben eingehalten werden und die im jeweils gültigen KMS zur Klassenbildung festgelegten Mindestzahlen erreicht werden.
4. Voraussetzung für eine Genehmigung ist weiterhin, dass die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler bzw. der Erziehungsberechtigten zwischen Ganztags- und Halbtagschule gewährleistet ist. Daher können Ganztagszüge – vorbehaltlich der nachfolgend genannten Möglichkeiten – grundsätzlich nur an Mittelschulen genehmigt werden, die mindestens zweizügig sind.
5. Daneben können gebundene Ganztagszüge für Schülerinnen und Schüler von einzügigen Mittelschulen auch im Rahmen eines eigenverantworteten Schulverbundes zur Bildung einer Mittelschule eingerichtet werden. Die Vereinbarung zur Zusammenarbeit der am Schulverbund beteiligten Schulen sowie der öffentlich-rechtliche Vertrag über den Schulverbund zwischen den Schulaufwandsträgern sind hierzu – soweit bereits geschlossen – vorzulegen. Andernfalls ist der gegenwärtige Sachstand bei der Bildung des Schulverbundes darzustellen (Gremienbeschlüsse, verbindliche Willenserklärungen usw. der beteiligten Schulen und Schulaufwandsträger). Eine gesonderte Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes zur örtlichen Mittelschulsituation ist dem Antrag beizufügen. Bei einer Zusammenarbeit mehrerer Mittelschulen in einem Schulverbund gemäß Art. 32a BayEUG können die Bildungsangebote innerhalb des Verbundes durch das pädagogisch-fachliche Kooperationskonzept der Schulen und den Kooperationsvertrag der beteiligten Schulaufwandsträger dergestalt organisiert werden, dass das gebundene Ganztagsangebot an einem einzügigen Mittelschulstandort eingerichtet wird, während diejenigen Schülerinnen und Schüler, die kein ganztägiges Angebot in Anspruch nehmen möchten, einen anderen Mittelschulstandort innerhalb des Verbundes besuchen können.

6. Gebundene Ganztagszüge können auch für Mittlere-Reife-Klassen eingerichtet werden. Sofern an einer Schule oder innerhalb eines Schulverbundes nicht mehrere parallele M-Züge bestehen und die Wahlfreiheit der Eltern zwischen Ganztags- und Halbtagschule dadurch gewährleistet ist, kommt die Genehmigung eines gebundenen Ganztagszuges für den M-Zug auch unter der Voraussetzung in Betracht, dass die Halbtags-Schülerinnen und -Schüler der Mittlere-Reife-Klassen an einen anderen Standort mit M-Zug durch das Staatliche Schulamt zugewiesen werden können, wobei zwischen den beteiligten Schulaufwandsträgern entsprechende Vereinbarungen über den Sachaufwand zu treffen sind und eine Gefährdung des Bestandes anderer M-Züge durch die Zuweisungen zu vermeiden ist. Eine gesonderte Stellungnahme des Schulamtes zu den bestehenden Zuweisungsmöglichkeiten ist dem Antrag beizufügen.
7. Daneben können unter den Voraussetzungen des Art. 32 Abs. 4 Satz 2 BayEUG in Verbindung mit Art. 32a Abs. 9 Satz 2 BayEUG auf der Grundlage eines gesonderten Ganztagssprengels auf Antrag des Schulaufwandsträgers Mittelschulen eingerichtet werden, an denen bei Vollausbau des Ganztagsangebotes ausschließlich gebundene Ganztagsklassen bestehen. Die Schülerinnen und Schüler, die kein ganztägiges Angebot in Anspruch nehmen möchten, besuchen in diesem Fall diejenige Mittelschule mit Halbtagsunterricht, in deren Halbtagssprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Gehören die Mittelschulen des gesonderten Ganztagssprengels keinem Schulverbund an, erfolgt hinsichtlich des Halbtagssprengels derjenigen Mittelschule, an der dann ausschließlich gebundene Ganztagsklassen bestehen, eine Sprengeländerung, damit auch die Schülerinnen und Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in diesem Sprengel haben, eine Mittelschule mit Halbtagsangebot besuchen können.
8. Soweit sich aufgrund der Schülerprognosen das Zustandekommen eines durchgehenden Ganztagszuges in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 unter Gewährleistung der Wahlfreiheit als voraussichtlich nicht möglich

erweist, kann im Einzelfall auch ein Antrag auf einen Ganztagssteilzug zum Beispiel in den Jahrgangsstufen 5 und 6 gestellt werden.

IV. Antragsverfahren

Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung eines gebundenen Ganztagsangebotes besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach Ermessen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst getroffen. Entfällt eine Genehmigungsvoraussetzung nachträglich, kann die Genehmigung widerrufen oder eingeschränkt werden.

Der Antrag ist ausschließlich vom Schulaufwandsträger der Mittelschule im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen. Der Schulaufwandsträger bestätigt dabei, dass die Planungen gemäß Art. 6 Abs. 5 Satz 4 BayEUG im Benehmen mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe erfolgt sind und verpflichtet sich bei der Antragstellung, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu übernehmen und für den Personalaufwand eine pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr an die Regierung zu entrichten. Die Genehmigung kann bei einem Ausbleiben der Zahlungen widerrufen werden. Die pauschale Kostenbeteiligung wird zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 und damit noch im Haushaltsjahr 2015 in voller Höhe durch die zuständige Regierung beim Schulaufwandsträger erhoben.

Entscheidendes Kriterium für die Genehmigung des Ganztagsangebotes ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzeptes, das von Schulleitung und Kollegium unter Beteiligung von Elternbeirat bzw. Schulforum – individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort – zu erarbeiten ist. Hierbei sind die im Qualitätsrahmen für gebundene Ganztagsschulen definierten Basisstandards zu beachten: Sie beschreiben seit dem Schuljahr 2012/2013 Quali-

tätsstandards, denen jede gebundene Ganztagschule verpflichtet ist. Darüber hinaus werden zahlreiche Anregungen zur weiteren Ausgestaltung gebundener Ganztagsangebote ohne normativen Charakter aufgeführt. Der Qualitätsrahmen für gebundene Ganztagschulen ist im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst abrufbar (www.km.bayern.de/ganztagschule).

In der pädagogischen Konzeption müssen insbesondere folgende Gestaltungselemente der Ganztagschule Berücksichtigung finden:

- Angebote und Maßnahmen zur individuellen schulischen Förderung
- Intensivierungs-, Lern-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten unter Einbeziehung von Hausaufgaben
- Angebote und Maßnahmen zur Vermittlung und Verbesserung sozialer und personaler Kompetenzen
- Förderung individueller Neigungen und Begabungen und Erziehung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung

Im Rahmen der individuellen Förderung soll ein besonderer Schwerpunkt auf einer nachhaltigen Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler liegen. Daneben soll das pädagogische Konzept zusätzliche Schwerpunkte entsprechend dem jeweiligen Schulprofil sowie den besonderen Möglichkeiten oder Bedürfnissen an der jeweiligen Schule und in der jeweiligen Schulart enthalten (z. B. Sport, musische, ästhetische und künstlerische Bildung, Berufsorientierung, Gesundheitserziehung). Im pädagogischen Konzept sollen darüber hinaus Angaben zu Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit mit dem externen Personal bzw. mit externen Kooperationspartnern sowie zu folgenden Aspekten gemacht werden:

- Verbesserung der Integration der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund vor allem durch zusätzliche Sprachförderung und Kooperation mit Dritten
- Konzept für die Zusammenarbeit mit Eltern

Dem gebundenen Ganztagsangebot liegt als Organisationsprinzip eine rhythmisierte Tages- und Unterrichtsgestaltung zugrunde, die sich aus dem pädagogischen Konzept und den jeweiligen Stundenplänen der gebundenen Ganztagsklassen ergeben muss. Rhythmisierung setzt dabei voraus, dass im Rahmen der organisatorischen und räumlichen Möglichkeiten an der Schule ein zeitlich ausgewogener Wechsel zwischen Phasen der Anstrengung und der Erholung, der Bewegung und der Ruhe, der kognitiven und der praktischen Leistungen sowie zwischen unterschiedlichen Lehr- und Lernformen und Methoden stattfindet. Ferner sind die für gebundene Ganztagsangebote konstitutiven Gestaltungselemente wie Intensivierungs-, Lern-, Übungs-, Differenzierungs- und Vertiefungseinheiten unter Einbeziehung von Hausaufgaben sowie Angebote zur Förderung individueller Neigungen und Begabungen im Wechsel mit dem stundenplanmäßigen Pflichtunterricht ausgewogen über den Vor- und Nachmittag zu verteilen und in dem den Antragsunterlagen beizufügenden Stundenplanentwurf für die Ganztagsklasse entsprechend – z. B. farbig – kenntlich zu machen.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich stehen Ihnen hierfür – soweit nicht schon geschehen – gerne beratend zur Seite. Darüber hinaus können Sie den Leitfaden „Gebundene Ganztagschulen in Bayern“ im Internetportal www.ganztagschulen.bayern.de einsehen. Der Leitfaden enthält zahlreiche allgemeine Hilfestellungen auf dem Weg zur gebundenen Ganztagschule. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de/ganztagschule). Eine Vorlage für die Erstellung des pädagogischen Konzeptes ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigelegt.

Neben dem vorzulegenden pädagogischen Konzept sind bei der Antragstellung Aussagen zum notwendigen Raumbedarf für die Ganztagsklassen und zur Mittagsverpflegung zu treffen.

Im Antrag ist die Zusammensetzung der Schülerschaft vor allem hinsichtlich des Förderbedarfs und der sozialen Situation darzustellen. Daneben ist

die jeweilige Gesamtschülerzahl und Klassenzahl der Schule zum Schuljahr 2014/2015 sowie die voraussichtliche Gesamtschülerzahl und die Zahl der Züge zum Schuljahr 2015/2016 in der Jahrgangsstufe anzugeben, in der mit dem Aufbau des Ganztagszuges begonnen werden soll.

In der Regel erstreckt sich der Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges an der Mittelschule grundsätzlich über mehrere Schuljahre, so dass in jedem Schuljahr bis zum Erreichen des Vollaubaus eine zusätzliche gebundene Ganztagsklasse eingerichtet bzw. staatlich gefördert werden kann. Als Nachweis, dass die Schule – ggf. innerhalb eines Schulverbundes – mittelfristig gesicherte Schülerzahlen aufweist und das Zustandekommen eines gebundenen Ganztagszuges bzw. einzelner Ganztagsklassen auch in den kommenden Schuljahren als hinreichend gesichert erscheinen kann, ist dem Antrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebotes eine Schülerprognose bzw. Statistik der Schülerzahlen für mindestens den Zeitraum der kommenden fünf Schuljahre beizufügen.

Der Bedarf für eine gebundene Ganztagsklasse bei den Schülerinnen und Schülern muss durch eine Elternbefragung oder einen Elternabend ermittelt werden. Bei den Rückmeldungen sollte nach Möglichkeit jeweils danach differenziert werden, ob bereits eine feste, verbindliche Anmeldeabsicht der Eltern besteht, zumindest ein ernsthaftes Anmeldeinteresse oder nur ein unverbindliches Interesse. Es ist gegenüber den Eltern darauf hinzuweisen, dass eine verbindliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Dauer eines Schuljahres erfolgen muss. Vor dem verbindlichen Anmeldeverfahren sollte bei einer Elternbefragung eine schriftliche Rückmeldung der Eltern zum Beispiel nach dem als Anlage beiliegenden Muster eingeholt werden. Je nach Ergebnis der vorläufigen Anmeldungen sowie der prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016 kann ggf. zunächst eine Genehmigung unter Vorbehalt ausgesprochen werden. Die endgültigen Zahlen sind dann vor der Erteilung einer endgültigen Genehmigung nachzureichen.

Soweit durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bereits ein Vorbescheid zur Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2015/2016 erlassen wurde, sind unter Bezugnahme auf diesen Vorbescheid die vorläufigen Anmeldungen für die Ganztagsklasse, die Schülerzahlen in der betreffenden Jahrgangsstufe und die weiteren oben genannten Zahlenangaben über das Staatliche Schulamt der zuständigen Regierung zu melden. Auch für diese Meldung gilt die im vorliegenden Schreiben gesetzte Antragsfrist.

Ich bitte Sie, die vorgenannten Antragsunterlagen vorzubereiten, den Schulaufwandsträger über dieses Antragsverfahren umgehend zu informieren und frühzeitig in Ihre Planungen einzubeziehen, damit die Beratung und Beschlussfassung in den entsprechenden kommunalen Gremien zeitnah erfolgen kann.

Die Frist für die Antragstellung (Eingang bei der Regierung) endet am

Dienstag, 10. März 2015.

Bis zu diesem Termin sind folgende, oben bereits genannte Unterlagen auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen:

1. Untersriebenes Antragsformular im Original
2. Pädagogisches Konzept für das beantragte Ganztagsangebot
3. Stundenplanentwurf für das beantragte Ganztagsangebot mit Kennzeichnung der zusätzlichen Lehrerwochenstunden
4. Angaben zur Zusammensetzung der Schülerschaft – insbesondere im Hinblick auf Förderbedarf und sozialer Situation
5. Angaben zur Gesamtschülerzahl und Klassenanzahl der Schule im Schuljahr 2014/2015 und voraussichtlich zum Schuljahr 2015/2016
6. 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen (Schülerprognose)
7. Aussagen zur Bedarfserhebung für das beantragte Ganztagsangebot
8. Aussagen zur räumlichen Situation an der Schule
9. Aussagen zur Mittagsverpflegung an der Schule

Das zuständige Staatliche Schulamt fügt dem Antrag eine Stellungnahme bei. Das Schulamt hat dabei insbesondere auch Aussagen zur geplanten künftigen Mittelschulstruktur im Zuge der Bildung von Schulverbünden zu treffen.

Nachdem die Anträge durch die Regierung und das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst geprüft und bewertet wurden, werden die Antragsteller so bald wie möglich darüber informiert, ob der Antrag genehmigt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin



Mittelschule Erlangen
— Eichendorffschule —

**Mittelschule Erlangen -
eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort**

Modellversuch an der Eichendorffschule

Präambel

Die Mittelschule Erlangen soll ein zeitgemäßer Bildungsort in der Bildungsregion werden, über einen sechsjährigen Modellversuch mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg an der Eichendorffschule.

Die Anforderungen an Schülerinnen und Schüler beim Übertritt von der Grundschule in weiterführende Schulen sind groß. Sie werden durch die hohen Erwartungen von Eltern an die Schullaufbahn ihres Kindes verschärft. Die Mittelschule Erlangen möchte sich als weiterführende Schule der Sekundarstufe I zu einer attraktiven dritten Alternative weiterentwickeln.

Dazu brauchen wir vornehmlich eine veränderte Kultur des Lernens, Lehrens und Leistens sowie des Zusammenlebens in der Schule. Wir wollen den Einzelnen gerecht werden und denken die Schule konsequent vom Kind und Jugendlichen aus. Durch die planvolle und kontinuierliche Umsetzung eines zeitgemäßen Bildungskonzeptes verbessern wir die Zukunftsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler.

Dazu brauchen wir aber auch angemessene Reformen der Schulstruktur.

Die Stadt Erlangen als Bildungsregion unterstützt den Modellversuch im Stadtsüden. Als Schulaufwandsträger hat sie ein großes Interesse an einer Entlastung der anderen weiterführenden Schulen, insbesondere der beiden Realschulen.

Zweite Phase der Schulentwicklung

Die Mittelschule Erlangen beschreitet seit drei Jahren sehr konsequent den Weg einer systematischen inneren Schulentwicklung. Ein modernes Leitbild und das Schulprogramm „Perspektive 2015“ sind wichtige Meilensteine. Im September 2016 wird die Zertifizierung durch LQS (Lernerorientierte Qualität für Schulen, ArtSet Qualitätssicherung GmbH) angestrebt.

Mit der erfolgreichen Einführung von Vorbereitungsklassen und der pädagogisch motivierten Neugestaltung des Mittlere-Reife-Zugs haben wir zudem sinnvolle strukturelle Veränderungen vorgenommen.

Doch diese Entwicklungen reichen nicht aus, um die Zukunftsfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler entscheidend zu verbessern und die Mittelschule Erlangen als attraktive, dritte Alternative zu etablieren. Wir müssen unsere Schulentwicklung noch konsequenter vom Kind und Jugendlichen aus denken und angemessene Reformen der Schulstruktur durchführen.

Wir brauchen eine zweite Phase der Schulentwicklung im Rahmen eines Modellversuchs an der Eichendorffschule.

Dabei ist zu prüfen, welche Schulentwicklungsprozesse und Reformen der Schulstruktur an allen drei Schulen des Verbundes parallel, zeitlich versetzt oder nach Abschluss und Auswertung des sechsjährigen Schulversuches durchgeführt werden sollten.

Ganztagschule

Ganztätiges Leben und Lernen findet für alle Schülerinnen und Schüler der Eichendorffschule in einer Ganztagschule als Angebotsschule im Verbund der Mittelschule Erlangen statt. Die Schule als Gemeinschaft von Verantwortlichen kümmert sich um die Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler. Dabei soll das Interesse des einzelnen Schülers an Lernen und Bildung ganzheitlich gefördert und die verantwortliche Teilnahme und Teilhabe am Leben der Gesellschaft vorbereitet werden.

Integrative Schule

Im individuellen, selbstbestimmten Lernen und in offenen und kommunikativen Formen des Unterrichtens liegt der Schlüssel für gemeinsames, ganzheitliches und erfolgreiches Lernen in heterogenen Gruppen. Dabei geht es um die Integration unterschiedlicher sozialer, kultureller und individueller Heterogenitäten. Zudem brauchen Schüler Vorbilder, an denen sie sich orientieren und am Modell lernen können.

Flexible Ausgangsstufe:

Schülerinnen und Schüler besuchen die Eichendorffschule im Rahmen des Modellversuches vom 5. bis zum 10. Schuljahr. Der mittlere Schulabschluss (MSA) wird als Regelabschluss angestrebt. Einer Verlängerung der Schulpflicht und damit einer Wiederholung der Abschlussklasse wird das Konzept einer flexiblen Ausgangsstufe entgegengestellt. Weitere Abschlüsse wie der erfolgreiche Abschluss der Mittelschule oder der qualifizierende Abschluss der Mittelschule werden angeboten. Mit dem Besuch der zehnten Jahrgangsstufe entfällt der Besuch von „Jugend ohne Ausbildungsplatz-Klassen“ (JoA) an der Berufsschule. Schulisches Lernen und erweiterte, vertiefte Berufsorientierung (evBO) in enger Kooperation mit dem Verein Jugend Arbeit Zukunft (JAZ e.V.) stellen eine Alternative zum BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) dar.

Konkurrenzfähigkeit des mittleren Schulabschlusses

Eltern wählen die Schulart ihres Kindes vor allem nach dem Abschluss und den damit verbundenen Anschlussmöglichkeiten. Der mittlere Schulabschluss der Mittelschule wird zwar als „gleichwertig, aber nicht gleichartig“ definiert, bei Arbeitgeber und Eltern in Erlangen erfährt unser mittlerer Schulabschluss aber zu wenig Anerkennung und Wertschätzung. Mittelschüler könnten den gleichen Abschluss in Mathematik, Englisch und Deutsch wie Realschüler schreiben, wobei man in einer Übergangsphase analog zu den Überlegungen zum zentralen Abitur aus einem gemeinsamen Pool von Prüfungsaufgaben schöpfen könnte.

Eigenverantwortliche Schule:

Die organisatorischen und pädagogischen Herausforderungen im Rahmen des Modellversuchs verlangen eine erweiterte Schulleitung. Mitarbeiter sollten definierte Bereiche wie Berufsorientierung, Unterrichtsentwicklung oder Evaluation eigenverantwortlich koordinieren können und dabei auch eine definierte Weisungsbefugnis haben. Die Stundentafel, insbesondere die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Fach und Jahrgang sollte für die Durchführung von Projekten und Vorhaben im Rahmen von definierten Grenzen flexibel gestaltet werden. Rahmenlehrpläne dienen als Grundlage

für schulinterne Curricula des individuellen Lernens. Eine erweiterte Personalkompetenz der Schulleitung, insbesondere bei der Besetzung von Lehrstellen unterstützt und stärkt die Umsetzung des anspruchsvollen Schulprofils.

Projektmanager:

Der Schulleiter trägt die rechtliche, pädagogische und organisatorische Verantwortung für die Schule. Darüber hinaus unterrichtet er im begrenzten Umfang. Die Anforderungen an Leitung und Führung einer Institution mit hunderten von Schülern und einer großen Anzahl von Lehrkräften und Mitarbeitern sind extrem belastend, zumal das System Mittelschule kaum Entlastung in Form von Delegation zulässt. Viel zu viele Aufgaben und nahezu alle Entscheidungen verdichten sich in der Person des Schulleiters. Damit der Modellversuch nicht zu einer kontraproduktiven Überforderung führt, ist die Unterstützung des Schulleiters der Modellschule / der Schulleiter im Verbund durch einen Projektmanager von großer Bedeutung.

Kooperationen in einer kommunalen Bildungslandschaft:

Ein modernes Bildungs- und Betreuungsangebot kann nur über die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern gelingen. Dabei spielen auch kommunale Einrichtungen wie JAZ e.V., ggfa, Jugendkunstschule, Stadttheater, Stadtbibliothek, Volkshochschule, etc. eine große Rolle, auch bei der Ausgestaltung der sozialen und kulturellen Praxis in der achten Jahrgangsstufe. Schon jetzt gibt es zahlreiche Beispiele für eine gelungene Zusammenarbeit. Sie sind allerdings eher situativ und stehen unter einem starken Finanzierungsvorbehalt. Eine zukünftige, professionelle Kooperation zwischen der Mittelschule Erlangen, respektive der Eichendorffschule im Modellversuch und ihren Partnern sollte durch schriftliche Vereinbarungen langfristig und damit nachhaltig angelegt sein. Der Jugendsozialarbeit an Schulen kommt dabei eine besondere Stellung zu.

Die Schule vom Kind und Jugendlichen aus denken

Die Mittelschule Erlangen orientiert sich bei ihrem zweiten Schulentwicklungsprozess an den Ideen von „Schule(n) im Aufbruch“. Deren pädagogischen Überzeugungen und didaktisch-methodischen Umsetzungen (Lernarrangements) sind die Quelle für unsere innovative Weiterentwicklung, verknüpft mit den Anforderungen und Gegebenheiten vor Ort. Wir wollen die Schule konsequent vom Kind und Jugendlichen aus denken und die Lebenswelt der uns anvertrauten jungen Menschen verstehen. Auf der Grundlage einer gemeinsamen pädagogischen Haltung der Lehrkräfte und Pädagogen in der Bildungsarbeit zeigen wir ernsthaftes Interesse an unseren Schüler:innen und Schülern und wecken so ihr Interesse an Inhalten.

Für den Wandel an einer Schule hin zu einer neuen Lernkultur braucht es dreierlei: erstens die Überzeugung, dass jeder Schüler und jede Schülerin darin unterstützt und gefördert werden soll, seine Potenziale zu entfalten. Dabei sind Einzigartigkeit und Gemeinschaft das Ying und Yang einer Kultur der Potenzialentfaltung. Aus dieser Überzeugung heraus braucht es zweitens eine professionelle Haltung aller pädagogischen Akteure, methodisch geführt und reflektiert. Um der Unverbundlichkeit und Beliebigkeit entgegen zu wirken, braucht es drittens eine strukturierte Praxis. Darüber hinaus ent-

scheiden Authentizität und Vorleben sowie eine auf Wertschätzung, Anerkennung und Ermütigung basierende Beziehungskultur über einen erfolgreichen Wandel.

Diese Haltungen und Überzeugungen prägen sich in fünf Dimensionen von Schule aus.

Inhalte

Die größte pädagogische Aufgabe ist es, Schülerinnen und Schüler dahin zu bringen, Interesse an den Inhalten zu entwickeln. Sie sollen verstehen, warum sie etwas machen und dabei als Subjekte ihres Lernens möglichst eigenständig handeln. Wissen erhält Bedeutung und Erfahrungen geben Orientierung. Über Studententafel und amtliche Lehrpläne werden die Ziele und Inhalte schulischen Lehrens und Lernens vorgegeben. Dabei geht es sowohl um die Vermittlung von Inhalten als auch um die Entwicklung von Fähigkeiten (kompetenzorientiertes Lernen). Ein expliziter Schwerpunkt stellt die Leseförderung dar.

Darüber hinaus spielen kulturelle und soziale Erziehung eine wesentliche Rolle. In Kooperation mit wichtigen Partnern wie der Jugendsozialarbeit an Schulen, aber auch Theaterpädagoginnen und Künstlern werden kulturelle und sozialerzieherische Inhalte angeboten. Verantwortung für sich und andere zu übernehmen sowie Herausforderungen zu suchen und zu meistern, sind bedeutsam für die Entwicklung von Handlungskompetenz.

Formen

Das individuelle, selbstorganisierte Lernen steht im Mittelpunkt. Wir sehen in der ausgefeilten Binnendifferenzierung die Antwort auf die Anforderungen von heterogenen Lerngruppen. Dies zeigt sich vorrangig in der Lernbüroarbeit in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch ab der 7. Jahrgangsstufe. Hier wird in jahrgangsmischten Klassen selbstorganisiert gelernt. Wichtige Eckpfeiler sind der differenzierte Lernpfad und das Logbuch. Entscheidende Bedeutung hat zudem das Lernmaterial.

In der 5. und 6. Jahrgangsstufe findet eine Heranführung an das selbstorganisierte Lernen durch innere Differenzierung wie Wochenplan-, Tagesplan- oder Freiarbeit sowie das Lernen in der Lernwerkstatt Mathematik statt.

Im „Sprachraum“, einem Kompetenz- und Begegnungszentrum für Sprache, werden vielfältige Möglichkeiten geschaffen, sich mit Sprache zu beschäftigen.

Schülerinnen und Schüler eignen sich Inhalte der Sachfächer durch projektorientiertes Lernen in Gruppen an.

Praktische und ästhetische Wissens- und Könnensformen werden über die kulturelle und soziale Praxis vermittelt. Dabei spielen Theater, Film aber auch Erkundungen oder Patenschaften wichtige Rollen. Die Fächer „Verantwortung“ und „Herausforderung“ ergänzen den offiziellen Kanon.

Der wöchentliche Klassenrat stellt ein wertvolles Instrument zur demokratischen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern dar und bietet zudem ein Forum für sozialerzieherische Inhalte in der Gemeinschaft.

Situationen

In einer Ganztagschule erfährt die Rhythmisierung des Lernens und damit des Schultages eine zentrale Bedeutung. Der Biorhythmus der Kinder und Jugendlichen, das Lernen als Einzelner, als Gruppe oder Klasse, das Bedürfnis nach Pausen und Bewegung sowie der Wert von Ritualen muss sich in der vertikalen und horizontalen Zeitstruktur widerspiegeln.

Die Lernarrangements orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern. Diese wollen Subjekte ihres Lernens sein, alleine oder in der Gemeinschaft lernen, Wirksamkeit entfalten und soziale Anerkennung erfahren. Neben verpflichtenden Inhalten geht es auch um Lernangebote zur Entfaltung von Potenzialen. Lernbüroarbeit in Deutsch, Mathematik und Englisch ab der 7. Jahrgangsstufe, projektorientiertes Lernen in den Sachfächern, Projektarbeit, Fachunterricht, Klassenstunden und Neigungsgruppen (Campus Mittelschule) sind wichtige Lernarrangements. Sie werden ergänzt durch die Fächer „Verantwortung“ und „Herausforderung“ sowie regelmäßige Vollversammlungen. Rituale und Feste bilden Grundpfeiler einer Kultur des Lobens, der Wertschätzung und des Zutrauens.

Räume und Zeiten

Die Eichendorffschule besteht seit einem halben Jahrhundert. Das Gebäude ist analog zu Kasernen oder Krankenhäusern in sechs Trakte unterteilt. 24 Klassenzimmer im klassischen Format und mit herkömmlicher Ausstattung dienen als Orte des Lernens. Es gibt keinen Versammlungsort für die Schulfamilie und wenig Möglichkeiten zur Differenzierung. Der moderne Verwaltungstrakt mit einem großzügigen Lehrerzimmer bietet gute Voraussetzungen für ein zeitgemäßes Arbeiten. Das Gebäude der offenen Ganztagschule besteht aus einer Mensa für ca. 60 Personen und zwei Gruppenräumen. Es ist nicht unterkellert, hat keine Sozialräume für die Mitarbeiter und ist mit 85 Plätzen in der offenen Betreuung an der Kapazitätsgrenze angelangt. Die Nachfrage nach Betreuungspunkten ist steigend.

Im Gegensatz zum Gebäude bietet das großzügige Schulgelände viele Freiräume für Bewegung, Ruhe und Erholung. Ein von Studenten des Instituts für Sportwissenschaft und Sport der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) erarbeitetes Konzept zur bewegungsfördernden Nutzung des Schulgeländes liegt vor und ist dem Schulverwaltungsamt und dem GME bekannt. Es wird von der Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten schrittweise umgesetzt.

Drei wesentliche Merkmale prägen das moderne Lernen der Zukunft: das eigenverantwortliche und selbstkoordinierte und dennoch strukturierte Lernen, unter Anleitung und Begleitung sowie inhaltlichen und strukturellen Vorgaben, als pädagogisch notwendige Alternative zum deduktiven, frontalen Unterricht. Der produktive Umgang mit modernen Medien und des Internets sowie das Lernen und Lehren in Teams.

Räume können durch ihre Architektur und Ausstattung das Lernen befördern. „Flexible Klassenzimmer“ bieten gute Voraussetzungen für sinnvolle Wechsel der Unterrichts- und Sozialformen. Eine moderne IT-Struktur mit interaktiven Beamern, Whiteboards oder Tablets ist notwendig, weil eine Folge des 21. Jahrhunderts. Sie unterstützt besonders das individuelle Lernen. Voraussetzung hierfür ist allerdings ein WLAN-vernetztes Schulhaus (everywhere-everyone).

Die Teamarbeit bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern wird durch das Konzept der Lernhäuser unterstützt. Im Idealfall besteht ein Lernhaus aus mehreren flexiblen Klassenzimmern, Räumen für die Differenzierung, einem Teamzimmer für das pädagogische Personal, einer Toilettenanlage und einem „Marktplatz“, der die Mitte des Lernhauses bildet.

Ein pädagogisch-architektonisches Gutachten im Hinblick auf eine Nutzung der gesamten Schulanlage, der Gebäude und des Geländes, als ganztägigen Ort des Lernens und Lebens unter den beschriebenen Gesichtspunkten wäre sehr zu begrüßen.

Das schulische Lernen beginnt um 8:30 Uhr mit dem individuellen Lernen in den Lernbüros. Ihm geht eine flexible, betreute Phase des Ankommens voraus. Die Stundentaktung sieht vier Lernblöcke von 60 oder 90 Minuten vor, unterbrochen durch eine ausreichende Frühstückspause und Mittagspause. Schulisches Lernen endet um 15:30 Uhr. Im Anschluss bietet die Schule Raum und Zeit für freiwillige Aktivitäten bis 18:00 Uhr.

Personen

Neben den staatlichen Lehrerinnen und Lehrern arbeiten schon jetzt zahlreiche andere Personen an der Eichendorffschule. Zwei Jugendsozialarbeiterinnen an Schulen und zwei Mitarbeiterinnen der ggfa in der offenen Ganztagschule sind vor allem für die professionelle Begleitung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen mitverantwortlich.

Zunehmend positiv wirkt sich der Einsatz von Pädagogen in der Bildungsarbeit aus, finanziert über Gelder des Bildungs- und Teilhabepakets und organisiert über die Volkshochschule Erlangen. Besonders ein Schulcoach, eine Theaterpädagogin und engagierte, junge Kräfte, zum Teil mit Migrationshintergrund, bereichern die Schulkultur und unterstützen die Lehrkräfte bei der Differenzierung.

Es zeigt sich, dass an Schulen viele Personen und Persönlichkeiten mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen wertvolle Arbeit leisten. Damit werden auch Programme wie wisdom teachers als Honorarkräfte oder Teach First Deutschland interessant, vorausgesetzt die Personen agieren gemäß den pädagogischen Grundüberzeugungen und Programmen der Schule.

Die Zusammenarbeit mit der Jugendkunstschule, dem Stadttheater, der Stadtbücherei oder freischaffenden Künstlern ist durchaus intensiv und erfolgreich. Verschiedene Kunstprojekte oder das Schulatelier sind gelungene Beispiele hierfür. Allerdings sind

diese Kooperationen eher einmalige Aktionen und damit wenig nachhaltig. Zudem stehen sie mit wenigen Ausnahmen unter einem Finanzierungsvorbehalt. Hier wäre ein Kooperationsvertrag zwischen den städtischen Einrichtungen und der Schule, der Inhalte, Aufgaben, Zuständigkeiten oder Honorare verlässlich und nachhaltig regelt, notwendig. Es wäre zu prüfen, inwieweit das Düsseldorfer Modell hierfür Pate stehen könnte.

Das Lernen mit- und voneinander in Teams erhält eine zentrale Bedeutung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Die Klasse als Zwangsgemeinschaft tritt in ihrer Bedeutung zurück und wird durch andere Lerngemeinschaften ergänzt. Schülerinnen und Schüler lernen ab der siebten Jahrgangsstufe in jahrgangsgemischten Lernteams im Lernbüro oder im Projekt. In den vorhergehenden Jahrgangsstufen werden sie methodisch darauf vorbereitet.

Lernhäuser sind nicht vorrangig ein architektonisches Konzept, sondern vor allem ein pädagogisches. Der feste Teamstützpunkt dient der Bildung stabiler, arbeitsfähiger Pädagogen-Teams, die innerhalb der Schulorganisation echte Verantwortung übernehmen und bei Stundenplan, Vertretungsplan, Budget, etc. teilautonom agieren können. Lehrerinnen und Lehrer werden im Lernhaus zu langfristigen Lernbegleitern.



Mittelschule Erlangen
—— Eichendorffschule ——

Eichendorffschule -
eine Ganztagschule als
zeitgemäßer Bildungsort

Editorial

Die Eichendorffschule arbeitet konsequent an der Verbesserung ihrer Schulqualität. Mit der Umsetzung unseres Schulprogramms „Perspektive 2015“ haben wir gute Fortschritte in den Bereichen Erziehung und Unterricht erzielt. Stellvertretend dafür stehen der Trainingsraum und der Klassenrat sowie die modulare Leseförderung und die Lernwerkstatt Mathematik.

Mit dem kommenden Schuljahr wollen wir unsere Schulentwicklung auf ein neues Niveau heben. Zusammen mit Herrn Dr. Klepacki vom Lehrstuhl Pädagogik II der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen haben wir ein umfassendes Bildungskonzept erarbeitet. Es wird die Eichendorffschule in den nächsten Jahren in einen zeitgemäßen Bildungsort verwandeln und die Mittelschule zu einer attraktiven dritten Alternative in der Er-langer Schullandschaft machen.

Wir wollen dem Einzelnen gerecht werden und denken die Schule konsequent vom Kind und Jugendlichen aus. Jedes Kind will lernen. Und es will mit zunehmendem Alter sein Lernen selbst gestalten. Die zukünftige Lernbüroarbeit und das Projekt bieten Gelegenheiten dazu. Jedes Kind ist begabt und hat Potenziale. Zusammen mit der Volkshochschule und anderen Bildungseinrichtungen Erlangens werden wir im „Campus Mittelschule“ diese Potenziale entfalten und die bildende Wirkung von Kunst, Musik und Theater ausbauen.

Jedes Kind soll gerüstet sein für seine Zukunft. Mit den Projekten „Verantwortung“ und „Herausforderung“ holen wir das Leben in die Schule und gehen hinaus ins Leben. So erwerben die Schülerinnen und Schüler die notwendige Handlungskompetenz für eine komplexe und komplizierte Welt.

Die Umsetzung dieser Ideen verlangt mehr als einen dicht gedrängten Vormittag. In der Ganztagschule sehen wir die Organisationsform, die uns den Rahmen für unser zeitgemäßes Bildungskonzept gibt. In ihr finden wir die notwendige Zeit und den gestalteten pädagogischen Raum, um gemeinsam zu leben und zu lernen. Ab dem nächsten Schuljahr wollen wir 40 Schülerinnen und Schülern der 5. Jahrgangsstufe in zwei Ganztagsklassen diese Chance ermöglichen.

Eine Ganztagschule ist eine Neugründung von Schule. Wir sind von den Möglichkeiten unseres Bildungskonzeptes fasziniert und vom Gelingen überzeugt.

Helmut Klemm
Schulleiter

Die Übertrittsquote auf die sieben Gymnasien und die beiden Realschulen in Erlangen ist mit 75% eine der höchsten in Bayern. Die Zahl der Abbrecher ist allerdings auch rekordverdächtig. Hunderte von Schullaufbahnen in Erlangen verlaufen anders als im Übertrittszeugnis attestiert.

Die Mittelschule Erlangen ist eine weiterführende Schule und mit fast 1000 Schülerinnen und Schülern ein bedeutender Bestandteil der Erlanger Schullandschaft. Die drei Partnerschulen (Hermann-Hedenus-Schule, Ernst-Penzoldt-Schule, Eichendorffschule) bieten einen mittleren Schulabschluss an, der gleichwertig zu dem der Realschule ist. Jedes Schuljahr absolvieren bis zu 100 Schülerinnen und Schüler die mittleren Reife der Mittelschule. Anschließend beginnen sie eine gehaltvolle Ausbildung im dualen System, besuchen eine Fachschule oder die Fachoberschule.

Eines unserer Ziele ist es, die Abschlussquote für den mittleren Schulabschluss weiter zu erhöhen. Wir wollen uns zu einer attraktiven dritten Alternative weiterentwickeln. Deshalb steigen wir in eine neue Phase der Schulentwicklung ein: eine Ganztagschule als zeitgemäßen Bildungsort an der Eichendorffschule.

88/99

Mittelschule Erlangen - die dritte Alternative

verantwortlich - kreativ - mutig

Eichendorffschule - eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort

Eichendorffschule - ein zeitgemäßer Bildungsort

„Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.“ Wenn dieser ehrwürdige Satz noch Gültigkeit hat, dann muss sich Schule fragen: Wie sieht Lernen für das Leben aus? Was muss Schule seinen Kindern und Jugendlichen noch mitgeben, außer Allgemeinbildung und Schulabschlüsse?

Es gibt zahlreiche Beispiele im In- und Ausland für gute Schulen. Wir haben an drei der besten Schulen Deutschlands hospitiert. Alle drei zeichnen sich dadurch aus, dass sie verantwortlich, kreativ und mutig mit der Vielfalt ihrer Schülerschaft umgehen. Sie machen den Schülern zum Gestalter seines Lernens, stärken seine Potenziale und machen ihn fit für die Herausforderungen einer Welt, die zunehmend komplexer wird. Unser umfassendes Bildungskonzept lehnt sich an den besten Schulen unseres Landes an. Es ist entstanden in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Pädagogik II der Universität Erlangen-Nürnberg und umfasst vier Bausteine:

- Wissen neu lernen
- Potenziale entfalten
- Herausforderungen meistern
- Zusammen leben

Bildungskonzept

ist es, Schülerinnen und Schüler dahin zu bringen, Interesse an den Inhalten zu entwickeln. Sie sollen verstehen, warum sie etwas machen und dabei als Gestalter ihres Lernens möglichst eigenständig handeln.

Das individuelle, selbst organisierte Lernen steht im Mittelpunkt. So können wir den Anforderungen von Lerngruppen mit unterschiedlichen Voraussetzungen gerecht werden.

In der 5. und 6. Jahrgangsstufe werden die Schülerinnen und Schüler über Wochenpläne an selbst organisiertes Lernen herangeführt. An Lerntheken, in der Lernwerkstatt Mathematik und bei der modularen Leseförderung können sie nach ihrem Lernstand arbeiten und sich individuell verbessern.

Ab der 7. Jahrgangsstufe erfolgt das Lernen in den Lernbüros.

Am wöchentlichen Projekttag und Präxistag findet Lernen in Zusammenhängen statt. Die Realität unterscheidet sich nicht zwischen Biologie oder Physik. Sie kennt keine Fächer wie Erdkunde oder Sozialkunde. Sie ist ganzheitlich, so wie das Lernen in Projekten.

Musik, Kunst und besonders Theater haben eine starke bildende Wirkung. Sie bereichern das schulische Lernen.

Eine Schule, die den Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, muss dies auch mit dem Lernprozess tun. Wir müssen das Augenmerk mehr auf das Lernen legen und dabei das Lehren richtig einsetzen. 50% des Lernerfolgs liegen beim Schüler. Die größte pädagogische Aufgabe

Man muss es mit eigenen Augen gesehen und hautnah miterlebt haben, um davon überzeugt zu sein: 14 Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgänge erarbeiten sich ihr mathematisches Wissen und Können selbst. Der Lehrer begleitet das Lernen. Er hilft und unterstützt, erklärt und berät, kontrolliert und überprüft den Lernstand. So gesehen an der Anne-Frank-Realschule in München. So erlebt an der Evangelischen Schule Berlin Zentrum. Zwei Leuchtturm-Schulen in der „Bildungsrepublik Deutschland“. Die Sache klingt kompliziert, ist sie aber nicht:

- Ab der 7. Jahrgangsstufe lernen die Schülerinnen und Schüler das Basiswissen in Deutsch, Mathematik, Englisch und den Sachfächern in Lernbüros.
- Die Lerninhalte sind in Module unterteilt und auf sogenannten Lernpfaden dreifach differenziert. Der Schüler wählt nach Beratung mit dem Lehrer seinen Lernpfad und bearbeitet sein Modul. Er führt einen Nachweis über sein Lernen im Logbuch und bestimmt innerhalb einer Frist, wann er für den Test bereit ist.



Erlieben Sie Lernbüroarbeit an der Max-Brauer-Schule in Hamburg, auch eine Gewinnerin des Deutschen Schulpreises: <http://youtu.be/MBkKfnj8tA>

Es war so etwas wie ein Schlüsselerlebnis. Ibrahim, ein „Eichendorff-Schüler“, spielt anlässlich der Eröffnung einer Vernissage im Ansbacher Schloss vor dem Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer spanische Gitarrenmusik. Das ganz Besondere daran: Ibrahim hat sich das Gitarrenspiel selbst beigebracht, mit Hilfe von Youtube.

Jedes Kind ist begabt, nicht nur Ibrahim. Es kann die Musik sein oder die Mathematik. Die Kunst, das Theater, der Sport, die Technik oder das soziale Miteinander. Diese Potenziale zu entdecken und zur Entfaltung zu bringen ist für uns eine wichtige Aufgabe.

Übrigens: Ibrahim ist nicht nur ein virtuoser Gitarrenspieler. Er ist auch ein vielseitiger und erfolgreicher Schüler.

90/99

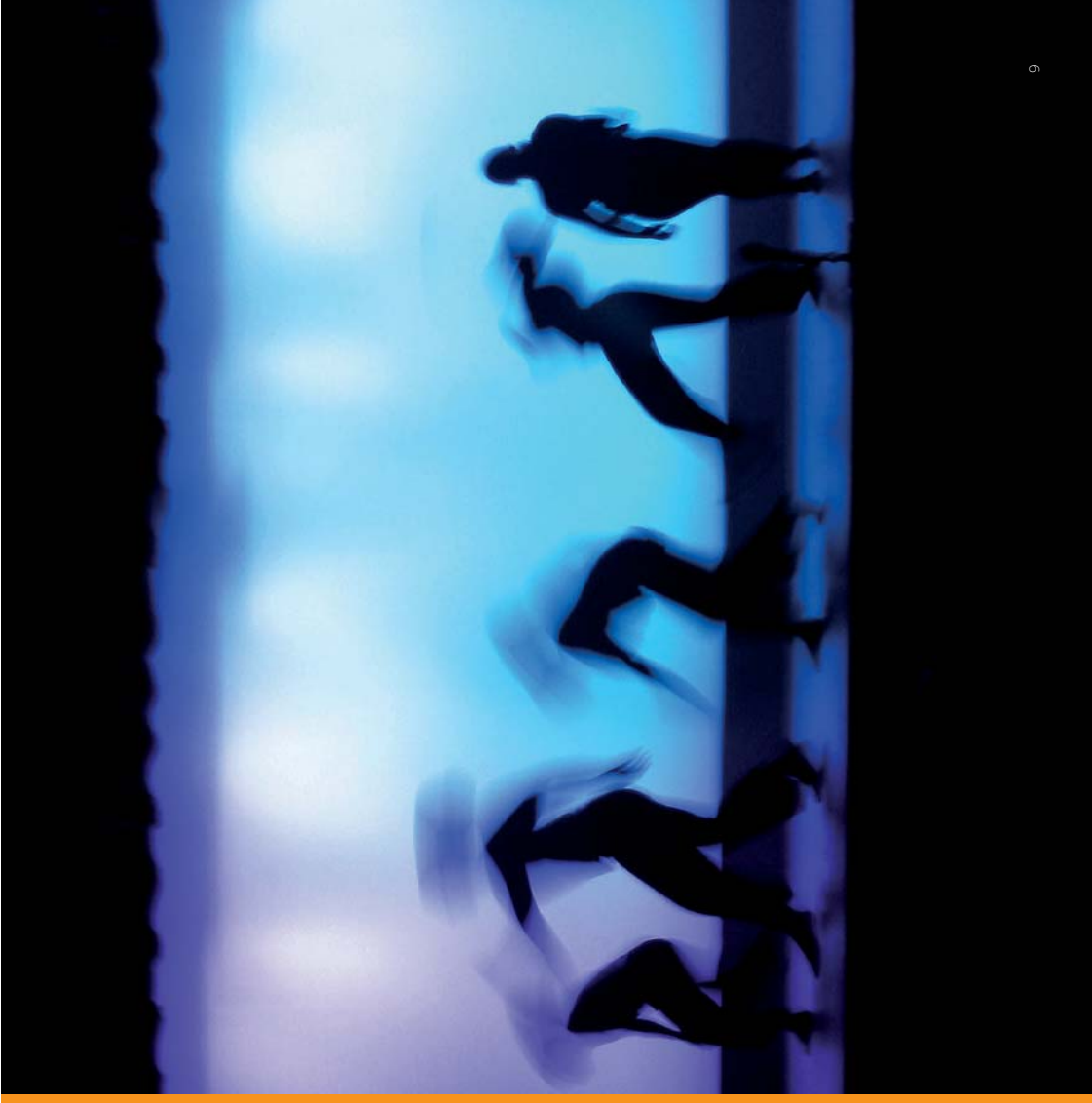
Potenziale entfalten

Zusammen mit der Volkshochschule und anderen Bildungsträgern der Stadt Erlangen wollen wir einen „Campus Mittelschule“ aufbauen. Unsere Schülerinnen und Schüler werden in verschiedensten Arbeitsgemeinschaften und Projekten ihre Begabungen und Potenziale entfalten können. Das Theaterspielen wird einen zentralen Platz einnehmen. „Theaterspielen muss sein!“, fordert Prof. Dr. Eckart Liebau von der FAU Erlangen-Nürnberg. „Seine bildende Wirkung ist von großer Bedeutung.“

...der Campus Mittelschule

verantwortlich - kreativ - mutig

Eichendorffschule - eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort



Herausforderungen meistern

Natürlich muss eine Schule eine solide Allgemeinbildung vermitteln. Wissen ist ein Schlüssel zur Welt und wer eine Fremdsprache spricht, erschließt sich eine neue Kultur. Aber Wissen ist zum einen vergänglich und zum anderen in unserer digitalen Gesellschaft jederzeit überall verfügbar. Die Schule ist längst nicht mehr der alleinige Ort, an dem Wissen vermittelt wird. Und die Schulzeit ist nur eine kleine Zeitspanne, in der gelernt wird. Wir lernen ein Leben lang.

Unsere Kinder wachsen in eine Welt hinein, die zunehmend komplexer wird. Sie werden in zehn, zwanzig Jahren vor Herausforderungen stehen, denen sie mit Kreativität, Mut und Verantwortung begegnen müssen. Darauf soll sie Schule vorbereiten. Unsere Kinder müssen schon in der Schule lernen, Verantwortung zu übernehmen, sich echten Herausforderungen zu stellen und sie zu meistern.

verantwortlich - kreativ - mutig

Eichendorffschule - eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort

...die Projekte „Verantwortung“ und „Herausforderung“

Ab der 7. Klasse übernimmt jede Schülerin / jeder Schüler eine verantwortungsvolle Aufgabe im Gemeinwesen. Einmal in der Woche gehen sie für ca. 90 Minuten einer selbstgewählten, verantwortungsvollen Tätigkeit nach. Das kann der Vorleseachmittag in der Kinderkrippe sein oder das gemeinsame Kochen im Seniorenheim. Schüler helfen dem Trainer einer Jugendfußballmannschaft oder erledigen den wöchentlichen Einkauf für die gehbehinderte, ältere Dame in der Nachbarschaft. Das entscheidende Erlebnis beim Projekt „Verantwortung“ wird sein, dass man gebraucht wird, dass man Verantwortung übernimmt, für andere und für sich.

Das Projekt „Herausforderung“ klingt zunächst unglaublich. Es wird die Schule und damit die Schülerinnen und Schüler verändern und positiv beeinflussen. Ab der 8. Klassen verlassen Dreier Teams zu Beginn des Schuljahres für drei Wochen die Schule, um außerhalb Mittelfrankens eine selbstgewählte Herausforderung zu meistern. Ausgestattet mit eigenen 150 Euro und begleitet von einem volljährigen Coach geht es dann zur Weinlese nach Unterfranken, zu Fuß über den Rennsteig nach Thüringen oder oder oder.

Unglaublich? Was die an der Evangelischen Schule in Berlin Zentrum können, das können wir auch. Die Erfahrungen, die Schülerinnen und Schüler beim Projekt „Herausforderung“ machen, die Kompetenzen, die sie erwerben und die Gefühle, die sie erleben, werden ein Leben lang bleiben.
<http://youtu.be/KC9mxyWw4A>



Bildungskonzept

Zusammen leben

...der Klassenrat

Frägt man unsere Schülerinnen und Schüler, ob sie gerne in die Schule gehen, dann bekommt man ein mehrheitliches und eindeutiges Ja. Vor allem deshalb, weil sie in der Schule ihre Freunde treffen und mit ihnen alles bequatschen können. Schule ist ein Ort, an dem ein Grundbedürfnis eines Jeden befriedigt werden kann, das Bedürfnis nach Gemeinschaft und Zugehörigkeit.

Schule ist also mehr als nur ein Haus des Lernens. Sie ist auch ein Ort der Gemeinschaft, des zusammen Lebens. Beim gemeinsamen Mittagessen, beim Spiel in der bewegten Pause, beim Klassenrat oder den regelmäßigen Vollversammlungen der Schulfamilie, bei den Anschlussfeiern zu einem Projekt: Hier lernen Kinder und Jugendliche das soziale Miteinander.

Konflikte sind Teil der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, in der Pubertät sind sie geradezu notwendig. Eine gute Schule zeichnet sich nicht dadurch aus, wie sie Konflikte vermeidet oder gar unterdrückt, sondern wie sie Konflikte konstruktiv für die Anbahnung von sozialer Kompetenz aufgreift. Zum Beispiel im Klassenrat.

Die Klasse sitzt im Stuhlkreis, zusammen mit ihrem Klassenleiter. Die Themen des heutigen Klassenrates haben sich in den letzten Tagen aufgestaut und wurden von einzelnen Schülern auf Karteikarten an die Pinnwand geheftet. Jeder konnte sich im Vorfeld seine Gedanken machen. Die Klasse eingt sich in einer demokratischen Abstimmung auf das dringlichste Thema. Heute geht es um das Verhalten einiger Jungs in der Pause: Sie ärgern Mädchen aus der Klasse und stören beim Spiel. Die Jugendsozialarbeiterin ist Gast in der Runde und unterstützt den Lehrer bei der Gesprächsführung. Es gibt einen Zeitwächter und einen Protokollanten. Nach einem geordneten Austausch der Meinungen sucht man gemeinsam nach Lösungen. Diese werden schriftlich fixiert und an die Pinnwand geheftet. Es geht beim Klassenrat nicht immer nur um Konflikte. Nicht selten stehen auch erfreuliche Themen an der Pinnwand: Wie gestalten wir unsere Klassenfahrt; zum Beispiel. Entscheidend aber ist, dass man die Dinge miteinander bespricht; dass man zu einem Konsens oder Kompromiss kommt und lernt, Probleme mit Argumenten zu lösen und demokratische Entscheidungen zu akzeptieren.



93/99

Die Mittelschule vergibt drei Schulabschlüsse:

1. den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule mit dem Bestehen der 9. Klasse
2. den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, eine freiwillige und besondere Leistungsfeststellung
3. den mittleren Schulabschluss der Mittelschule nach der 10. Klasse

Jeder Schüler soll die Mittelschule mit einem Schulabschluss verlassen, entsprechend seinem Potenzial und seinem Engagement. Der Weg dorthin sollte flexibel sein, ob nach einem oder zwei Jahren. Wir nennen das die flexible Ausgangsstufe.

Unsere Schulabschlüsse

Die flexible Ausgangsstufe

Bildungskonzept

15

In der 8. Jahrgangsstufe übernehmen Tutoren eine Mitverantwortung für den Lernerfolg. Jeder Lehrer ist als Tutor von 10 Schülerinnen und Schülern mitverantwortlich für deren Schullaufbahn. In Lernentwicklungsgesprächen mit Schülern und Eltern wird geklärt, welcher Schulabschluss realistisch erreicht werden kann und der benötigte Zeitraum definiert. Die differenzierten Lernpläne machen es möglich.

Rhythmisierung des Schultages

Der Schultag muss sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren und nicht umgekehrt. Der Biorhythmus der Schülerinnen und Schüler spielt dabei eine Rolle, aber auch der Wechsel von An- und Entspannung sowie das Bedürfnis nach Ruhe und Erholung.

Das schulische Lernen beginnt um 08:30 Uhr mit dem individuellen Lernen, ab der 7. Klasse in den Lernbüros. Ihm geht eine flexible, betreute Phase des Ankommens voraus. Die Stundentaktung sieht vier Lernblöcke von 60 oder 90 Minuten vor, unterbrochen durch eine ausreichende Frühstücks- und Mittagspause. Der rhythmisierte Schultag endet von Montag bis Donnerstag um 16:00 Uhr, am Freitag um 13:00 Uhr.

verantwortlich - kreativ - mutig

Eichendorffschule - eine Ganztagschule als zeitgemäßer Bildungsort

... der Stundentakt

Idealtypischer Wochenplan der 5. und 6. Jahrgangsstufe (Eingangsstufe)

Uhrzeit	MONTAG	DIENTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
08:00	Ankommen/Vorbereiten/Einstimmen (offener betreuter Anfang des Schultages)				
08:30	Deutsch und Mathematik: Differenzierung, Wochenplan, Lernwerkstatt Mathematik, modulare Leseförderung				
09:00					
09:30					
10:00	Frühstückspause mit Schulinch und gesunder Pausenverpflegung				
10:30	Englisch	Klassenstunde	Englisch	AWT Werken / textiles Gestalten	Englisch
11:00					
11:30	Klassenrat	projektorientiertes Lernen (GSE/PCB)	Klassenstunde		Vollversammlung
12:00					
12:30	Mittagessen / Ruhe und Erholung / Klassenleitergespräche				
13:00					
13:30	Kunst	projektorientiertes Lernen (GSE/PCB)	Musik	Religion / Ethik	Campus (freiwillig)
14:00					
14:30					
15:00	Pause				
15:30	Studierzeit	Sport	Studierzeit	Sport	
16:00					

- » Wir sind eine weiterführende Schule und bieten drei Schulabschlüsse an.
- » Bei uns lernen ca. 380 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen mit ca. 40 Lehrkräften und 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- » Unser Motto ist: verantwortlich - kreativ - mutig
- » Unsere Bausteine sind: Wissen neu lernen - Potenziale entfalten - Herausforderungen meistern - zusammen leben
- » Wir sind „gute gesunde Schule“ seit 2013.
- » Wir werden von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wissenschaftlich begleitet.
- » Wir gehören der Regionalgruppe „Schule im Aufbruch“ an (www.schule-im-aufbruch.de)
- » Wir kooperieren bei der Berufsorientierung eng mit dem Erlanger Verein Jugend-Arbeit-Zukunft (JAZ e.V.)
- » Wir haben eine Lernwerkstatt Mathematik und ein digitales Lernstudio mit 32 iPads
- » Unser Schulgelände wird nach einem Konzept des Instituts für Sportwissenschaft und Sport schrittweise in Bewegungsräume umgewandelt.

- » Schulleiter: Helmut Klemm
- » Ansprechpartner: Helmut Klemm
- » Die Ganztagschule stellt ein freiwilliges Angebot dar.
- » Wir sind als gebundene Ganztagschule eine Angebotsschule im Verbund der Mittelschule Erlangen.
- » Wir bieten 40 Plätze in zwei Ganztagsklassen der 5. Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2015/16 an.
- » Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet der Schulleiter.
- » Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Ganztagsklassen erfolgt verbindlich für ein ganzes Jahr.
- » In der Ganztagschule wird ein Mittagessen angeboten.
- » Es wird keine Hausaufgaben in der Ganztagschule geben.



Mittelschule Erlangen
—— Eichendorffschule ——

Eichendorffschule Erlangen
Bierlachweg 11 | 91058 Erlangen
☎ 09131 403335 📠 09131 403337

kontakt@eichendorffschule-erlangen.de
www.eichendorffschule-erlangen.de

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/43

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
43/017/2015

Fraktionsantrag Nr. 184/2014 der SPD-Stadtratsfraktion: Räume für Kurse der vhs in dezentraler Lage

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	25.03.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 184/2014 vom 21.10.2014 ist hiermit bearbeitet

II. Begründung

Lt. Fraktionsantrag soll die Zugangsschwelle für Deutschlerner/innen zu entsprechenden Bildungsangeboten gesenkt werden, indem Kurse direkt vor Ort im Stadtteil stattfinden.

Die vhs Erlangen bietet Deutschkurse an in Form von

1. Deutschkursen für „Selbstzahler“
2. Integrationskurse
3. Integrationskursen mit Alphabetisierung
4. Erstorientierung für Flüchtlinge (ein Kurs)

Diese Kurse werden angeboten in der Friedrichstraße 17 und 19, Pacellihaus in der Sieboldstraße und Treffpunkt Bohlenplatz (also im oder in der Nähe des vhs-Hauptgebäudes).

Es besteht eine erhöhte Nachfrage nach Deutschkursen, die von der vhs mit entsprechenden Räumlichkeiten und Ressourcen gedeckt werden könnten. Im letzten Wintersemester 2014/15 gab es 2000 Einschreibungen im Bereich Deutsch (Kurse, Seminare, Prüfungen und Tests). Die Räumlichkeiten sollten aufgrund der Erfahrungen durchaus zentral in der Nähe des vhs-Gebäudes liegen, und deren Ausstattung den qualitativen Anforderungen eines erwachsenengerechten Unterrichts entsprechen.

Vorteile:

Gerade Teilnehmer/innen aus den Integrationskursen brauchen die Nähe zur Verwaltung durch die besondere Beratungs- und Betreuungssituation, z. B. Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, Fahrkostenerstattung usw. Räume bzw. Raumausstattung (z.B. Medien) können von der zentralen Hausverwaltung mit betreut werden.

zu Punkt 1 des Antrags:

Für die Suche nach Räumen in der Nähe des vhs-Hauptgebäudes soll das GME die vhs weiterhin unterstützen.

zu Punkt 2 des Antrags:

In Zukunft sollten die Bedarfe der vhs beim Bau eines neuen Stadtteilzentrums berücksichtigt werden, dann kann auch konzeptionell neu gedacht werden.

zu Punkt 3 des Antrags:

Für die im Antrag angesprochene Zielgruppe ist in erster Line in Erlangen die Deutsch-Offensive, die seit dem Jahr 2002 stadtteilbezogene und niedrigschwellige Angebote vorhält, verantwortlich. Dafür gibt es eine entsprechend finanzielle Ausstattung. Nach Rücksprache mit der Deutsch-Offensive ist das Angebot an Deutschkursen ausreichend. Die Deutsch-Offensive bezeichnet sich selbst als „Vorschule“ für weiterführende Sprachkurse, wie z. B. an der vhs. Daher bestehen bereits enge Kontakte und Absprachen in der Zusammenarbeit zwischen der vhs und der Deutsch-Offensive.

Eine Ausweitung des bestehenden Deutschangebots hätte zur Folge, dass neben einer Erhöhung der Personalressource auch eine finanzielle Unterstützung bei der Anmietung von Unterrichtsräumen notwendig ist.

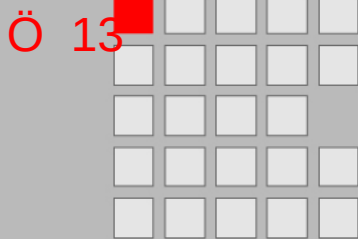
Anlagen: Anlage_1_SPD- Fraktionsantrag Nr. 184/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **21.10.2014**
Antragsnr.: **184/2014**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **IV/43**
mit Referat: **VI/24**

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm
Räume für Kurse der VHS in dezentraler Lage**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch das sehr große Interesse an Deutsch- und Alphabetisierungskursen kommt es bei der VHS immer wieder zu Engpässen bei den Räumlichkeiten. Um dem abzuhelpfen, aber auch um die Angebote in den Stadtteilen in dezentraler Lage zu verbessern, beantragen wir:

1. GME unterstützt die VHS bei der Anmietung/ Nutzung von Räumen in Stadtteilzentren, Schulen und anderen für Kurse geeigneten Lokalitäten.
2. Bei der künftigen Planung von Stadtteilzentren sollen die Bedürfnisse der VHS nach Räumen, die für Kurse genutzt werden können, mitberücksichtigt werden.
3. Die VHS bemüht sich in enger Abstimmung mit der Deutsch-offensive um einen Ausbau ihrer Angebote in den Stadtteilen in dezentraler Lage.

Begründung:

Deutsch- und Alphabetisierungskurse sind ein wichtiger Bestandteil des VHS-Angebots um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Diese Angebote richten sich an Menschen mit niedrigem Bildungsstand und/ oder geringen Deutschkenntnissen. Gerade bei dieser Personengruppe bestehen oft Hürden, das gewohnte Umfeld, d.h. den Stadtteil in dem sie wohnen, zu verlassen, um an einem Bildungsangebot teilzunehmen. Diese Hürden sind deutlich niedriger, wenn die Angebote in Räumen stattfinden, die durch andere Zusammenhänge bekannt sind und im eigenen Stadtteil zu finden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
21.10.2014

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176 - 21326541

Seite
1 von 1

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 40/030/2015	3
Bearbeitungsstand_Maerz_zum 13032015 40/030/2015	4
025_2015_Erlanger Linke_Hallen Standorte fuer Ohmgynasium 40/030/201	6
019_2015_alle Fraktionen_Inklusion 40/030/2015	7
TOP Ö 5.2 Einrichtung von BAF-Klassen und Übergangsklassen zur Beschulung auslä	
Mitteilung zur Kenntnis 40/022/2014/1	9
Anlage 1: PV Bildungsausschuss_BAF_Klassen 40/022/2014/1	10
Anlage 2: 2015_02_KMS_Halbjahresklassen_BIJ_V_R 40/022/2014/1	12
TOP Ö 5.3 Bildungskonferenz - Dokumentation	
Mitteilung zur Kenntnis IV/014/2015	19
TOP Ö 5.4 Erhöhung der vhs-Dozentenhonore zu Wintersemester 2015	
Beratungsergebnisse Stand: 05.02.2015 43/013/2015	21
Antrag Erlanger Linke 014/2015 43/013/2015	23
TOP Ö 6 Bericht über die Arbeit der Volkshochschule	
Mitteilung zur Kenntnis 43/016/2015	24
TOP Ö 7 Beschluss zum Entwurf Neubau 2-fach-Sporthalle Marie-Therese Gymnasium	
Beschluss Stand: 24.02.2015 242/053/2015	25
Anlage 01_sgmt_V0_1 242/053/2015	30
Anlage 02_sgmt_V2 242/053/2015	31
Anlage 03_sgmt_V3 242/053/2015	32
Anlage 04_sgmt_V4 242/053/2015	33
Anlage 05_sgmt_V5 242/053/2015	34
Anlage 06_sgmt_V6 242/053/2015	35
Anlage 07 Stellungnahme Schule 242/053/2015	36
Anlage 08_sgmt_MTG-Bestand 242/053/2015	37
Anlage 09_sgmt_3D_V0_1 242/053/2015	38
Anlage 10_sgmt_3D_V2 242/053/2015	39
Anlage 11_sgmt_3D_V3 242/053/2015	40
Anlage 12_sgmt_3D_V4 242/053/2015	41
Anlage 13_sgmt_3D_V5 242/053/2015	42
Anlage 14_sgmt_3D_V6 242/053/2015	43
TOP Ö 8 Planung eines neuen Schulzentrums (Berufsschule, u.a.) Information des	
Beschlussvorlage 242/059/2015	44
Anlage FA 026 242/059/2015	46
TOP Ö 9 Varianten einer zukünftigen Grundstücknutzung Berufsschulgelände an der	
Beschluss Stand: 24.02.2015 242/050/2015	47
Anlage 1 BS Varianten A-D 242/050/2015	54
Anlage 2 Lageplan Variante A-B 242/050/2015	58
Anlage 3 Stellungnahme Schulleiter 242/050/2015	59
Anlage 4 Ergänzung der Verwaltung 242/050/2015	60
TOP Ö 10 Abgabe von Restkarten städtischer Angebote an die Kulturtafel	
Beschluss Stand: 04.03.2015 V/008/2015	62
TOP Ö 11 Errichtung eines zentralen Verkehrsübungsplatzes; Fraktionsanträge Nr.	
Beschlussvorlage 40/004/2014	64

Errichtung eines stationären VU_153_2013_CSU 40/004/2014	67
Errichtung eines stationären VU_017_2015_CSU 40/004/2014	68
Konzeptvorschlag 773_VKÜ Dec 08042014 40/004/2014	69
Konzept08042014_VKÜ DEC_Vermerk 773_zur_Kostenschätzung (2) 40/004/20	70
TOP Ö 12 Antrag der Eichendorffschule Mittelschule auf Einrichtung von zwei geb	
Beschlussvorlage 40/026/2015	71
Anlage 1: Antragsverfahren_ggts_staatliche_ms_20152016_klein 40/026/2	75
Anlage 2: Konzept GTS 40/026/2015	81
Anlage 3: Eichendorffschule Broschüre 40/026/2015	86
TOP Ö 13 Fraktionsantrag Nr. 184/2014 der SPD-Stadtratsfraktion: Räume für Kurs	
Beschlussvorlage 43/017/2015	97
Anlage_1_SPD_Fraktionsantrag_Nr_184_2014 43/017/2015	99
Inhaltsverzeichnis	100